XXIII. Jahrg. 10. Heft — 1. Juli 1911

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willeme
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Erscheint am 1. jedes Monats in der Stärke von vier Bogen
Preis halbjährlich 2.50 Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Die Entstehung der ersten Christengemeinde in Rom. (Schluß.) (Universitäts-Professor Prälat Dr. Kellner) 577

Neuordnungen im Schulwesen Preußens. (Religions- und Ober-Lehrer Dr. Ditscheid) 584

Eine ernste Zeitfrage auf dem Gebiete der kirchlichen Jünglingsfürsorge! (Lehrer Holler) 596

Wie verschafft man sich das nötige Kapital zum Bau von Kirchen etc.? (Von einem Pfarrer der Diözese Paderborn) 600

Archivalisches über Reliquien der Kirche in Münstermaifeld. (Pfarrer J. Wagner) 604

Der Logos als Heiland im ersten Jahrhundert. (Prälat Dr. Gutberlet) . 609

Die Personen-Registratur als Hilfsmittel der Seelsorge. (Kaplan J. Veen) 613

Das römische biblische Institut. (G. Allmang, O. M. I.) 618

Humor im Leben der heiligen Hildegard. (Pfarrer May) 620

Mitteilungen: Entscheidungen des heiligen Stuhles: 1. Die Amotio administrativa. 2. Professio Tridentina für Benefiziaten. 3. Rituelle Entscheidungen. 4. Ablaß. 5. Eheschließung von getauften Katholiken. (Prof. A. Arndt, S. J.) 621

Exerzitien im Bonifatiushaus der Gesellschaft Jesu bei Emmerich . . 623

Jugendseelsorge. (X.) 624

Das „Sekretariat sozialer Studentenarbeit", M. Gladbach. (Dr. S.) . 624

Neuere katholische Zeitschriften 625

Bücherschau: „Die Kunst dem Volke": Damrich, Weihnachten in der Malerei; Strunk, Beato Angelico. (Domkapitular Tilmann) 626

Schwab, Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und die Christenlehre. (Dr. A. Traurich) 628

Stein, Literarische Bilder aus neuester Zeit. — Stölzle, Johann Michael Sailers Schriften. (A. Wolf) . . . . . 628—629

Heiner, Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus. — Willmann, Aristoteles als Pädagog und Didaktiker. — Meyer, Der Entwickelungsgedanke bei Aristoteles. (P. Aug. Daniels, O. S. B.) 629—630

Peters, Die jüdische Gemeinde von Elephantine-Syene und ihr Tempel. — Bihl, De stigmatibus S. Francisci Assisiensis. (P. Theophilus Witzel, O. F. M.) . . . . . 630—631

Vives, De ineffabili bonitate Sacratissimi Cordis Jesu. — Chauvin, La Messe méditée au pied du St. Sacrement. (P. Stolte) . . . 631

Scaramelli, Le discernement des esprits. — le Gouvello, Le pénitent breton Pierre de Keriolet. — Frassinetti, Ansprachen auf die Feste des Herrn. — Wagner, Vom Christentum. (P. Stehle, O. M. J.) 631—633

Knoch, L'Onanisme conjugal et le tribunal de la pénitence. — Koch, Lehrbuch der Moraltheologie. (Jos. Jansen, O. M. J.) . . 633

von Keppler, Die Adventsperikopen. — Masson, Erweiterte Dispositionen für die Kanzel. (P. Dillmann, O. M. J.) 634

Pope, The date of the composition of Deuteronomy. — Backes, Kardinal Simon de Brion (Papst Martin IV). (G. Allmang, Obl. M. J.) 634—635

Weitere aszetische und erbauliche Literatur. (Prof. Dr. Willems) . . 635

Neu eingegangene Bücher 637

Eingesandte Zeitschriften 639

Inseraten-Anhang.

Die Entstehung der ersten Christengemeinde in Rom.

(Schluß.)

2. Die Quellennachrichten.

Nachdem wir im Vorigen die Schwierigkeiten kennen gelernt haben, welche der Errichtung einer christlichen Gemeinde in der Stadt Rom unter Kaiser Claudius entgegenstanden, richten wir nun unser Augenmerk auf die Quellenaussagen, die dieses Ereignis betreffen, um zu prüfen, ob sie mit dem Gesagten in Einklang stehen oder nicht, und zu sehen, wie die Hindernisse verschwanden.

Von den Nachrichten, die das Leben des hl. Petrus, des wirklichen oder vermeintlichen Gründers der römischen Gemeinde, betreffen, sind es insbesondere zwei, welche hier berücksichtigt werden müssen; die eine ist die, welche ihm einen 25jährigen Episkopat beilegt, die andere besagt, daß die Apostel nach dem Tode des Herrn auf dessen Weisung zwölf Jahre in Jerusalem vereinigt gewirkt hätten, bevor sie sich in alle Welt zerstreuten. Durch diese letztere Tradition wird unser historisches Wissen nicht merklich bereichert. Denn wir wissen aus der Apostelgeschichte ohnehin, daß Herodes Agrippa um das Jahr 43 die Christen in Jerusalem verfolgte, den Jakobus enthaupten und den Petrus einkerkern ließ. Da war denn für Petrus natürlich dort keines Bleibens mehr und auch die übrigen Apostel, mit Ausnahme vielleicht des Jakobus, des Bischofs von Jerusalem, waren ihres Lebens nicht mehr sicher, und sie würden auch ohne einen speziellen Befehl des Herrn wohl daran getan haben, Jerusalem zu verlassen. Dieser Tradition liegt übrigens die Stelle Act. 1, 4 zugrunde.

Wir wollen diese Tradition jedoch nicht gering schätzen. Denn wenn sie ursprünglich auch aus dem apokryphen Kerygma Petri stammt, so hat sie doch Clemens von Alexandrien uns aufbewahrt, was für ihr hohes Alter spricht; und sie scheint auch sonst in Ansehen gestanden zu haben, da außer dem Genannten auch der Bischof Apollonius von Ephesus sie zitiert und Eusebius, der uns dies mitteilt, sie dadurch indirekt sich angeeignet hat[1]).

Die andere Nachricht, Petrus sei 25 Jahre Bischof gewesen, findet sich mehrfach bei lateinischen Kirchenvätern und, was besonders bemerkenswert ist, in sämtlichen römischen Papstverzeichnissen, vorab in dem Liberianischen Papstkatalog, den Philokalus, der Kalligraph des Papstes Damasus, in seinem bekannten, vielen freilich leider unbekannten Kalenderwerke aufbewahrt hat[2]).

[1]) Clemens Al. Stromata VI. S. 48. Eus. h. e. V. 18, 14. Die Stellen, welche Clemens aus dem Kerygma Petri aufbewahrt hat, sind gesammelt von Dobschütz in Gebhardt und Harnack, Texte und Ueberf. Bd. XI. Leipzig 1893.
[2]) Genaueres über Entstehung und Bedeutung dieses Werkes des Philokalus bietet meine Schrift: Jesus von Nazareth, Regensburg 1908, S. 220 ff.

Wie sind nun diese beiden Zeitbestimmungen zu verwerten? Gewöhnlich verbindet man sie mit einander und sagt: Wenn Christus im Jahr 30 starb und Petrus also bis 43 in Jerusalem blieb, dann aber in Rom 25 Jahre Bischof war, so muß er i. J. 67 gestorben sein (30 + 12 + 25 = 67). Allein so ist der 25jährige Episkopat Petri nicht zu verstehen. Die älteste Quelle, die ihn uns darbietet, sagt ausdrücklich, daß die 25 Jahre vom Tode des Herrn an laufen[1]). Man hat also die beiden Zeiträume 12 und 25 nicht zu einander zu addieren, sondern der kleinere steckt in dem größeren, und unter dem Episkopat Petri ist hier nicht der römische Episkopat allein zu verstehen, sondern vielmehr sein Apostolat oder Primat über die ganze Kirche einschließlich des ersteren. Dadurch wird in unverkennbarer Weise 55 als das Endjahr bezeichnet, wie auch durch das beigefügte Konsulat, Nero und Verus 55 n. Chr., ausdrücklich bestätigt wird.

Aus der Apostelgeschichte und der Tradition wissen wir also bestimmt, daß Petrus bis zum J. 43 n. Chr. in Jerusalem, beziehungsweise Palästina und Syrien geblieben ist und dort gewirkt hat. Aber wo hat er sich von 43 an aufgehalten? Das ist nun die brennende Frage, zu deren Beantwortung uns bestimmte Quellennachrichten, d. h. solche, die aus apostolischer Zeit stammen, leider nicht zu Gebote stehen. Wir sind hierbei nur auf spätere Mitteilungen und Vernunftschlüsse angewiesen, die mit Hilfe der historischen Kritik zu ziehen sind.

Daß Petrus im zweiten Jahre des Claudius, also 42/43, nach Rom gegangen sei, ist aus zwei Gründen unmöglich. Erstens bestand das Ausweisungsdekret, und wenn das nicht, so doch das Verbot von Versammlungen der Juden, wie in unserm ersten Artikel nachgewiesen wurde. Zweitens aber hatte Petrus einen persönlichen Grund, damals nicht nach Rom zu gehen, und der war seine Verurteilung durch Herodes Agrippa. Das Königtum des Agrippa war freilich nur Schein, in Wirklichkeit war er römischer Beamter, Prokurator, d. h. er hatte die Provinz Judäa im speziellen Auftrage des Kaisers und in dessen Namen zu verwalten. Wenn ein vom Prokurator zum Tode Verurteilter so kurzer Hand nach Rom gehen und sich dort unbehelligt aufhalten könnte, so würde das sehr primitive Zustände voraussetzen[2]). Uebrigens war Agrippa persönlich ein Freund des Claudius und stand mit ihm nicht bloß in geschäftlichem, sondern auch in freundschaftlichem Verkehr.

Als Petrus auf wunderbare Weise aus dem Gefängnis befreit war, tat er, was jeder andere an seiner Stelle auch getan haben würde, er hielt sich verborgen und suchte dann sobald als möglich aus dem Machtbereich seiner Feinde zu entkommen. Nach Rom gehen, wäre das Richtige nicht gewesen; denn Rom war Jerusalem gegenüber nicht Ausland, sondern Inland, und wenn man ihn dort ergriff, was nicht ausbleiben konnte, so war der Tod ihm sicher. Rechnete Petrus mit den Verhältnissen, so mußte er ins

[1]) Passus est Dominus noster J. Chr. duobus Geminis conss. et post ascensum eius b. Petrus episcopatum suscepit. Ex quo tempore per successionem dispositum [est] quis episcopus quotannis praefuit. Catal. Liberianus, Einleitungsworte. [2]) Ueber die Polizei der Kaiserzeit s. Kellner: Jesus von Nazareth, S. 345 ff.

Ausland gehen, z. B. nach Pontus, welches Land damals noch ein selbständiges Königreich war. Wenn Schriftsteller in alten und neuen Zeiten ihn nach Rom gehen lassen, so kann es, vom Standpunkt der historischen Kritik betrachtet, kaum eine verkehrtere Ansicht geben. So lange die Ausweisungsdekrete gegen die Juden in Kraft standen, konnte Petrus sich überhaupt in Rom nicht aufhalten, gefährlich aber war das für ihn selbst noch nach Aufhebung der Dekrete aus dem zuletzt erwähnten Grunde.

Denkt man sich die Sachlage so, wie hier dargelegt, so erklärt sich der Ausdruck, den Lukas in der Apostelgeschichte an der betreffenden Stelle gebraucht, Petrus ging an einen andern Ort, sehr gut und erscheint der Situation vollkommen entsprechend. Hätte Lukas, wie man gewöhnlich behauptet, dabei Rom im Sinn gehabt, so wäre eine solche Ausdrucksweise höchst sonderbar und klänge, als wenn er nicht gewußt hätte, wohin Petrus ging. Gewußt hat er es ganz sicher, aber er wollte es nicht sagen, und weil er andeuten wollte, daß er den Gegenstand verlasse, gebrauchte er eine allgemeine Redewendung. Er wollte es aber nicht sagen, weil diejenigen, welche dem Petrus bei seiner Flucht Versteck oder Unterkunft gewährten, in den Augen der Behörde Mitschuldige waren und Unannehmlichkeiten, ja vielleicht strenge Strafen zu erwarten hatten. Hätte es sich um einen zeitlich sehr weit zurückliegenden Vorfall gehandelt, so wäre eine solche Vorsicht nicht nötig gewesen; da aber zwischen dem Vorfall und der Abfassung der Apostelgeschichte noch kein Menschenalter verflossen war, so konnte selbst bei dem damaligen Stande der Publizität eine genaue Angabe der Orte, wohin Petrus ging, bedenkliche Folgen für manche Leute haben. Wenn Lukas nun den befremdlichen Ausdruck gebrauchte: Petrus ging an einen andern Ort, so sagte er, was der Zusammenhang erfordert, vermied es aber, jemanden bloßzustellen. Gewiß ein Beweis, daß er Umsicht und Weltklugheit besaß!

Aber lag denn die Stadt Rom außerhalb des Gesichtskreises der Apostel und reizte die Hauptstadt des Reiches sie nicht zu einem Versuche, dort festen Fuß zu fassen? Ganz gewiß. Lukas teilt, wo er die dritte Missionsreise des hl. Paulus erzählt, mit, derselbe habe schon in Ephesus den festen Entschluß verkündet, nach Rom zu gehen, sobald er in Jerusalem gewesen sei (Act. 19, 21). Das setzt voraus, daß das Ausweisungsdekret für die Juden damals eben aufgehoben worden war.

Damit eröffnete sich nun auch ein neues Arbeitsfeld für die Verkündiger des Evangeliums; denn vorerst waren die Juden, und zwar gerade die in der Diaspora, dafür am meisten empfänglich, weil bei ihnen der Nationalstolz nicht so ausgebildet war wie bei den palästinensischen Juden. Derjenige, welcher nun sofort seine Aufmerksamkeit auf dieses neue Arbeitsfeld richtete, war Paulus. Denn schon gegen Ende seiner dritten Missionsreise, während seines Aufenthaltes in Korinth, verfaßte er ein Sendschreiben an die wenigen Judenchristen, welche sich damals bereits in Rom zusammengefunden hatten (Röm. 16, 26). Es war der berühmte Römerbrief, der aber nicht an eine römische Gemeinde oder Kirche gerichtet ist [1]).

[1]) Man beachte den Wortlaut der Adresse Röm. 1, 1 f.

Da Paulus den Grundsatz hatte, da nicht weiter bauen zu wollen, wo ein anderer das Fundament gelegt hatte, so ergibt sich daraus, daß die Stadt Rom damals, als er den Römerbrief schrieb, noch ein unangebauter Boden war. Er hätte ja schon mit der Handlung des Briefschreibens gegen diesen seinen Grundsatz verstoßen und namentlich, wenn Petrus, wie man das gewöhnlich annimmt, seit dem zweiten Jahre des Claudius dort seinen Bischofssitz aufgeschlagen hatte, stand es Paulus nicht einmal zu, ein Lehrschreiben an die römischen Gläubigen zu richten.

Allein Paulus richtete nicht bloß ein umfangreiches Lehr- und Trostschreiben an die römischen Christen, sondern er gab auch die Absicht kund, Rom zu besuchen und zwar auf der Durchreise nach Spanien. Spanien sollte sein Ziel sein, aber er wollte doch auch den Römern von der Fülle des Segens des Evangeliums mitteilen (Röm. 15, 29), sobald er die gesammelten Liebesgaben nach Jerusalem gebracht haben würde (Röm. 15, 25 ff.). Es bestand mithin, als der Römerbrief geschrieben wurde, in Rom noch keine organisierte Gemeinde, wohl aber gab es eine Anzahl Christen daselbst.

Indessen es kam anders. Der Haß der Juden verfolgte Paulus allenthalben und war auch durch das von ihm übernommene Nasiräatsgelübde nicht zu beschwichtigen gewesen. Schon in Milet drängt sich ihm die Ueberzeugung auf und stand es klar vor seiner Seele, daß er seine Bekehrten in Kleinasien nicht mehr sehen werde (Act. 20, 25 u. 38). Seine Ahnung sollte sich leider nur zu bald als richtig erweisen. Denn in Jerusalem angekommen, wurde er sogleich erkannt und wäre der Volkswut zum Opfer gefallen, wenn ihn die römische Wache nicht beschützt hätte. Der weitere Verlauf der Ereignisse ist bekannt; er brachte es mit sich, daß Paulus allerdings Rom sah, aber nicht als Verkünder des Christentums, sondern als Gefangener.

Ein anderer aber war unterdessen an seine Stelle getreten und dort gewesen. Petrus, der lange Zeit in entlegenen Ländern, Pontus, Galatien, Kappadozien und Bithynien gewirkt hatte, erachtete nun die Zeit für gekommen, wo er in Rom auftreten müsse und hatte sich gleich zu Anfang der Regierung Nero's [1]) dorthin begeben. Denn bis dahin konnte er sich dort nicht aufhalten.

Wo Petrus die Zeit über weilte, während welcher den Juden der Zutritt in die Stadt Rom verwehrt war, dafür liegen sichere Anzeigen vor in der Adresse seines ersten Sendschreibens. Es ist an die Auserwählten Gottes gerichtet, die in der Diaspora zu Pontus, Galatien, Asien und Bithynien lebten. Warum an diese und nicht an die Gläubigen anderer Länder? Es läßt sich kein anderer Grund denken, als daß Petrus die Zeit von 43—53 in jenen Ländern gelebt und das Evangelium den Gemeinden der jüdischen Diaspora verkündet hat.

Zwar liegt eine glaubwürdige Nachricht dafür vor, daß Petrus auch in Korinth gewirkt hat, allein sein Aufenthalt daselbst kann nicht von langer Dauer gewesen sein, da sich Paulus in den fünfziger Jahren noch

[1]) Nerone jam regnante, sagt Laktantius mit gutem Bedacht De mort. pers. c. 2. Nero war schon an der Regierung, als Petrus nach Rom kam. Außer Laktantius meldet auch der Felicianische Papstkatalog ausdrücklich, Petrus sei erst unter Nero in Rom eingetroffen.

dort aufhielt und von einer gleichzeitigen Anwesenheit Petri daselbst, weder in der Apostelgeschichte noch in den Paulinischen Briefen eine Spur zu finden ist. Dennoch nennt Dionysius, Bischof von Korinth, im 2. Jahrhundert in seinem Briefe an die Römer, die Kirche von Korinth eine von Petrus und Paulus angelegte Pflanzung. Denn beide hätten den Samen des Evangeliums in Korinth ausgestreut [1]). Dionysius konnte sich über diesen Umstand genau unterrichten und wird darüber nicht im Irrtum gewesen sein. Jedenfalls waren die beiden Apostel nicht gleichzeitig in Korinth, sondern Petrus muß sich, nachdem Paulus von dort nach Jerusalem abgereist war, auf der Durchreise nach Rom eine Zeitlang daselbst aufgehalten haben.

Daß der Lebenslauf des Petrus sich in der angegebenen Weise gestalten mußte und sich gestaltet habe, erkannten auch schon eine Anzahl von Schriftstellern der ältesten Zeiten, voran Origenes und mehrere spätere, aus welchen wir die Aussage des unter dem Namen Hippolyts laufenden Apostelverzeichnisses mitteilen wollen: „Petrus verkündigte das Evangelium in Pontus, Galatien, Kappadozien, Bithynien, Asien und Italien und wurde zuletzt in Rom unter Nero gekreuzigt, den Kopf nach unten, da er es so verlangt hatte.“ [2]) Wenn er in so vielen Ländern wirkte, so gehörte dazu nicht ein Jahr, sondern eine Reihe von Jahren, so daß für einen antiochenischen Episkopat von sieben und einen römischen von fünfundzwanzig Jahren *nicht* Zeit genug übrig bleibt. Richtig dürfte es auch sein, wenn ihm in dieser Stelle eine Wirksamkeit in Italien, abgesehen von Rom, zugeschrieben wird. Denn wenn er, wie feststeht, sich eine Zeitlang in Korinth aufhielt, so führte von da der nächste Weg nach Rom über Brundusium zu Lande durch Mittelitalien.

Petrus also war es, der Ende 54 n. Chr. die römische Gemeinde gründete und organisierte und ihr als Bischof vorstand. Leider machte das Zusammentreffen mit Simon Magus und dessen Nachstellungen seinem Wirken und Leben bald ein Ende, indem er am 29. Juni 55 n. Chr. am Vatikanischen Hügel ans Kreuz geschlagen wurde.

Aber kraft einer höheren Fügung hatte kurz vorher im Mai desselben Jahres Paulus bei Puteoli den Fuß auf die Küste Italiens gesetzt und war bald darauf auf der Appischen Straße in Rom eingezogen. Er, der sich gesehnt hatte, die Kunde vom Evangelium bis an das Ende der damaligen Welt, bis nach Spanien zu tragen und unterwegs Rom zu besuchen, betrat die Hauptstadt nun als Gefangener, vom Prokurator Festus, infolge seiner Appellation an den Kaiser, dorthin gesendet. Er übernahm das Werk, das Petrus begonnen, und vollendete es, indem er von seinem Gefängnis aus für die Ausbreitung des Christentums wirkte und den Linus

[1]) Euseb. h. e. II, 28. [2]) Vgl. den index apostolorum von Epiphanius und Pseudo-Hippolytus, S. 110 u. 164. Die Indices apostolorum et discipulorum haben nicht den Wert von eigentlichen Quellen für das apostolische Zeitalter und enthalten noch mancherlei kleinere Irrtümer, sie sind aber das Resultat von Untersuchungen gelehrter Autoren späterer Jahrhunderte über jene Zeit und treffen meistens das Richtige, wenn auch nur infolge von Kombinationen. Sie sind gesammelt von Th. Schermann, prophetarum vitae fabulosae et indices apostolorum discipulorumque. Leipzig 1907.

als Bischof der römischen Kirche einsetzte. Damit war der Weg der gewöhnlichen kirchlichen Organisation beschritten und dieselbe gesichert. Rom hatte mit der Lehre der Apostel zugleich auch ihr Blut in sich aufgenommen und war so zur Hauptstadt der Christenheit bestimmt, obwohl die Kirche von Jerusalem die ältere war. Sie hätte wohl von Natur aus den gegründetsten Anspruch gehabt, Metropole der Christenheit zu werden, aber in Anbetracht des Greuels der Verwüstung, die bald über die heilige Stadt he einbrechen sollte, war sie dazu doch nicht geeignet, und die Vorsehung hat zeitig den Rollenwechsel eingeleitet. Aber das Judentum beeilte sich nicht, auf die zweite Stelle hinabzurücken. Eine zahlreiche Fraktion unter den Judenchristen beharrte auf dem Vorzug Jerusalems vor Rom und verewigte seine Ansprüche auf den Primat in den pseudo-klementinischen Schriften. Später sonderte sie sich als ebionitische Sekte ab und verfiel dem Separatismus, während Rom das Zentrum wurde.

Demnach wäre die Entstehung der römischen Kirche in etwas anderer Weise zustande gekommen, als man sowohl in gelehrten als auch populären Schriften zu lesen gewohnt ist. Im Mittelalter, als das Papsttum auf der Höhe seiner Macht stand, konnte man eine solche Art der Entstehung nicht brauchen und nicht begreifen, und es setzte sich eine Auffassung fest, die zu den mittelalterlichen Zuständen besser paßte. Petrus konnte man ohne Sang und Klang in Rom nicht einziehen lassen, nein, er ging infolge der Apostelteilung i. J. 42 nach Rom und gründete dort das Papsttum, nachdem er schon 7 Jahre den antiocheniſchen Bischofsstuhl inne gehabt hatte. Daß in Rom seit dem Pfingstfeste eine Gemeinde bestanden hatte, erschien ja selbstredend. Petrus wohnte auf dem Esquilin im Hause des Senators Pudens, amtierte 25 Jahre als römischer Bischof, machte Dienstreisen, verfaßte Pontifikalschreiben und schied im Jahre 67 gleichzeitig mit seinem Kollegen Paulus aus dem Leben. Da er der ersten Christenverfolgung unter Nero 64 nach dem Brande Roms glücklich entgangen war, muß man sich wundern, daß er nicht auch 67 den Nachstellungen entschlüpfte, etwa durch Zurückziehung in die Katakomben. Wie es zuging, daß sein Kollege Paulus gleichzeitig in Rom war, ebenfalls ergriffen und hingerichtet wurde, darüber weiß niemand etwas Näheres mitzuteilen oder Rechenschaft darüber zu geben.

Die Zeit der Wirksamkeit der Apostel war in Wirklichkeit eine viel kürzere, ihre Schicksale einfacher, ihr Lebenslauf den natürlichen Verhältnissen entsprechend und die rechtlichen Ursachen ihres Todes treten klar zutage. Bei Petrus war es im tiefsten Grunde die Konsequenz des von Herodes Agrippa über ihn ausgesprochenen Todesurteiles und die Feindschaft des Simon Magus; bei Paulus sind es die Nachwirkungen der von den Juden gegen ihn anhängig gemachten Klage wegen Verachtung des Gesetzes, Unruhestiftung und Aufwiegelung der Juden.

Bedenken gegen die herkömmliche auf Eusebius[1]) zurückgehende Datierung der Ereignisse und der darauf gebauten Geschichtskonstruktionen haben auch früher immer obgewaltet; so recht befriedigt war man davon eigentlich nirgends, und namentlich haben von den Protestanten nur einige Anglikaner

[1]) Eusebius ist aber ehrlich genug, zu gestehen, daß seine Angaben nur „wahrscheinlich“ seien. Kirchengesch. II 22.

sich damit befreunden können, aber man wußte nichts besseres an die Stelle zu setzen. Seit dem 16. Jahrhundert ist jedoch eine neue Klasse von Quellen ans Licht getreten, die Papstkataloge und das Werk des Dionysius Philokalus. Es mußte nur die Probe gemacht werden, ob ihre Angaben sich mit den aus dem Neuen Testament bekannten Tatsachen vertragen, und welche Gestalt die letzteren annehmen, wenn die in den besseren Quellen dargebotenen Zeitbestimmungen zugrunde gelegt werden.

Paulus hat auch zu Ende seines Lebens dem eigentlichen Bischofe von Rom nahe gestanden, und sein II. Brief an Timotheus ist es, der uns dessen Namen, sowie den seiner Mutter aufbewahrt hat. Linus war der Sohn der Claudia und des Herkulanus [1]). Der Name des Vaters bürgt dafür, daß derselbe kein geborner Jude war; ein Jude würde nie und nimmer einen Namen geführt haben, der von Herkules abgeleitet ist. Linus war demnach jedenfalls Sprosse einer gemischten Ehe, einer Jüdin und eines Heiden; indessen möglich ist es ja immerhin, daß Herkulanus ein Proselyt gewesen wäre. Sonst meldet die Geschichte nichts weiter über Linus.

Anders ist es bei seinem Nachfolger Clemens, an dessen Namen sich eine ganze Literatur heftet, die sog. pseudo-klementinischen Schriften. Sowohl aus diesen als auch aus dem Papstbuch erhellt, daß seine Eltern Faustus und Mattidia geheißen haben. In betreff des Clemens selbst wird berichtet, er sei von Petrus ordiniert worden, während Linus von Paulus ordiniert gewesen sei [2]).

Zum Schluß müssen wir uns noch gegen die sehr verbreitete, aber höchst verkehrte Ansicht wenden, die beiden Apostel hätten in den letzten Jahren ihres Lebens gleichzeitig in Rom gelebt und gewirkt. Von den kirchenrechtlichen Schwierigkeiten ganz abgesehen, ist bekannt, daß die beiden Apostelfürsten in einer praktischen Frage verschiedener Meinung waren. Während Paulus beständig lehrt, daß die Werke des jüdischen Gesetzes im Neuen Bunde keinen Wert mehr besitzen und abzuschaffen seien, gehörte Petrus jener Richtung an, welche sie, obwohl an sich wertlos, noch bei den im Judentum geborenen duldete, um ihnen den Uebertritt zum Christentum zu erleichtern. Beide hatten in ihrer Art recht, aber daß in einer und derselben Stadt die Vertreter beider Richtungen neben einander wirken konnten, ist psychologisch unmöglich. Dessenungeachtet wollen Historiker und Exegeten Petrus und Paulus gleichzeitig in Rom amtieren lassen, obwohl ein geschichtliches Zeugnis dafür nicht existiert [3]).

Fassen wir nun noch in Kürze die Schwierigkeiten zusammen, welche sich gegen die These, Petrus und Paulus hätten bis zum J. 67 in Rom gewirkt, erheben, so sind es folgende:

1. Wie war es möglich, daß Petrus nach seiner Verurteilung durch

---

[1]) Tertullian de praescr. 32 aus Clemens Epist. ad Jacobum c. 2. [2]) Vgl. Const. apost. VII, 46, 1. Der Liber pontific. ed. Duchesne I, 118 läßt ihn freilich mit Cletus durch Petrus ordiniert werden. [3]) Wenn Lipsius, apokr. Apostelgesch. II, 1, 2, und nach ihm H. Waitz, Pseudoklementinen S. 222, als Zeugen dafür Lactantius, de mort. pers. 2, div. instit. c. IV, 21, Commodian V. 820 f. und Petrus Alex. c. 9. de poenit. anführen, so ist zu entgegnen, daß diese Autoren von der Anwesenheit beider Apostel in Rom unter Nero reden, aber von einer Gleichzeitigkeit des Aufenthaltes kein Wort sagen.

Herodes Agrippa unbehelligt nach Rom reiste und dort 25 Jahre lang das Bischofsamt ausüben konnte, da doch Rom gegenüber Jerusalem nicht Ausland war und Kaiser Claudius mit seinem Vizekönig Herodes in bestem Einvernehmen und persönlichem Verkehr stand?

2. Wie war Petrus imstande, das unter Claudius in Kraft stehende Ausweisungsdekret gegen die Juden jahrelang zu umgehen, da doch Aquila und Priszilla, zwei vielgereiste, weltkundige Geschäftsleute, das nicht konnten?

3. Was soll man davon denken, daß Paulus ein Sendschreiben an die römischen Christen richtete, worin er sie ausführlich über Gesetz und Gnade belehrt, wenn Petrus schon viele Jahre in Rom gewirkt hatte und dort das Bischofsamt bekleidete?

4. Wie verträgt sich das Auftreten des Paulus in Rom mit seinem Röm. 15, 20 ausgesprochenen Grundsatze dort, wo ein anderer den Grund gelegt habe, nicht bauen zu wollen?

5. Ist etwas darüber bekannt, wer von den beiden Apostelfürsten seine Ansicht und Praxis in betreff des jüdischen Zeremonialgesetzes geändert hat? Wenn sie in Rom zusammenwirken sollten, mußte einer nachgeben.

6. Wie kam Paulus dazu, nachdem er einmal der römischen Justiz entgangen und freigesprochen war, noch einmal in Rom aufzutreten? Lag eine Notwendigkeit dafür vor, da doch Petrus in Rom Bischof und dadurch für alle religiösen Angelegenheiten genügend gesorgt war?

7. Es muß im höchsten Grade auffallen, daß Paulus in seinem Römerbrief Grüße an viele Personen bestellte, aber an den Bischof P trus nicht. Oder wenn der letztere zufällig gerade damals nicht in Rom weilte, woher wußte Paulus das?

8. Noch auffallender ist es, daß Paulus von Rom aus eine Anzahl von Briefen an verschiedene Personen und Gemeinden schrieb, aber in keinem des Bischofs Petrus gedenkt.

9. Warum bricht der Verfasser der Apostelgeschichte seinen Bericht, wenn Paulus freigelassen wurde, auf einmal ab, ohne das mitzuteilen und warum hat er, wenn Paulus noch sieben Jahre nach seiner Freilassung lebte, nicht einen Nachtrag zu seiner Geschichte geliefert?

Bonn. **Kellner.**

Neuordnungen im Schulwesen Preussens.

Der Kampf um die Schule ist auf der ganzen Linie entbrannt. Hie Christus, hie Unglaube. Jeder von uns weiß, was auf dem Spiele steht. Wir Priester vor allem sind berufen, an der Jugenderziehung mitzuwirken. Wer nach der Reifeprüfung des humanistischen Gymnasiums mit Erfolg scholastische Philosophie wie Theologie studiert und die reichen Gnaden des Weihesakramentes empfangen hat, besitzt die beste Grundlage für gedeihliches Wirken auf diesem Gebiete.

Wie steht es aber mit der praktischen Anwendung? Auch sie macht Geistlichen im allgemeinen die wenigsten Schwierigkeiten, aber immerhin muß sie durch Studium und Uebung gelernt werden. Gewisse

Richtungen überschätzen ohne Zweifel die Methodik. Jedoch unsere Zeit hat hierin Fortschritte gemacht, die wir jedenfalls nicht ignorieren dürfen. Manche Herren Konfratres sind Schulinspektoren, die namentlich jungen Lehrkräften mit Rat und Tat (nicht bloß im Religionsunterricht) zur Seite stehen sollen. Jeder Pfarrer sodann hat die Aufsicht über den ganzen Religionsunterricht in seinen Schulen. Da müssen wir auch in allem Schultechnischen auf der Höhe bleiben. Ein maßgebender preußischer Schulbeamter soll gesagt haben, die Geistlichen könnten die Leitung der Rektoratssysteme behalten, bezw. bekommen, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten, d. h. die Rektoratsprüfung ablegten (?) Schreiber dieser Zeilen möchte den Gedanken anregen, ob nicht die Seelsorger und Religionslehrer in geeigneten Zeitschriften die Früchte ihrer Studien und Erfahrungen auf dem Schulgebiete zuweilen veröffentlichen und diese wichtigen Fragen vielleicht mehr auf Priesterkonferenzen berücksichtigen wollten.

Reichhaltig ist die Literatur über die neueste Unterrichtsmethode. Als recht brauchbar (auch für den Religionsunterricht) möchte Verfasser nur folgende erwähnen: Freundgen, „Die Weiterbildung des Lehrers im Amte, Handbücher der Lehrfächer und ihrer Methoden" (Schwann, Düsseldorf 1909); Bartholome, „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre" (Ferd. Hirt in Breslau 1906); Beetz und Rude, „Der Bücherschatz des Lehrers" (Zickfeldt in Osterwick, Harz, 1910, katholische Ausgabe).

Kein Zweig des Schulgebietes hat in jüngster Zeit mehr Veränderung erfahren als die Mädchenbildung und die sogen. Mittelschule Selbst Fachleute wissen sich da kaum mehr zurecht zu finden. Mancher Priester kommt vielleicht in die Lage, anderen hierin raten zu müssen. Im folgenden sei das Wichtigste mitgeteilt (meistens unter Anschluß an den Wortlaut der betreffenden Verfügungen).

Die Bildung der Volksschullehrerinnen.

Seit 11. Januar 1911 richtet sich die Ausbildung und die Prüfung von Volksschullehrerinnen nach den in den Bestimmungen vom 1. Juli 1901 gegebenen Vorschriften über die Entlassungsprüfung an den Lehrerseminaren (erste Prüfung). Dabei ist aber in der Pädagogik das für die Mädchenerziehung Wichtige besonders zu berücksichtigen und auch in allen andern Fächern bei der Auswahl des Stoffes der weiblichen Eigenart Rechnung zu tragen. Besondere Vorschriften betreffen die Nadelarbeit, die Haushaltungskunde und den Turnunterricht.

Die Volksschullehrerinnen können zur Mittelschulprüfung zugelassen werden, wenn sie im öffentlichen Schuldienst endgültig angestellt oder von der zuständigen Aufsichtsbehörde als befähigt zur endgültigen Anstellung an öffentlichen Volksschulen erklärt worden sind. Die Befähigung zur endgültigen Anstellung erlangen Lehrerinnen frühestens drei Jahre nach Bestehen der Seminar-Entlassungsprüfung, wenn sie wenigstens zwei Jahre im öffentlichen Schuldienst vollbeschäftigt gewesen sind und sich darin bewährt haben.

Ferner können sie die Rektoratsprüfung ablegen, welche an die Stelle der (jetzt wegfallenden) Prüfung für Schulvorsteherinnen tritt. Das Bestehen der Rektoratsprüfung berechtigt die Lehrerinnen (wie auch Lehrer) zur Leitung von Volksschulen für Mädchen, von Mädchen-Mittelschulen und gehobenen Mädchenschulen, sowie zur Anstellung als Seminar Lehrerin oder Direktorin.

Die höhere Mädchenbildung.

Die letzten amtlichen Verfügungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens in Preußen nebst den Bestimmungen über die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium datieren vom 15. bezw. 18. August 1908.

Die vorletzte Ordnung des höheren Mädchenschulwesens erfolgte i. J. 1894. Ihre Bestimmungen sind in vielen Stücken noch jetzt wertvoll, sowohl hinsichtlich des zu erstrebenden Zieles als auch in vielen methodischen Einzelvorschriften. Aber sie genügen nicht mehr den fortgeschrittenen Anforderungen der Zeit.

Der neue Lehrplan will verhüten, daß die ästhetische und die Gefühlsbildung zu sehr überwiegen, daß hauptsächlich die Phantasie angeregt und das Gedächtnis in Anspruch genommen wird, während die Verstandesbildung, sowie die Erziehung zu selbsttätiger und selbständiger Beurteilung der *Wirklichkeit* zurücktreten [1]).

Der Unterricht in fremden Sprachen, im Rechnen (bezw. Mathematik) und in der Naturwissenschaft ist entsprechend umzugestalten oder zu erweitern. Doch soll die *weibliche Eigenart* in keiner Weise benachteiligt werden. Vielmehr werden *Religion* und *Deutsch* nach wie vor im Mittelpunkt der Mädchen- und Frauenbildung stehen. Wichtig erscheint eine Ergänzung der Bildung des jungen Mädchens aus höheren Ständen in der Richtung der *künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau*, ihre Einführung in den Pflichtenkreis des häuslichen wie des weiteren Gemeinschaftslebens, in die Elemente der Kindererziehung und Kinderpflege, in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Wohlfahrtskunde, sowie in die Gebiete der Barmherzigkeit und Nächstenliebe.

Nach der Neuordnung haben wir zu unterscheiden: die höhere Mädchenschule, das Mädchen-Lyzeum und die Studienanstalt.

A. Die höhere Mädchenschule.

Sie umfaßt 10 Klassen, eine dreiklassige *Unterstufe* (Vorschulklassen) 6.—9. Lebensjahr, eine dreiklassige *Mittelstufe* (eine Fremdsprache, in der Regel Französisch) 10.—12. Jahr, eine vierklassige *Oberstufe* (zwei Fremdsprachen, in der Regel Französisch und Englisch) 13.—16. Jahr.

Die Unterstufe braucht nicht angegliedert zu sein, da sie als Vorschule anzusehen ist [2]).

---

[1]) Dieses Bestreben macht sich ja auch auf dem Gebiete des Unterrichtes für Knaben und Jünglinge in neuerer Zeit immer mehr geltend. [2]) Man spricht soviel davon, die Vorschulen für Knaben wie Mädchen überhaupt abzuschaffen. Als Religionslehrer an der Vorschule des Gymnasiums zu Coblenz möchte ich dazu folgendes bemerken: Es wäre wohl zweckmäßig, die unteren Klassen der Volksschule so zu gestalten, daß sie auch als Vorstufe für die Sexta der höheren Lehranstalten vollständig dienen könnten. Auch dürfte es von erziehlichem Standpunkte mit Freuden zu begrüßen sein, wenn der Knabe aus höheren Ständen, der heute in Städten meistens die Vorschule besucht, mit seinen Altersgenossen aus dem Volke, wenigstens einige Zeit, dieselbe Schule besuchte. Aber sobald die öffentlichen Vorschulen eingingen, würden sofort private an die Stelle treten, was tatsächlich schon wiederholt vorgekommen ist. Wird aber an solchen auch immer verpflichtender, planmäßiger, katholischer Religionsunterricht erteilt, wie es, Gott Dank, noch an den öffentlichen Vorschulen (wenn auch nur in zwei Wochenstunden) geschieht?

Wo die Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, ist es ausnahmsweise statthaft, in die Klassen der Unter- und Mittelstufe mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch Knaben aufzunehmen, die dann mit dem etwa erforderlichen Nebenunterricht sich für die Aufnahme in die Tertia einer höheren Knabenschule vorbereiten können (Koedukation).

Berechtigungen der höheren Mädchenschule: Sie öffnet den Weg zu praktischen Berufen, z. B. an der Post, an der Eisenbahn, in Geschäften, auf Büreaus u. dgl. Sodann verleiht sie das Recht, ohne Prüfung aufgenommen zu werden: in das höhere Lehrerinnenseminar, in das Lyzeum, in die Studienanstalt, in Handarbeits- und Hauswirtschaftsseminare. Auch Zeichnen- und Turnlehrerinnen sollen die höhere Mädchenschule durchgemacht haben.

B. Das Mädchen-Lyzeum und die Studienanstalt.

An die höhere zehnklassige Mädchenschule, als gemeinsamen Unterbau, schließen sich das Mädchen-Lyzeum und die Studienanstalt an. Letztere bildet mit der höheren Mädchenschule zusammen eine Lehranstalt. Das Zeugnis über erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer höheren Mädchenschule berechtigt, wie schon gesagt, ohne Prüfung zum Eintritt in das Lyzeum und die Studienanstalt, vorausgesetzt, daß jene höhere Mädchenschule in zehn getrennten Jahreskursen unterrichtet.

I. Das Lyzeum.

Dieses kann wieder zwei Abteilungen umfassen (und zwar beide zusammen oder nur je eine): Die Frauenschule und das höhere Lehrerinnenseminar.

a) Die Frauenschule.

Sie dient der Ausbildung junger Mädchen für die künftigen Lebensaufgaben einer deutschen Frau, in zwei Jahrgängen, wozu sie folgende Unterrichtsfächer vorsieht:

1. Pädagogik (2 Wochenstunden). 2. Haushaltungskunde (einschließlich Uebungen in Küche und Hauswirtschaft; 5 Stunden). 3. Kindergartenunterweisung (einschließlich Gruppenbeschäftigung im Kindergarten; 4 Stunden). 4. Gesundheitslehre und Kinderpflege (einschließlich Beschäftigung in Krippe, Kinderhort und Samariterkursen; 4 Stunden). 5. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre (dazu Besichtigung von Anstalten der Wohlfahrtspflege und inneren Mission; 2 Stunden). 6. Hauswirtschaftliches Rechnen (Buchführung; 1 Stunde). 7. Nadelarbeit (2 Stunden). 8. Einzelne Fächer nach Umständen und Bedürfnis (in je 2 Wochenstunden): Religion, deutsche Literatur, fremde Sprachen (Französisch, Englisch, Latein, Italienisch), Geschichte, Erd- und Naturkunde, Kunstgeschichte, Turnen, Zeichnen und Malen, Musik.

b) Das höhere Lehrerinnenseminar.

Wissenschaftliche Fächer.

In drei wissenschaftlichen Fortbildungsklassen: Religion (3 Wochenstunden). Pädagogik (2 Stunden). Deutsch (3 Stunden). Französisch (4 Stunden). Englisch (4 Stunden). Geschichte (2 Stunden). Erdkunde (2 Stunden im ersten, je 1 St. im zweiten und dritten Schuljahre). Mathematik (4 Stunden). Naturkunde (2 St. im ersten, je 3 St. in den beiden letzten Jahren).

Dazu kommt ein viertes (praktisches) Jahr mit Lehranweisung, Unterrichten in der Schule und mit wissenschaftlichen Uebungen.

Diese wissenschaftlichen Uebungen sollen Anregung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit geben. Sie sind in erster Linie für Deutsch, Französisch, Englisch und für mathematisch-naturwissenschaftliche Studien mit je zwei zusammenzulegenden Wochenstunden bestimmt. Sie sollen zu wissenschaftlichen Arbeiten nach Art der Seminarübungen auf den Hochschulen anleiten, ohne daß der Gedanke an Prüfungswissen die Ruhe und Vertiefung stört.

Technische Fächer.

Zeichnen, Singen, Turnen. Für letzteres sind auf allen Stufen je 3 Wochenstunden bestimmt.

Ein Mädchen, das mit 6 Jahren in die unterste Klasse der höheren Mädchenschule eintritt und jedes Jahr versetzt wird, kann mit 19 Jahren in einer Schlußprüfung die Reife für den Eintritt in das praktische Jahr und am Schlusse dieses Jahres in einer praktischen und methodischen Prüfung die Befähigung für das Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen erlangen (als nicht akademisch gebildete Lehrerin). Diese Lehrbefähigung schließt diejenige für die Volksschule ein[1]).

Wo die örtlichen Verhältnisse es möglich und wünschenswert erscheinen lassen, wird das Lyzeum außer der Vorbildung zur Volksschullehrerin auch die Gelegenheit zur Ausbildung als Sprachlehrerin, Hauswirtschafts-, Handarbeits- und Turnlehrerin in besondern Kursen bieten können.

Frauenschule und höheres Seminar brauchen nicht notwendig verbunden zu sein. Wo sie aber verbunden sind, können Schülerinnen der Frauenschulklassen, soweit die Anzahl der Teilnehmerinnen und die Art der einzelnen Fächer gestatten, am Unterricht der wissenschaftlichen Fortbildungsklassen als Hospitantinnen teilnehmen und sich die Fächer dazu auswählen. Zu erstreben aber ist überall die Einrichtung gesonderten wissenschaftlichen Unterrichts für die Schülerinnen der Frauenschulklassen, sobald die Zahl der Teilnehmerinnen dies gestattet. Dabei wird eine freiere Art des Lehrens und Lernens zu wählen sein. Die Gesamtzahl der von einer Schülerin der Frauenschulklassen gewählten Stunden darf wöchentlich 30 nicht übersteigen.

Mit dem Lyzeum muß in der Regel eine Uebungsschule für die Lehrübungen der Seminaristinnen und ein Kindergarten für die praktische Einführung aller Schülerinnen in die Kleinkinder-Erziehung verbunden sein. Wo die Verhältnisse es erfordern, ist es gestattet, auch Klassen der höheren Mädchenschule für den Uebungsunterricht zu verwenden.

II. Die Studienanstalt.

Sie hat die Aufgabe, die Weiterbildung der Mädchen so zu fördern, daß die Schülerinnen in der Reifeprüfung eine Bildung nachweisen, welche der durch die neunklassigen höheren Schulen für die männliche Jugend vermittelten gleichwertig ist, wenn auch mechanische Uebereinstimmung nicht besteht. Sie gliedert sich in drei Zweige, die den drei bestehenden Arten der höheren Schulen entsprechen, der Oberrealschule, dem Realgymnasium und dem humanistischen Gymnasium; sie hat in den Oberrealschulkursen 5, in den realgymnasialen und gymnasialen Kursen je 6

[1]) Nach zweijähriger praktischer Bewährung sodann können Abiturientinnen des höheren Lehrerinnenseminars die Universität besuchen und die Oberlehrerinnenprüfung ablegen. Es ist dies der sogen. „vierte Weg" der Frauen zur Universität.

Klassen, die (wie an den Knabenschulen) als Untertertia bis Oberprima bezeichnet werden.

Die Studienanstalt ist in der Regel mit der höheren Mädchenschule unter einer Leitung zu vereinigen. Die Reifeprüfung verleiht die Berechtigungen der Oberrealschule, des Realgymnasiums oder des Gymnasiums, soweit sie für Frauen in Betracht kommen. Mit 19 Jahren kann ein Mädchen, das die höhere Mädchenschule und die daran anschließende Studienanstalt (jedes Jahr mit Erfolg) durchmacht, die Reife für die Universität erlangen[1]).

Gemeinsame Vorschriften über die höheren Mädchenschulen.

Alle öffentlichen höheren Mädchenschulen, Seminare, Lyzeen und Studienanstalten unterstehen der Aufsicht der Provinzialschulkollegien (auch die von katholischen Schwestern geleiteten). Die Anerkennung als berechtigende, öffentliche Lehranstalt hängt davon ab, ob dieselben allen Vorschriften entsprechen. Dabei müssen nichtstaatliche öffentliche Schulen sogar ausdrücklich die Ruhegehälter und die Fürsorge für die Witwen und Waisen der an ihnen angestellten Lehrer (Lehrerinnen) und Beamten nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften regeln.

Die Leitung kann „Direktoren" oder „Direktorinnen" mit entsprechender Vorbildung übertragen werden. Daneben unterrichten männliche und weibliche Lehrkräfte in annähernd gleicher Zahl. In der Regel soll die Zahl der einen oder andern nicht unter 1/3 der Gesamtzahl herabgehen. An höheren Mädchenschulen ist die Hälfte der Stunden in den wissenschaftlichen Fächern der Mittel- und Oberstufe von akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen zu erteilen. In den wissenschaftlichen Fortbildungsklassen des höheren Lehrerinnenseminars, sowie in den Klassen Untersekunda bis Oberprima der Studienanstalt darf der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern nur akademisch gebildeten Oberlehrern und Oberlehrerinnen übertragen werden[2]).

---

[1]) Nach der Zeitschrift „Mädchenbildung" (1. Februar 1911) betrug die Zahl der an Universitäten während des Wintersemesters 1910/11 studierenden Frauen: In Berlin z. B. 806 (darunter 2 Theologiestudierende), in Bonn 222 (davon nur 75 Katholikinnen), in Breslau 115 (22 Katholikinnen), in München 192 (45 Katholikinnen), in Münster 81 (73 Katholikinnen, darunter bekanntlich manche Ordensschwestern). Bis jetzt haben je eine katholische Studienanstalt in Preußen die Ursulinen zu Aachen und Fräulein Güldenpfennig zu Münster i. W. Erstere besteht schon seit mehreren Jahren und hat Herbst 1909 ihre ersten Schülerinnen zur Reifeprüfung geschickt. Diese, sowie 14 Kandidatinnen zu Ostern 1910, haben sämtlich bestanden (vgl. Jahresbericht der Ursulinen zu Coblenz 1910). [2]) Diese Bestimmungen dürften leider für alle privaten höheren Mädchenschulen große Schwierigkeiten nach sich ziehen (vgl. Schluß). Jedoch es ist weitgehende Rücksichtnahme für die Uebergangszeit seitens der Aufsichtsbehörde zugesagt. Zudem werden als akademisch gebildete Lehrkräfte im Sinne jener Bestimmungen auch Geistliche (wie es scheint, einstweilen ohne besondere Prüfung) anerkannt, doch wohl nur für Religion. Ebenso zählen die Stunden der Leiter und Leiterinnen von höheren Mädchenschulen stets als Stunden akademischer Lehrkräfte. — Es ist eine Agitation im Gange, die Anstellung von weiblichen Leiterinnen an höheren Mädchenschulen zu verhindern, weil sonst akademisch gebildete Herren einer Dame unterstellt werden müßten. Sollte

Für die Einführung in die Unterrichtspraxis können an den Lyzeen und Seminaren nichtakademisch gebildete Lehrer angestellt werden, die zum Unterricht an Volksschullehrerseminaren befähigt sind.

In Internatsanstalten, die unter männlicher Leitung stehen, muß einer Oberlehrerin maßgebender Einfluß bei allen Fragen, welche die Berücksichtigung der weiblichen Eigenart in der Erziehung und der Fürsorge für die Zöglinge erfordern, eingeräumt und ein Teil der mit diesen Fragen zusammenhängenden Verantwortung übertragen werden.

Der katholische Religionsunterricht an diesen Anstalten[1]).

I. Lehraufgaben.

Auf der Unter- und Mittelstufe der höhern Mädchenschule unterscheiden sich dieselben nicht viel von den entsprechenden Jahrgängen der Elementarschulen. Auf der Oberstufe kommt hinzu die Kirchengeschichte in Charakterbildern, die Bibelkunde, etwas Apologetik unter besonderer Berücksichtigung der von den modernen Irrtümern angegriffenen Wahrheiten (Lesung eines Evangeliums) und die Behandlung des caritativen Wirkens der Kirche[2]).

Lyzeum und Studienanstalt haben diese Lehraufgaben zu erweitern und zu vertiefen, insbesondere die Apologetik. Auch sind hier ausgewählte Abschnitte aus den Lehrbüchern des Alten Testamentes, sowie aus den Evangelien und den apostolischen Briefen des Neuen Testamentes zu lesen.

Für das vierte Seminarjahr ist Methodik des Religionsunterrichtes und Anleitung zur Weiterbildung vorgesehen.

II. Allgemeines Lehrziel des katholischen Religionsunterrichts.

Bei seiner hervorragenden Bedeutung für das gesamte Bildungs- und Erziehungswesen bezweckt der Religionsunterricht in den höheren Mädchenschulen, den Schülerinnen, entsprechend ihrer geistigen Entwicklung, eine genaue Kenntnis der Glaubenslehren und Vorschriften, sowie des inneren und äußern Lebens und Wirkens der katholischen Kirche zu vermitteln, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christentums und der Kirche zu befestigen und christliche Charaktere zu bilden. Zu diesem Zwecke muß der Religionsunterricht die Lehren der katholischen Kirche zum festen und sicheren Besitztum der Schülerinnen machen, diese zum Gebrauche der Heilsmittel anleiten, sie in das Leben der Kirche, in das Verständnis ihrer Geschichte und ihrer Kulthandlungen einführen und den Charakter in den sittlichen Grundsätzen und Aufgaben des Christentums erziehen und üben.

Neben der Herzens- und Geistesbildung muß beim Religionsunterricht auch das künftige Berufsleben der Frau berücksichtigt werden.

---

diese Agitation Erfolg haben, so würden sich weitere Schwierigkeiten namentlich für die höheren Schulen der Ordensschwestern ergeben. [1]) Vgl. auch Gabriel, Der Religionsunterricht a. d. h. Mädchenschule. [2]) Mit Freude wird man es begrüßen, daß auch das caritative Wirken des Christentums seinen Platz im Unterricht hat. Vielleicht könnte darauf, wie auch auf das Wichtigste über die soziale Frage, selbst im Elementarunterricht mehr Wert gelegt werden. Hier zeigt sich so anschaulich die übernatürliche Kraft und himmlische Schönheit der Religion Jesu; hier hat sie ihren guten Klang auch in trüben Zeiten bewahrt.

Im Lyzeum und in der Studienanstalt bleibt das für die höhere Mädchenschule bezeichnete allgemeine Lehrziel im wesentlichen bestehen. Die Schülerinnen dieser Anstalten haben die in der höheren Mädchenschule erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, um sie zur Richtschnur für ihr Leben machen zu können. In der Kirchengeschichte sind besonders diejenigen Punkte hervorzuheben, die für das weibliche Gemüt, sowie für die weiblichen Pflichten und Tugenden von Bedeutung sind. Außerdem sollen die Seminaristinnen befähigt werden, erfolgreich Religionsunterricht zu erteilen (Methodik und praktische Uebungen).

III. Methodische Bemerkungen.

Auf allen Stufen ist der Gedächtnisstoff auf das Notwendige zu beschränken, da das lebendige Erfassen der Heilswahrheiten und die Gewöhnung, nach dem Geiste Jesu Christi zu leben, das Hauptziel des Religionsunterrichts sein soll; die wichtigsten Antworten des Katechismus und die bedeutsamsten Bibelstellen müssen jedoch stets treu und möglichst wörtlich dem Gedächtnis eingeprägt werden. Die Persönlichkeit der Lehrenden in ihrer überzeugungstreuen Betätigung im kirchlichen Leben und in ihrer opferfreudigen Hingabe an den Beruf ist die wesentliche Vorbedingung für einen gedeihlichen Unterricht. Die Darlegung, Erklärung und Begründung der Glaubenswahrheiten und Sittengesetze (Katechismus) muß als die erste und vornehmste Aufgabe betrachtet werden, welcher alle übrigen Zweige des Religionsunterrichts dienen sollen[1]).

[1]) In der Frauenschule gehört die Religion zu denjenigen Fächern, welche „nach Umständen und Bedürfnis“ zu behandeln sind. Auch hat man für sie im höheren Lehrerinnenseminar keine „wissenschaftlichen Uebungen“ (wie in andern Fächern) vorgesehen. Von schriftlichen Arbeiten in der Religion ist keine Rede in den vorliegenden Bestimmungen. Doch sollen sogen. Ausarbeitungen (kleine Klassenarbeiten) für Religion, wie verlautet, demnächst eingeführt werden (?) Bei dem Urteil über die Versetzung gilt sie, wie auch in den höheren Knabenschulen, nicht als Hauptfach. In der Abiturientenprüfung aber kann wieder ein „gut“ in der Religion (nach den neuesten Bestimmungen) ein „nicht genügend“ in jedem anderen Fache (auch in einem Hauptfache) kompensieren. So ist es wenigstens an den höheren Knabenschulen. — Das Bestreben der neueren Zeit geht dahin, den Gedächtnisstoff (in allen Fächern) möglichst zu beschränken. In der Religion besonders soll wenig Wert auf Prüfungswissen gelegt, vielmehr der praktisch-pädagogische Standpunkt betont werden. Schreiber dieses ist der Ansicht, man solle das eine tun und das andere nicht lassen, was allerdings seine Schwierigkeiten hat. Religion ist und bleibt an höheren Lehranstalten zunächst schulmäßig ein wissenschaftliches Fach, das auch bei der Prüfung berücksichtigt werden muß; aber ihr Ziel liegt viel höher als das anderer Lehrgegenstände. Sie sei „das Fach der Fächer“, die Grundlage jeder wahren Erziehung. Danach muß sich die methodische Behandlung richten. — Ein besonderes Religionshandbuch ist für keine Stufe der höheren Mädchenschulen vorgesehen, vielmehr bleiben Katechismus und Biblische Geschichte die eigentlichen Lernbücher. Das dürfte insofern nicht gut sein, als die älteren Schülerinnen, wenn sie jahrelang immer wieder dasselbe Elementarbuch in der Hand haben, dessen vielleicht überdrüssig werden. Aber ein großer Vorzug liegt darin, daß sich die wichtigsten religiösen Wahrheiten genau in klaren Begriffsbestimmungen fürs Leben einprägen. Jedenfalls sollten auch in den Handbüchern der höheren Knabenschulen jene für die ganze Kirche einheitlich festzulegenden Begriffsbestimmungen des Katechismus beibehalten werden. Schwer

Die Mittelschule.

(Neue Bestimmungen vom 3. Februar 1910.)

I. Allgemeines.

Die Mittelschule ist bei uns bisher wenig bekannt gewesen. In größeren Städten, z. B. in Köln, gibt es solche schon seit Jahren. Gegenwärtig wird am katholischen Lehrerinnenseminar zu Coblenz (Oberwert) eine Mädchen-Mittelschule als Seminarübungsschule gegründet.

Die voll ausgestaltete Mittelschule umfaßt neun aufsteigende Jahreskurse (IX—I), in der Regel in neun gesonderten Klassen, von denen je drei die Unter-, Mittel- und Oberstufe bilden. Die Mittelschule steht zwischen der Volksschule und der höheren Schule gleichsam in der „Mitte". Die Unterstufe kann sie mit der ersteren gemeinsam haben. Mit dem 5. Schuljahre beginnt der Unterricht in einer fremden Sprache. Guten Schülern darf mit Genehmigung der Regierung die Möglichkeit geboten werden, vom siebenten Schuljahr an unverbindlich eine zweite fremde Sprache zu lernen.

Es wird Schulgeld erhoben, für dessen Höhe die Genehmigung der Regierung einzuholen ist [1]).

Die Mittelschulen werden grundsätzlich für Knaben oder Mädchen getrennt eingerichtet. Wo aber die erforderliche Zahl von Schülern oder Schülerinnen nicht vorhanden ist, um nach Geschlechtern getrennte Mittelschulen zu bilden, ist es gestattet, Knaben und Mädchen zu vereinigen (Koedukation). In den Mädchenschulen ist die Höchststundenzahl eine geringere. Auch können für den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht Aenderungen im Stundenplan, besonders auf der Oberstufe, vorgenommen werden.

II. Zweck der Mittelschulen.

1. Für das praktische Leben.

Die Entwicklung auf den Gebieten des Handwerks, des Kunstgewerbes, des Handels und der Industrie erfordert eine gesteigerte Ausbildung für diese Erwerbszweige. Auch macht sich das Bedürfnis nach einer geeigneten Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienst des Staates und der Gemeinden, wie größerer Industrie- und Handelsgeschäfte geltend. Diesen Forderungen vermag die Volksschule, auch in ihren entwickeltesten Gestaltungen, wegen der mannigfachen Schwierigkeiten, unter denen sie als allgemeine Pflichtschule arbeitet, nur in geringerem Grade zu dienen. Bei höheren Schulen wieder liegen die Ziele nach der

---

wird es für die Religionslehrer an den verschiedenen höheren Mädchenschulen sein, ohne besondere Handbücher (und ohne wenigstens das Wichtigste zu diktieren) auch in Bibelkunde, Apologetik und Kirchengeschichte ihre Schülerinnen soweit zu bringen, daß sie die Reifeprüfungen (sogar vor fremden Kommissionen) bestehen können. Man kann wohl Handbücher, an denen wir heute schon eine gewisse Auswahl haben, als Hilfsmittel gebrauchen lassen und dabei doch das Hauptgewicht auf den persönlichen Unterricht und die Anregung durch den Lehrer legen. [1]) Um aber die bessere Bildung, welche die Mittelschule gewähren will, nicht lediglich von der wirtschaftlichen Lage der Eltern abhängig sein zu lassen, wird bei jeder Mittelschule eine angemessene Zahl von Freistellen für solche unterstützungsbedürftige Kinder festzusetzen sein, die sich durch Fleiß und Begabung auszeichnen.

wissenschaftlichen Seite. Da tritt die Mittelschule mit ihrer Rücksicht auf das praktische Leben und ihrem dehnbaren Lehrplan ein. In ihr darf unter Innehaltung der Gesamtstundenzahl der Stundenplan der Oberstufe mit Rücksicht auf den späteren kaufmännischen oder gewerblichen Beruf der Schüler verändert werden. Es können sogar bestimmte Erwerbszweige, wie Landwirtschaft, Schiffahrt, Berg- und Hüttenwesen mit Genehmigung der Regierung besondere Berücksichtigung finden.

2. Die Mittelschule kann auch dazu dienen, für höhere Knaben- oder Mädchenschulen vorzubereiten.

Dann lehnt sie sich an die Pläne der höheren Schulen an, für die sie vorbereiten will. Sie kann in diesem Falle das Ziel der Obertertia erreichen. (Bisher nannte man diese Art von höheren Knabenschulen Rektoratsschulen.)

III. Der katholische Religionsunterricht an Mittelschulen.

Er hat in den drei ersten Schuljahren je 3 Stunden, in allen übrigen je 2. Bereitet die Mittelschule aber auf das Gymnasium vor, so hat auch das vierte Schuljahr noch 3 Stunden Religion[1]).

Ziel des Religionsunterrichtes: Er soll die Schüler durch Lehre und Uebung soweit heranbilden, daß sie in ihrem späteren Berufe mit Verständnis und Freude ihre religiösen Pflichten erfüllen.

Danach richten sich die Lehraufgaben in harmonischer Weise. Recht angenehm dürfte es berühren, daß schon vom ersten Schuljahre an Kirchenlieder behandelt werden[2]). Diese bringen Frische und Herzlichkeit in den Unterrichtsbetrieb. Dasselbe ist zu sagen von der Berücksichtigung des Lebens der Heiligen, besonders jener Heiligen, die zur näheren Heimat in Beziehung stehen oder die gebräuchlichsten Namenspatrone sind.

Im 7. Schuljahre werden ausgewählte Stücke der vier Evangelien und der Apostelgeschichte gelesen; die weitere Geschichte der Kirche ist in demselben Jahre durchzunehmen im Anschluß an den kurzen Abriß der Religionsgeschichte im Anhang des Katechismus. Im 8. und 9. Schuljahre endlich wird die Kirchengeschichte in zusammenhängenden Charakterbildern behandelt. Daneben sind in allen Jahrgängen Katechismus, Biblische Geschichte und Perikopen, ähnlich wie in Pfarrschulen, durchzunehmen. Beicht- und Kommunionunterricht werden außerhalb des Schulplanes erteilt. Es ist (nach den Bestimmungen) wünschenswert, den Unterrichtsstunden der Unterstufe für Religion (Heimatkunde, Turnen, Gesang und Rechnen) in halbe Stunden zu zerlegen.

Jede Unterrichtsstunde führe die Kinder dazu, ihre Kräfte in möglichst selbständiger, tüchtiger und freudiger Arbeit zu betätigen[3]).

IV. Die Prüfung der Mittelschullehrer.

(Bestimmungen vom 1. Juli 1901.)

Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (neuerdings auch an höheren Knabenschulen) wird durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen erworben.

[1]) Es ist das wenig im Verhältnis zu den 5 Religionsstunden der Volksschule. [2]) Es sind natürlich nur die gebräuchlichsten gemeint; unter den Strophen kann eine Auswahl getroffen werden. [3]) Das ist meines Erachtens ein Ideal, nach dem man zwar immer streben wird, welches sich aber wohl nur bei einer Elite von Schülern erreichen läßt.

Die Verpflichtung zur Ablegung dieser Prüfung bezieht sich nicht auf Bewerber, welche die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit Erfolg abgelegt haben [1]).

Zur Mittelschullehrer-Prüfung werden zugelassen: Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, Geistliche, Kandidaten des höheren Lehramtes oder der Theologie (auch Volksschullehrerinnen vgl. oben).

Dieselbe ist (schriftlich und mündlich) abzulegen vor einer Kommission, die der Oberpräsident jeder Provinz jährlich ernennt (zwei Termine im Jahre). [2])

Es sei nur auf die Prüfung in der kathol. Religionslehre hingewiesen. Religion ist zu verbinden mit Deutsch oder mit Geschichte [3]).

Anforderungen: Eine wissenschaftliche größere Hausarbeit (wenn diese nicht dem Gebiete der Geschichte oder des Deutschen entnommen wird). Sodann eine Klausurarbeit. Dabei sind, wie auch in der mündlichen Prüfung, darzutun: Vertrautheit mit der Geschichte der Offenbarung im Alten und Neuen Bunde; Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte der Schriften des Alten und Neuen Testamentes, sowie mit der Art ihrer Abfassung und Sammlung; genauere Kenntnis der Evangelien und der Apostelgeschichte; Vertrautheit mit der Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre der katholischen Kirche und den hauptsächlichsten Unterscheidungslehren; Uebersicht über die Geschichte der Kirche, insbesondere Bekanntschaft mit ihrer Verfassung und Liturgik; Kenntnis der Kirchenlieddichtung; Einsicht in die Methode des Unterrichts.

Für Geistliche einer der christlichen Kirchen und für Kandidaten der Theologie, welche eine der zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erforderlichen Prüfungen bestanden haben, erstreckt sich die Prüfung in der Religion nur auf die Methodik.

V. Die Prüfung der Rektoren.

(Bestimmungen vom 1. Juli 1901.)

Sie verleiht die Befähigung zur Anstellung als Seminardirektor, als Seminarlehrer, als Vorsteher von öffentlichen Präparandenanstalten, als Kreisschulinspektor, als Leiter von gehobenen Mädchenschulen, von Mittelschulen, von Volksschulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen und von solchen Schulen, welche herkömmlich von einem Rektor geleitet werden, sowie die Befähigung zur Uebernahme der Leitung mehrklassiger Privatschulen.

Das Rektorexamen wird im Anschluß an die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen von der für diese gebildeten Kommission zweimal im Jahre abgehalten (schriftlich und mündlich). Sie bezieht sich im Gegensatz zur Prüfung der Mittelschullehrer — die hauptsächlich eine wissenschaftliche ist — nur auf die Unterrichts-, Erziehungs- und Schulpraxis.

---

[1]) Diese können aber zur Ablegung der Rektoratsprüfung verpflichtet werden, wenn sie gewisse Stellen übernehmen wollen (vergl. die Prüfung der Rektoren). [2]) In der Rheinprovinz besteht die Kommission gegenwärtig aus vier Provinzialschulräten, einem Professor vom Realgymnasium zu Coblenz und dem Verfasser dieser Arbeit. [3]) Sie gilt hier als ganz vollwertiges Fach, wie überhaupt bei allen Prüfungen für die Volksschullehrer, desgleichen bei der akademischen Oberlehrer-Prüfung in Verbindung mit Hebräisch.

Schluß.

Im allgemeinen betrachtet die Fachpresse obige Neuordnung als ein großes Werk, für welches der Schulbehörde Dank gebühre. Als Priester fragt man mit Recht: In welchem Lande wird die Religion auch in amtlichen Schulen noch mehr betont als in Deutschland? (Vielleicht nur in Belgien.) Ob sich die ganze Neuerung stets bewährend, ob namentlich die weibliche Natur den Anforderungen auf die Dauer gewachsen sein wird, das muß die Zukunft lehren. Manches ist vielleicht einstweilen noch im Versuchsstadium.

Nach der Statistik vom Februar 1911 gibt es in Preußen: 217 anerkannte öffentliche höhere Mädchenschulen, 133 private und 65 von kath. Orden geleitete. An höheren Lehrerinnenseminaren bestehen 66 öffentliche, 30 private, 8 stiftische und 25 von Orden unterhaltene. Frauenschulen sind begründet worden 31 öffentliche, 27 private und 18 unter Ordensleitung stehende. Studienanstalten zählte man bis 1911: 27 öffentliche, 1 stiftische, 2 private und 1 Ordensschule. Für das Bistum Trier kamen folgende berechtigende katholische höhere Mädchenschulen in Betracht: Die der Ursulinen zu Boppard, Calvarienberg (mit Frauenschule), Coblenz, Saarbrücken (mit Lyzeum, über 700 Schülerinnen an der ganzen Anstalt) und Trier, die der Dominikanerinnen zu Arenberg, der Franziskanerinnen zu Nonnenwert, die Schule von Fräulein Caspari in Trier [1]). Wir ersehen daraus, wie eifrig unsere guten katholischen Lehrschwestern an der Arbeit sind. Man sagt, sie seien dazu besonders angeregt von einem weitblickenden, einflußreichen deutschen Kirchenfürsten, der wiederholt den Ausspruch getan habe, die Katholiken sollten an Berechtigungen erwerben, bezw. behalten, was ihnen irgendwie möglich sei. — Staat und Städte sparen durch diese Privatschulen große Summen. Hier und da erhalten auch Ordensschulen Beihilfen. Hoffen wir, daß dies recht bald noch in ausgedehnterem Maße geschieht. Hat man doch die einer normalen höheren Mädchenschule aus der Neuordnung erwachsenden Mehrkosten auf 10000 Mk. jährlich berechnet. Für ein höheres Lehrerinnenseminar ergibt sich eine noch größere Summe. Zudem: Wird es überall möglich sein, die erforderlichen Kräfte zu bekommen? [2])

Pflicht aller Katholiken, insbesondere ihrer geistlichen Führer ist es jedenfalls, auf ihrem Posten zu sein, namentlich für vorschriftsmäßig ausgebildete Kräfte zu sorgen. Noch scheinen die Katholiken hierin hinter den Andersgläubigen zurück zu sein, wie die bereits erwähnte Statistik über den Hochschulbesuch seitens der Frauen zeigt. Auch bei den Prüfungen der Lehrer an den Mittelschulen stellen sie nicht ihren Teil (ähnlich wird's sich bei dem an die Mittelschullehrerprüfung anschließenden Rektorat verhalten). In der

[1]) Behufs genauerer Orientierung vgl. das „Adressen-Verzeichnis der behördlich anerkannten höheren Mädchenschulen und weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend in Preußen" (Bonn, Markus u. Webers).
[2]) Diese großen Schwierigkeiten, welche nicht bloß die katholischen Schulen treffen, sind sachgemäß behandelt in den Schriften des „preußischen Zentralverbandes für die Interessen der höheren Frauenbildung" (Berlin, Moeser).

Rheinprovinz war z. B. das Verhältnis folgendes: Im Jahre 1909 und in der ersten Hälfte von 1910 haben sich 240 Herren (bisher nur sehr wenig Damen) der Mittelschullehrerprüfung unterzogen, 133 waren kathol., 107 evangl. Bei der ersten Prüfung 1911 war etwa die Hälfte evangl. Nach der Bevölkerungszahl aber müßten etwa 2/3 katholisch sein. Dabei sind Vorbildung wie gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage der Lehrer auf beiden Seiten gleich. Seien wir also darauf bedacht, jüngeren begabten Lehrern und Lehrerinnen Anregung zu geben. Vielleicht könnten die katholischen Berufsvereinigungen der Lehrpersonen für diese Prüfungen besondere Kurse (etwa in den Ferien) einrichten, wie sie vereinzelt schon anderswo abgehalten werden.

Coblenz. Ditscheid.

▫ ▫ ▫

Eine ernste Zeitfrage auf dem Gebiete der kirchlichen Jünglingsfürsorge!

Die katholische Kirche hat bei ihrer vielseitigen Tätigkeit zum Wohle der Menschen stets die jeweiligen Zeitströmungen berücksichtigt, soweit es mit ihrer unveränderlichen Lehre und dem Ziele, die Menschheit zum wahren Glücke zu führen, vereinbar erschien. Den Beweis für diese Behauptung findet man ohne große Mühe in den Blättern der Kirchengeschichte. Besonders das Gebiet der Jugenderziehung wird von den Zeitläufen beeinflußt, wie wohl kein anderes. In der neuesten Zeit wird die Körperpflege besonders betont und zwar mit dem Hinweis darauf, daß die Leibesübungen, Turnen, Spiel und Sport, zur Hebung der Volksgesundheit und auch wohl der sittlichen Volkskraft beitragen sollen. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, soll hier nicht untersucht werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Kirche auch dieser modernen Forderung Rechnung trägt, indem sie nämlich besonders der heranwachsenden männlichen Jugend in den Jünglingsvereinen und Marianischen Kongregationen Gelegenheit bietet, ihrer Neigung gemäß dem Turnen und dem sportlichen Spiel zu huldigen. Das geschieht durch Einrichtung von Turn- und Spielvereinigungen innerhalb der Kongregationen.

Der jugendliche Mensch hat Freude an frischer Bewegung und den lebhaften Aeußerungen der körperlichen Kraft. Wenn also in den Jugendvereinen die Gelegenheiten dazu geschaffen werden, so ist das sicher ein lobenswertes Streben, welches uns auch manchen Jüngling für die gute Sache der kirchlichen Vereinigungen erobert.

Leider hat aber die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt, daß die sportlichen Betätigungen allmählich geradezu ungeheuerliche Formen angenommen haben. Das gilt in erster Linie für die außerhalb der kirchlichen Organisationen stehenden Turn-, Sport- und Spielvereinigungen, die ja in den größeren Städten selbst an den höchsten kirchlichen Festen ihre Wettkämpfe und Feste abhalten. (Mülheim-Rhein hatte sowohl am Allerheiligenfeste, wie auch am *ersten* und zweiten Weihnachtsfesttage des Jahres 1910 große Wettspiele auf einem Platze unmittelbar neben dem Friedhofe.) Die Turn-

und Spielvereinigungen in den Kongregationen bleiben aber auch nicht frei von bedenklichen Uebertreibungen. Es mag vielleicht noch im wirklichen Interesse der leiblichen Erziehung liegen, wenn unsere Jünglinge an mehreren Abenden der Woche turnen, trotzdem meiner Meinung nach ein Abend vollständig genügte, schon aus dem Grunde, weil sonst die jungen Leute zu oft dem Elternhause entzogen werden. Wenn mehrere Turnabende für nützlich erachtet werden, weil man vielleicht den Gedanken hat, die Jünglinge gingen doch aus und man wüßte so wenigstens, wo sie die Abendstunden verbringen, wenn ferner die Uebungen spätestens um 10 Uhr ihr Ende erreichen, dann ist nicht gar viel dagegen einzuwenden.

Schlimmer steht es mit dem Spiel. Ich gönne den Jünglingen sicher, daß sie am Sonntag einige Stündchen spielen, nachdem sie die Woche hindurch tüchtig gearbeitet haben. Häufig genug bewegt sich aber das Spiel in Formen, die jeder guten Sitte Hohn sprechen. Man glaubt dressierte Affen zu sehen, die obendrein auch noch recht bösartig werden können, wenn man die werdenden Männer beobachtet, wie sie in lächerlichen Maskeraden, mit bloßen Beinen und erhitzten Gesichtern hinter einem Fußball herjagen, sich gegenseitig in roher Weise treten und stoßen, um schließlich vielleicht noch mit erheblichen Verletzungen oder einer beginnenden Lungenentzündung vom „Kampfplatz" abzutreten. Es liegt in der ungestümen Natur des Jünglings begründet, daß er gerade für das verrohende Fußballspiel eine besondere Vorliebe zeigt. Weil dieses Spiel in den meisten Fällen zu groben Ausschreitungen Veranlassung gibt, sollte es in den Kongregationen überhaupt verboten sein. Es gibt andere Ball- und Bewegungsspiele, die viel interessanter und harmloser sind.

Die Erfahrung lehrt auch, daß die Jünglinge sich keineswegs mit einer angemessenen Spielzeit begnügen. Der ganze Sonntag-Nachmittag wird „verspielt", und am Werktag-Abend spielt man auch noch bis zu später Stunde, während doch nur der Schlaf den jugendlichen Körper für die neue Tagesarbeit kräftigen kann.

Bei alledem gibt der Umstand am meisten zu denken, daß der Jüngling im übertriebenen Spiel die kostbare Zeit vertändelt, welche er auf seine berufliche Ausbildung und die Entwicklung seiner geistig sittlichen Kräfte verwenden müßte. Jeder Beobachter, der nicht im Banne des Wortes „Leibeskultur" steht, muß heute eingestehen, daß bei der modernen heranwachsenden Jugend das Interesse für höhere Ideale, insbesondere der Drang nach Vervollkommnung des allgemeinen Wissens und erst recht des sittlichen Könnens, stark im Schwinden begriffen sind.

Es ist hohe Zeit, daß das Streben der Jugend wieder in andere, mehr geistige Bahnen gelenkt wird. Dazu bietet sich gerade in den Kongregationen sehr günstige Gelegenheit. Durch die Einrichtung von Unterrichtskursen in Stenographie, Buchführung u. dgl. wirken wir ja auf einen kleinen Bruchteil der Jünglinge in diesem Sinne ein. Das genügt aber nicht. Die ganze Pfarrjugend muß, soweit sie der Kongregation angehört, beeinflußt werden, damit allmählich die geistigen Interessen zum Durchbruch kommen.

Was soll denn geschehen? Die in den folgenden Ausführungen entwickelten Vorschläge möchte ich nicht als unter allen Verhältnissen durchführbar betrachtet wissen. Die Herren Jugendpräsides finden aber vielleicht den einen oder andern Gedanken darin, der sich in ihren lokalen Verhältnissen ohne große Mühe verwirklichen läßt.

Der Ort für Belehrungen über das sittlich-religiöse Verhalten der Jünglinge ist ausschließlich die Kirche oder bei besonderer Veranlassung auch die Wohnung des Präses. Jede andere Einwirkung auf Verstand und Gemüt der Kongreganisten kann man nur in den monatlichen, oder noch besser halbmonatlichen, weltlichen Versammlungen betätigen. Dort aber gibt es Anknüpfungspunkte genug zu recht segensreicher Wirksamkeit.

Als erstes und wirksamstes Bildungsmittel möchte ich den Vortrag bezeichnen, d. h. den Vortrag, bei welchem der Stoff in einer den Jünglingen mundgerechten Form dargeboten wird Der schulentlassene Junge will als eine „Größe" betrachtet sein, aber beileibe nicht mehr als das, was er ist, nämlich als „Junge". Wer sich also vor die Kongreganisten stellt und ihnen über die interessantesten Dinge in lehrhaftem, sagen wir ruhig schulmeisterlichem Tone predigt, der wird bald erfahren, daß die Gesellschaft sehr unruhig wird, keinenfalls wird es ihm gelingen, das Interesse der jungen Hörer dauernd zu fesseln. Man mache nur einmal den Versuch zu sprechen, als berate man mit ernsten, gesetzten Männern über wichtige Angelegenheiten. Das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in sein gereiftes Verständnis ehrt den Jüngling und unwillkürlich folgt er mit größerer Aufmerksamkeit den Darlegungen des Redners. Ich habe oftmals die Erfahrung gemacht, daß die Jünglinge selbst für direkt lehrhafte Stoffe sehr zugänglich waren, wenn der Redner mit Geschick die Eigenart des Jünglings berücksichtigte. Dafür ein kleines Beispiel. In einem großen Saale waren die Mitglieder sämtlicher Kongregationen unserer Stadt vereinigt, mindestens 7—800 Jungens. Was das bedeuten will, kann sich jeder Kenner der Verhältnisse einer Industriestadt ausmalen. Ein geistlicher Präses sprach in wenigstens einstündiger Rede über die sog. Flegeljahre. Während der ganzen Zeit blieb es im Saale wenigstens so ruhig, daß der Redner ohne Störung sprechen konnte. Woher dieser Erfolg? Nun, die mit gesundem Humor gewürzte Rede behandelte eben die „Flegeleien" anderer Jungens und setzte als selbstverständlich voraus, daß „sowas" bei den Anwesenden absolut ausgeschlossen erschien. Ohne ein allzugroßer Optimist zu sein, darf man annehmen, daß diese Rede nicht bloß einen äußeren Erfolg erzielte, daß sie vielmehr wenigstens auf einige Jünglinge von nachhaltiger Wirkung gewesen ist. Und sollte nur ein einziger Junge sein Verhalten einigermaßen mit dem Gehörten in Einklang zu bringen versucht haben, so war der Vortrag nicht umsonst gehalten.

Was nun die Stoffe zu den Vorträgen angeht, so können dieselben aus allen Wissensgebieten genommen werden, die sich dem Verständnis der Kongreganisten anpassen. Besondere Anziehungskraft haben lebhafte Reiseschilderungen, wobei vor allem die Sitten und Gebräuche fremder Menschen berücksichtigt werden und erklärende Stoffe aus den technischen Gebieten. Ist es zu ermöglichen, die Vorträge durch gute Lichtbilder oder Zeichnungen

zu illustrieren, dann ist der Gewinn doppelt groß. Wichtige Zeitereignisse sollten immer zum Gegenstand einer Besprechung gemacht werden. Je bunter übrigens die Vorträge aus einem Gebiet in das andere überspringen, desto mehr Freude hat der bewegliche, unruhige Geist unserer lieben Jungens.

Sollen die Stoffe der Vorträge möglichst wechseln, so gilt das vielleicht noch mehr bezüglich der vortragenden Personen. Ein Redner, den die Jünglinge noch nicht gehört haben, löst in ihnen schon bei seinem Erscheinen die neugierige Frage aus: „Was wird der uns denn zu erzählen wissen?" Das allein ist schon die Bekundung eines gewissen Interesses. In unserer Pfarrkongregation haben in den Jahren meiner Mitarbeit Geistliche, Lehrer, Aerzte, Ingenieure, Militärpersonen, Kaufleute, Handwerker über jeweils ihren Beruf betreffende Dinge gesprochen, der eine flottweg in glänzender Rede, der andere in der schlichten Ausdrucksweise des einfachen Bürgers. Störungen waren sehr selten und Ausschreitungen kamen nie vor. Hätten die Präfides den Vortrag immer selbst gehalten, die Versammlungen wären sicher nicht dauernd so gut besucht gewesen.

Mancher Präses könnte mir entgegenhalten: „Woher soll ich denn in meinen Verhältnissen die vortragenden Leute holen?" Ich weiß, das ist oft eine schwierige Sache. Der Geistliche hat aber in seiner Gemeinde so viel Fühlung mit den Bürgern, Handwerkern und Vertretern der Industrie, ebenso mit der Lehrerschaft, daß doch wohl zeitweilig jemand für die gute Sache zu gewinnen ist. Unsere Vorträge brauchen ja nicht großzügig angelegt zu sein; die Stoffe derselben müssen nur leichtfaßlich dargestellt werden.

Aus den kurzen Darlegungen über den Vortrag geht wohl deutlich hervor, daß derselbe ein treffliches Mittel ist zur Erziehung der Jünglinge bezüglich ihrer geistigen Fähigkeiten und des Gemütslebens. Gibt man daneben während der Versammlung den Teilnehmern Gelegenheit und Zeit zu harmlos fröhlichem Gedankenaustausch, läßt kleine Musikstücke mit heiteren Liedern abwechseln, bietet auch wohl noch als Schluß eine Verlosung von guten Büchern oder sonstiger Sachen, die das Herz eines Jungen erfreuen können, so darf man bestimmt damit rechnen, daß die Kongreganisten selbst die Versammlungen besuchen und auch wohl noch Freunde mitbringen, anstatt hinter dem Fußball herzulaufen.

Von Jungens darf man nicht mehr erwarten, daß sie sich wie Puppen auf die Stühle festsetzen lassen und den Mund nicht auftun. Man lasse ihnen deshalb auch in den Versammlungen Freiheit innerhalb der Grenze von Anstand und guter Sitte. Wo diese Grenze merklich überschritten wird, da greife man mit fester Hand ein. Lieber muß der Präses einmal einen Radaubruder an die Luft setzen lassen, als daß er sich die „Herren Jungen" über den Kopf wachsen läßt. Straffe Zucht ist notwendig, aber allzustramm gespannte Zügel machen den Gaul störrig — er reißt aus auf Nimmerwiedersehn.

Zum Schlusse möchte ich noch anraten, gelegentlich auch einmal die Eltern und andere Interessenten zu den Versammlungen einzuladen. Die Anwesenheit der Erwachsenen zügelt in etwa das ungestüme Feuer der Jugend und dient gleichzeitig dem Zwecke, das Interesse für die Kongregation in die Bürgerschaft zu tragen.

Die so durchgeführten Jünglingsversammlungen sind unbedingt ein sicheres Mittel zur Bekämpfung der Auswüchse im Turn-, Spiel- und Sportwesen. Ihr größter Gewinn ist der, daß die Kongreganisten das einmal erwachte Interesse an einer Sache durch Lektüre oder andere Mittel im Kreise der Familie weiterpflegen, so daß in letzter Linie unsere Arbeit nicht allein dem einzelnen Jüngling, sondern der ganzen Familie zum Segen gereicht.

Mülheim a. Rh. Holler.

□ □ □

Wie verschafft man sich das nötige Kapital zum Bau von Kirchen etc.?

Sind auch in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zahlreiche neue Kirchen erbaut, vorhandene vergrößert und erweitert worden, so findet man doch noch besonders in katholischen Gegenden viele Kapellen und Kirchen, die teils durch ihren baulichen Zustand, teils durch ihre allzu geringe Ausdehnung im Verhältnisse zu der zugehörenden Gemeinde einer Erneuerung dringend bedürftig wären. In der Diaspora ist ja wohl diese Not noch größer, aber im allgemeinen kann man sagen, daß dort es leichter ist, eine Kirche zu bauen, als in kleineren, ganz katholischen Gegenden, denn im ersteren Falle finden sich außer Bonifatius-Verein noch viele auswärtige Helfer, die ihre „Bausteine" zum nötigen Baue liefern. In den ganz oder fast ganz katholischen Gegenden, in denen die Industrie noch nicht so sehr Einzug gehalten, und das bare Geld nicht sehr fluktuiert, in denen man bei den meistens sehr hohen Gemeinde- und Kreissteuern an Kirchensteuern nicht gewöhnt ist, hält es sehr schwer, das nötige Baukapital zusammenzubekommen. Würden wirklich auch Kirchensteuern eingeführt werden können, so würden diese meistens in solcher Höhe genommen werden müssen, daß eine Genehmigung sehr zweifelhaft ist, die Kirchen- und Hauskollekten sind meistens für mehrere Jahre schon vergeben, und deren Erträge nicht mehr so, wie es früher gewesen. So sieht denn mancher Geistliche den notwendigen Bau vor Augen, muß aber immer wieder aufschieben und diese Not seinem Amtsnachfolger zu seinem Leidwesen hinterlassen.

Schreiber dieses war ebenfalls in dieser mißlichen Lage, auf der Filiale eine ganz unwürdige, baufällige Kapelle und im Pfarrdorfe eine viel zu kleine und niedrige Kirche zu besitzen und dabei eine ganz katholische Bevölkerung, welche teils über 200 %, teils sogar 340 % Kommunal- und Kreissteuern aufbringen mußte, pastorieren zu müssen. Trotzdem ist es ihm gelungen, innerhalb 2 Jahren eine neue Kapelle und eine fast neue Kirche zu erbauen. Zu Nutz und Frommen mancher Konfratres möge hier auseinandergesetzt werden, wie diese Bauten ermöglicht wurden. Es möge aber vorher ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es nicht überall so gehen wird, und daß in seiner Pfarrei besonders günstige Verhältnisse hinzukamen. Mancher wird aber mutatis mutandis wohl einen Weg finden, der der Ueberlegung wert ist und vielleicht auch ein würdiges und geräumiges Gotteshaus schaffen kann.

Da in oben bezeichneten Gegenden es meistens an barem Gelde fehlt, es aber, falls richtig angefaßt, genug gute Leute gibt, die ihre Taschen öffnen, so war es dem Schreiber dieses klar, daß nur auf dem Wege eines Kirchenbauvereins es möglich sei, das Ziel zu erreichen. Schwer wird es immer halten, in diesen Gemeinden die Bausumme bar zu bekommen und auch, wie oben schon angedeutet, durch Kirchensteuern — vielleicht wohl die gerechteste Art und Weise — die Summe aufzubringen. Selbstverständlich müßten aber, soweit es eben möglich ist, die Gemeindemitglieder, je nach ihren Verhältnissen, zur Bestreitung der Gelder herangezogen werden. Unmöglich wird es sein, 50000 Mark in solchen Gegenden auf einmal aufzubringen, aber wenn die einzelnen Gemeindemitglieder freiwillig, je nach ihrem Können, eine Summe zeichnen, die sie verzinsen und amortisieren können, so wird dieses in manchen Gegenden sich ermöglichen lassen. Es muß daher versucht werden, die Leute von der Notwendigkeit eines Neubaues zu überzeugen und von einem Architekten oder Baumeister eine Skizze — nicht gleich ein fertiger Plan, da dieser sehr viele Kosten macht — mit einem ungefähren Kostenüberschlag anfertigen zu lassen. Weiß man, mit welcher Summe überhaupt gerechnet werden muß, und geht man dann zirka $^1/_5$ höher — wenn der Baumeister meint, die Summe betrage zirka 40000 Mark, so nehme man ruhig zirka 50000 Mark —, so überschlägt man am besten mit einem oder zwei einsichtsvollen Gemeindemitgliedern die einzelnen Familien der Gemeinde, indem man dieselben einschätzt nach ihren pekuniären Verhältnissen. An den meisten Orten wird wohl oft eine zwar kleine Summe, die zum Neubau gesammelt ist, vorhanden sein. Nehmen wir also an, daß vielleicht zirka 40000 Mark aufzubringen sind. Hat man nun z. B. 150 Familien, so werden einige Familien erst ganz zu streichen sein, da sie wegen ihrer Armut ꝛc. hier nicht in Frage kommen, obgleich man im allgemeinen sehen wird, daß gerade die wenig begüterten Gemeindemitglieder verhältnismäßig lieber zahlen, als die andern. Man überlege dann, ob es nicht möglich wäre, die nötige Summe herauszubekommen. Dann versammele man alle Männer, setze es vorher auch schon in der Kirche auseinander. Sind einmal alle oder fast alle von der Notwendigkeit des Baues überzeugt, so rechne man ihnen vor, wie man sich die Sache denkt. Niemand, der nicht kann und will, brauche gleich die von ihm gezeichnete Summe zu zahlen, sondern dieselbe nur etwa mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % zu amortisieren, am besten bei halbjähriger Zinszahlung. Man wird dann finden, daß die betreffenden Personen wohl 1000 Mark zeichnen, da sie dann 50 Mark im Jahre zu zahlen haben, und so bergauf oder bergab, je nach dem Geldbeutel. Mancher Gemeinde wird wohl so auf diese Weise der Kirchenbau ermöglicht werden, ohne daß die Gemeindemitglieder diese Last zu sehr drücken wird. Selbstverständlich müssen die Statuten eines solchen Kirchenbauvereins von einem im Genossenschaftswesen bewanderten Rechtsanwalte abgefaßt werden, jeder Zeichner muß eigenhändig die gezeichnete Summe unterschreiben, so daß er event. auf dem Gerichtswege belangt und eingeklagt werden kann. Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt dazu ja die betreffenden Satzungen an. Die nachstehend angegebenen Statuten sind so abgefaßt, daß keiner sich seinen übernommenen

Verpflichtungen entziehen kann. Es sei noch bemerkt, daß diese Gründung von Kirchenbauvereinen auch nicht in das Vereinsregister eingetragen zu werden braucht, es aber wohl besser ist, einen Stempel zu besorgen, wenn alle Zeichnungen geschehen sind. Ob ein solcher nötig ist, wird zwar bestritten, doch ist es immerhin besser so, zumal da derselbe nicht teuer ist.

Da zum Bau Geld nötig ist, so muß dann der Bauherr die benötigte Summe anzuleihen suchen, doch wird dieses weitere Schwierigkeiten nicht haben, da ja die Schuld durch die gezeichnete Summe gedeckt ist. Es sei noch bemerkt, daß solche Personen, welche leicht versetzt werden können, Förster, Bahnbeamte ꝛc., wohl kaum zeichnen werden, doch sicher sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichten für die Zeit, in der sie ortsansässig sind. Sehr wirksam ist es auch, wenn der betreffende Bauherr sich an der Zeichnung mit einer bestimmten Summe beteiligt oder gleich einen Betrag bezahlt. Gewiß, es gehört viele und große Geduld dazu, um alle unter einen Hut zu bringen, der eine oder andere wird sich ausschließen, doch später wohl schon nachkommen. Einige werden auch den ganzen Betrag gleich zahlen oder vielleicht einen Teil desselben. Es wird aber das Ziel an vielen Orten erreicht werden können, wenn, wie überhaupt wohl beim Kirchenbau, auch einige Nerven leiden werden. Ohne Mühe, Arbeit und auch ohne Aerger gibt's eben nichts auf dieser unvollkommenen Erde.

Zum besseren Verständnisse des Gesagten mögen hier die erwähnten Statuten Platz finden.

Statuten des Kirchenbauvereins N. N.

§ 1. Die Endunterzeichneten gründen nach Maßgabe der §§ 54, 705—740 BGB. einen Verein unter dem Namen „Kirchenbauverein N. N."

§ 2. Organe des Vereins sind der Vorstand und die General-Versammlung.

§ 3. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Den Vorsitz im Vorstande führt der jeweilige Pfarrer von N. N. Für die Zeit einer etwaigen Vakanz der Pfarrstelle tritt an seine Stelle der stellvertretende Vorsitzende im Kirchenvorstande. Die übrigen 4 Mitglieder des Vorstandes sind von der Versammlung zu wählen. Eines der Vorstandsmitglieder übernimmt das Amt des Schriftführers, dieser ist zugleich stellvertretender Vorsitzender. Ein anderes Mitglied des Vorstandes hat die Geschäfte des Kassierers wahrzunehmen. Dieser hat die Kassengeschäfte ordnungsmäßig zu führen. Jedesmal wenn der Kassenbestand die Höhe von 50 Mark erlangt hat, ist er vom Kassierer bei der Sparkasse zu N. N. verzinslich anzulegen.

Von 3 zu 3 Jahren findet eine Neuwahl von 4 von der Mitglieder-Versammlung zu wählenden Vorstandsmitglieder statt. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder ist statthaft.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied zu wählen. Sollten im Laufe eines Geschäftsjahres mehr als 2 Vorstandsmitglieder ausscheiden, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Vornahme einer Ergänzungswahl einzuberufen.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Beschlußunfähigkeit des Vorstandes tritt bei Abwesenheit oder Ausscheiden von mehr als 2 Mitgliedern ein.

§ 4. Die Gesamtheit der Mitglieder bildet die Mitgliederversammlung.

§ 5. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach außen hin. Eine Vergütung wird den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Für bare Auslagen bis zum jedesmaligen Höchstbetrage von 20 Mark wird Ersatz geleistet.

§ 6. Der Mitgliederversammlung steht die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes und die oberste Leitung der Vereinsangelegenheiten zu. Sie beschließt regelmäßig mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 7. Jedes Jahr findet im Dezember eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zu derselben sind spätestens zwei Wochen vorher alle Mitglieder durch den Vorsitzenden des Vorstandes einzuladen. Dieser führt auch den Vorsitz. Jedes Mitglied hat eine Stimme. In der Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand über den Stand des Kirchenbauvereins eingehend Bericht zu erstatten. Zur Stellung von Anträgen ist jedes Mitglied berechtigt. Ueber dieselben beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 8. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt: 1. wenn der Vorstand es den Umständen nach für erforderlich hält; 2. wenn wenigstens 10 Mitglieder es beantragen. Der Vorsitzende des Vorstandes hat zu derselben alle Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher zu laden. Auch ist die Tagesordnung dann in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 9. Zweck des Vereins ist die Aufbringung der zum Neubau der Pfarrkirche in N. erforderlichen Geldmittel in Höhe von . . . . . Mark. Die Aufbringung geschieht in der Weise, daß jedes Mitglied eine bestimmte Summe, deren Höhe ihm anheimgegeben ist, zeichnet. Mit der Zeichnung übernimmt es die Verpflichtung, die von ihm gezeichnete Summe als Beitrag zum Vereinsvermögen zu leisten. Der Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge ist dem Belieben der Mitglieder überlassen. Jedoch ist jedes Mitglied verpflichtet, vom Tage des Inkrafttretens des Vereins an, die gezeichnete Summe mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % zu amortisieren. Eine Erhöhung der Amortisationszinsen bis auf 2 % kann von der Mitgliederversammlung mit $^3/_4$ Majorität der Erschienenen beschlossen werden. Die Zahlung der gezeichneten Summe kann auch in Raten erfolgen.

Die Zinsen der nicht eingezahlten Beträge einschließlich der Amortisationszinsen sind am 1. Juni und 1. Dezember jeden Jahres an den Kassierer zu entrichten. Wer dieser Verpflichtung innerhalb eines Monats nach Fälligkeit nicht genügt, hat pro Monat 20 Pfg., falls sein Betrag 5 Mark nicht übersteigt, sonst pro Monat 40 Pfg. Strafgeld zu zahlen. Der Vorstand kann beschließen, gegebenenfalls einem Mitgliede diese Strafgelder zu erlassen.

§ 11. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Der Verein tritt am . . . . . in Wirksamkeit.

§ 12. Die Mitgliedschaft können nach der Gründung des Vereins die großjährigen katholischen Einwohner der Pfarre erwerben.

§ 13. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es: 1. einer von dem Beitretenden zu zeichnenden unbedingten Beitrittserklärung mit Angabe der zu übernehmenden Beitragssumme; 2. eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes.

§ 14. Pflichten der Mitglieder sind: 1. den Bestimmungen des Statuts, den Anordnungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung nachzukommen; 2. die Interessen des Vereins zu fördern; 3. ein Eintrittsgeld von 50 Pfg. zu zahlen.

§ 15. Das Ausscheiden aus dem Vereine ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres, nach vorgegangener vierteljährlicher Kündigung, zulässig. Naturgemäß wird dadurch die Verpflichtung zur Auszahlung des gezeichneten Betrages einschließlich der rückständigen Zinsen und Strafgelder nicht berührt.

§ 16. Der Verein löst sich auf, wenn sämtliche Mitglieder die ihnen nach diesem Statut obliegenden Verpflichtungen erfüllt haben und somit der Zweck des Vereins erreicht ist. Das noch etwa vorhandene Vereinsvermögen fällt an die Kirchengemeinde N.

§ 17. Durch den Tod eines Mitgliedes wird der Verein nicht aufgelöst. Der Erbe ist, falls er großjährig und katholisch ist, berechtigt, die Mitgliedschaft zu erwerben.

§ 18. Etwaige Streitigkeiten über die Zahlungspflicht werden unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Mitgliederversammlung entschieden.

Als Mitglieder des Vereins unterzeichnen den vorstehend von ihnen abgeschlossenen Vertrag und verpflichten sich zur Entrichtung der neben ihrem Namen angegebenen Summe.

* * *

Nach diesen Statuten sind zwei Kirchenbauvereine gegründet. Die Kirchen sind schon bezogen und geht alles sehr gut. Man möge es daher an andern Orten, an denen seßhafte Bevölkerung wohnt, ebenso machen. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß durch die Unterzeichnung der Statuten der Verein gegründet ist, daß man mit dem Gerichte nichts zu tun hat, bis einer der Mitglieder sich etwa weigern würde, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dann kann er verklagt werden.

Von einem Pfarrer der Diözese Paderborn.

□ □ □

Archivalisches über Reliquien der Kirche in Münstermaifeld.

Wie die Pfarrkirche von Ehrenbreitstein reich ausgestattet ist mit kostbaren alten Reliquien, so finden sich im Archiv daselbst auch manche wertvollen Nachrichten über das Schicksal der Reliquien aus andern Kirchen, speziell eine interessante Nachricht über die ehemaligen Reliquien der Kollegiatkirche in Münstermaifeld. Dort wurde seit alter Zeit das Haupt des hl. Priesters Severus aufbewahrt und verehrt, aber vor 100 Jahren, 1794, beim Herannahen der französischen Truppen über den Rhein geflüchtet. Es kam später in einer hölzernen Büste zurück. Mohr schreibt

in seinen „Heiligen der Diözese Trier", S. 41: „Da hierdurch die Echtheit zweifelhaft geworden, so wurde es nicht mehr zur öffentlichen Verehrung ausgestellt." Auf Grund der im hiesigen Ehrenbreitsteiner Pfarr-Archiv vorhandenen Urkunden steht jedoch fest, daß die in Münstermaifeld vorhandene Reliquie wirklich das seit uralter Zeit daselbst verehrte Haupt des hl. Severus ist.

Der damalige Pfarrer von Ehrenbreitstein, Joseph Hommer, hat über das Schicksal genannter Reliquien folgende Urkunde aufgenommen:

Cum anno Dñi 1794 mense Octobri Gallorum Exercitus Archidioecesin Trevirensem occupasset, et jam Urbi Confluentinae appropinquaret, Ecclesiae Collegiatae quaecunque, et Monasteria, Vasa sua sacra, et res pretiosas in alteram Rheni partem, Securitatis gratiâ transportarunt. Hic, prout varium Belli fatum id exigebat, vel de loco ad locum ulterius transportata, vel in Domibus Familiarium occultata fuerunt, donec tandem, secuta Pace, et Communitatibus ecclesiasticis communi Sorte deletis, Bona illarum mobilia et immobilia in Proprietatem Dominorum territorialium cederent, in quorum territorio pro tempore existebant. Inde factum, quod multa Vasa sacra, et Reliquiaria magni Valoris Camerae aulicae Serenissimi Principis Nassovico-Weilburgensis, cui pars Electoratus Trevirensis a dextra rheni ripa sita, vi Recessuum Deputationis Imperii de 23. Novembris 1802, et 25. Februarii 1803 in Sortem venit, ab ipsis membris Collegiatarum et Monasteriorum ejusmodi in Spem melioris Pensionis annuae traderentur. Venditione Vasorum et Capsarum argentearum decreta, Commissarius Principis D. Consiliarius aulicus Johannes Wilhelmus Naunheim me infrascriptum Parochum cum D. Sacellano meo similiter infrascripto accersivit, ut Reliquias Sanctorum e Capsis extraheremus, et Nobiscum sumeremus. Propositioni (ne res sacro hucusque usui destinata, deinceps profano inservirent) libenter annuentes, sequentes Reliquias in Domum, et Archivium parochiale transtulimus, etsi nunc, ob Defectum Capsarum, non statim Venerationi publicae exponendas, attamen ob Antiquitatis Vestigia et sacrae Historiae cultum, religiosa Asservatione dignas.

1.

Extraximus ex Opere gothico, anaglyptico, artificioso, argenteo, doaurato, Figuram viri ad pectus usque repraesentante, ad Ecclesiam collegiatam s. s. Martini et Severi, Monasterii Maynfeldiae pertinente, Caput S. Severi Confessoris (praeter os maxillare dextrum, quod intus in Capite positum erat) illaesum, dentibus tamen carens. Per aperturas Oculorum ducta erat Ligatura serica, violacei Coloris, cuius duae partes extremae duobus Sigillis obsignatae fuerunt: unum horum Sigillorum continebat in area inferiori tres Stellas, in superiori Bovem alatum, cum hac Circumscriptione ex Eccli. Cap. 11, vers. 22. „Confide in Domino, et mane in loco tuo." Caput ipsum Panno serico rubro involutum fuit.

De Caetero Authentica aliqua non adfuit, quae etiam in antiquis Reliquiis (sicut Caput hoc a Tempore immemoriali in Colle-

giata Monasterio-Maynfeldiensi cultui publico expositum fuit) nunquam reperitur, nec a Concilio Tridentino Sess. XXV de Veneratione Sanctorum requiritur.

2.

Ex eadem Imagine extractum est Cranium sanctae Caeciliae, cui adnexa est schedula, huius tenoris:

„Cranium hoc s. Caeciliae, welches mit dem Silber-Verguldetem Bruſtbild ware eingefaßt, iſt vom 27. bis 28. 8bris 1723 zu Nacht von diebiſcher Juden-Rott hingeraubt, am 30. ejusdem durch ſonderbare Schickung Gottes ſamt anderen heiligen Sachen, ausgenohmen s. Severi Bruſtbild, ohnweit Ochtendung in des Churfürſtlichen Hofs Wieſen im Moraſt tief eingeſteckt, von dem Kuhehirten wiedergefunden worden, iſt A. 1725 ernewert und reparirt, am 1. Aprilis ſelbigen Jahrs das Cranium der bemelter Heyligin s. Caeciliae dieſem Bruſtbild wieder eingefaßt worden. Geſchehen Münſter Meinfelt d. 1. aprilis 1725.

Ita testor Pv. Scheben decanus
Ita testor J. G. Helling custos
Ita testor Joes Jodocus Lucas, Magister fabricae
Fr. pacificus Schröder pro tempore Confessarius Capituli vidit, et imposuit."

et in Dorso eiusdem schedulae:

„Andererſeits beſchriebene Reliquien der hl. Caeciliae ſind an unten bemeldetem Dato in das ſilberne Bruſtbild des hl. Severi, und dem heiligen Haupt desſelben beygeſetzt worden, da der hl. Caeciliae Bruſtbild mit mehr anderen eher entbehrlichen Kirchenſilber in der Kriegsnoth mit Erzbiſchöflicher Vergnehmigung der Landſchaft bis zu Ende des Kriegs ohne Zinſen hergeliehen werden ſollte.

Münſter, den 18. Januar 1794.

Ita testamur Manibus, Sigillisque propriis
L. S. Joes Jacobus Bausch Decanus
L. S. J. N. D'Anethan Can. et p. t. Mag. Fabricae
L. S. Joes Nicol. Ignat. Steinmann Vicarius S.S. Anton. et Nicol. Notar apost. jur.

3.

In eadem Imagine contenta fuit Pars Brachii s. Banthi iisdem duobus Sigillis signata, quibus Ligatura illa serica violacei coloris in Capite S. Severi signata est, cui schedula similis priori adjacet, tenoris sequentis:

„In argenteo hoc Brachio ſeynd reliquiae s. Banthi, dießes Brachium iſt mit andern hl. Sachen vom 27. bis den 28. Octobris 1723 zu Nacht von diebiſcher Juden-Rott hingeraubt, dieß hl. Reliquien in Reliquario hinterlaſſen und behalten worden, am 30ten ejusdem durch ſonderbare Schickung Gottes ſamt anderen jeglichen hingeraubten Sachen, ausgenohmen S. Severi Bruſtbild, ohnweit Ochtendung in des Churfürſtl. Hoffs Wieſen Moraſt tief eingeſteckt von einem Kuhhirten wider gefunden worden, iſt das Brachium A. 1725 ernewert und reparirt, am 1. April 1725 dieß h. h. Reliquien s. Banthi dieſem Silber armb widerumb eingefaßt worden. Geſchehen Münſter Meinfelt d. 1. aprilis 1725.

Ita testor B. Scheben Decanus
Ita testor J. G. Helling Custos
Ita testor Joes Jodocus Lucas Magister Fabricae
Fr. pacificus Schröder Ord. Min. sti Francisci Recollt. vidit et imposuit.

et in Dorso ejusdem schedulae:

„Andererſeits beſchriebene Reliquien des hl. Banthus ſind an unten bemeldetem Dato in das ſilberne Bruſtbild des hl Severi und dem hl. Haupt

desselben beygesetzt worden, da der silberne Arm, worin diese Reliquien waren, mit mehr anderem entbehrlichem Kirchen-silber in der Kriegsnoth mit Erzbischöflicher Vergnehmigung der Landschaft bis zu Ende des Kriegs ohne Zinsen hergeliehen werden sollte.

Münster, den 18. Jan. 1794. Ita testamur.
(Zeugen wie oben.)

4.

Aperuimus Brachium argenteum, antiquitate elegans, speciali Industria elaboratum, ad Ecclesiam collegiatam s. Castoris in Carodunо pertinens, in quo inclusum fuit Os Brachii s. Castoris Confessoris, panno multicolore involutum, cui Veneratio multorum retro seculorum pro authentica est.

5.

In Crumenula subviridi, et ex parte serica, duo membra digiti s. Stephani, Ligatura argentea sibi juncta, quibus Cutis adhuc adhaerere videtur. Cui ex supra nominatis duabus Collegiatis Reliquiae hae appertinuerint, non satis constabat, ast certe inter antiquas alterutrius connumeranda.

6.

Plura minora ossa diversorum sanctorum, e variis reliquiariis collecta, quae ob Exiguitatem illorum Singulariter denominare superfluum duximus; inter cetera tamen eminent Reliquiae s. Petri apstli, s. Jacobi apstli, s. Laurentii Mart., s. Elisabethae, et de Templo Dñi, ubi s. Simeon accepit J. Christum in Brachiis suis.

Acta sunt haec in Ehrenbreitstein in ipso Festo Conceptionis B. V. Mariae anno Dñi MDCCCIII.

L. S. Josephus Hommer,
Consiliarius ecclesiasticus et Parochus
in Ehrenbreitstein.
Philippus Kirsch,
Sacellanus in Ehrenbreitstein.

Wohin die einzelnen kleineren wertvollen Reliquien gekommen sind, sagt Hommer leider nicht. Das Haupt des hl. Severus aber kam wieder nach Münstermaifeld und ein kleiner Teil davon in die Pfarrei Lösnich. Darüber finden sich noch folgende Urkunden:

D. Joh. Jac. Wirzenthal modernus Parochus Monasterii Maynfeldiae de harum sacrarum reliquiarum fato certior factus Desiderium suum, praefatum s. Severi Caput iterum in Ecclesia sua possidendi, Revmo archiepiscopo Treverensi Clementi Wenceslao exposuerat; qui postquam supra mentionatum Consil. eccl. et Parochum Jos. Hommer desuper audisset, illumque pronum et consentientem invenisset, ut Thesaurus hic Ecclesiae Monasterio Maynfeldensi restitueretur, sequens rescriptum . . . per Vicariatum suum generalem expediri jussit.

Von wegen Bischöflichem Generalvikariat dem Geistlichen Rath und Pfarrer Hommer auf dessen Bericht v. 24. d. M. die Zurückgabe der Reliquien des hl. Severus betr. hierdurch anzufügen:

Se. Kurfürstl. Durchlaucht hätten die Zurückgabe der Reliquien des heil. Severus an die Pfarrkirche zu Münster gnädigst begnehmigt, welche er nunmehr gegen die angetragene Köstenerstattung dahin zu verabfolgen, und zu dem Ende

dem supplirenden Seelsorger Wirzenthal hiervon die Nachricht vorläufig zu erteilen habe.

Limburg am Erzb. Gen. Vikariat, den 25. Febr. 1812.

Beck Vic. Gen.

Convenere igitur die infrascripto in aedibus parochialibus Ehrenbreitstein D. Joh. Jac. Wirzenthal Parochus Monasterio Maynfeldiae, D. Franc. Carl Stammel et Joh. Pet. Patt, supradictae Ecclesiae colleg. quondam canonici, qui omnes saepe memoratum Caput S. Severi sibi bene notum ut genuinum recognovere, eo solummodo discrimine, quod os maxillare dextrum avulsum desideraretur, quippe quod 15. Maji 1811 ad usum et Venerationem Ecclesiae parochiali in Lesenich extraditum fuerat. Venerandum caput itaque in praesentia jamjam nominatorum duorum D. D. Canonicorum qua testium R. D. Joh. Jacobo Wirzenthal Parocho, uti dictum, Monasterio Maynfeldensi moderno ab infrascripto Parocho Ehrenbreitsteiniano ad manus porrectum eique de Thesauro hoc Ecclesiae suae de novo recuperato gratulatum fuit.

Acta sunt haec in Ehrenbreitstein die 4ta Aug. 1812.

Sigilla praesentium apposita.

Den abgefallenen Teil des Oberkiefers aus dem Haupte des hl. Severus hatte Pfarrer Hommer ein Jahr vorher dem Prof. Dr. Joh. Pet. Schwarz zu Koblenz für die Pfarrkirche in Lösnich geschenkt. Darüber noch folgende zwei Urkunden:

Pars de Capite s. Severi avulsa, quae in Maxilla superiori dextra nasum cum Temporibus antea connectebat, a moderno Ecclesiae parochialis s. Crucis in valle Ehrenbreitstein Parocho infrascripto in manus Dni Joannis Petri Schwarz Jurium Doctoris, et in facultate juridica Confluentina Professoris publici, Ecclesiae S Castoris Caroduni Canonici ad usum parochialis Ecclesiae in Lesenich Dioecesis Trevirensis tradita fuit, praesentibus Testibus Dominis Franzisco Carolo Stammel et Joanne Petro Patt Ecclesiae Collegiatae in Münster-Meyenfeld Canonicis, in quorum fidem omnes supra memoratae personae subscripserunt, et Sigilla apposuerunt in aede parochiali S. Crucis in Valle Ehrenbreitstein anno 1811. 15ta aprilis.

Jos. Hommer
Consiliarius ecclesiasticus
et Parochus ad s. Crucem in Ehrenbreitstein.
Johannes Petrus Schwarz Professor
Franz Carl Stammel
Johannes Petrus Patt.

Die hier beigefügten Siegel sind sehr schön erhalten

Das Bestätigungs- und Dankschreiben des Pfarrers von Lösnich lautet wie folgt:

Lecturis salus in Domino.

SS. Reliquiae S. Severi Confessoris, quas Ecclesia S. Crucis parochiae in Valle Ehrenbreitstein archidioecesis Trevirensis Ecclesiae parochiali in Lesenich per D. Joannem Petrum Schwarz transmisit, ab infrascriptis D. Parocho J. P. Mayer, et testibus Synodalibus Jacobo Dambly et Joanne Schweisdahl cum gratiarum actione receptae fuerunt praesentibus D. Joanne Petro Bastges Parocho in Zeltingen et D. Salentino ab Umbscheiden Canonico ad S. Florinum Confluentiae; qui omnes in praemissorum fidem subscripserunt in aedibus parochialibus in Zeltingen anno millesimo octingentesimo, undecimo, die vigesima quarta mensis aprilis.

Joannes Petrus Meyer parochus p. t. in Lesenich
Jacob Dambly, Johannes Schweisthal
Johannes Petrus Bastges, Pastor in Zeltingen
Salentinus ab Umbscheiden C. C. St. Florini
Joannes Petrus Schwarz.

Darunter die Siegel der drei Letztgenannten.

Daß die Münster-Maifelder Kirche ehemals nicht nur das Haupt des hl. Severus, sondern auch Reliquien vom hl. Banthus und der hl. Cäcilia besaß, ist Metrop. 1, 244 erwähnt. Auch werden dort mehrere Wunder erzählt, die auf die Fürbitte dieser Heiligen gewirkt wurden. Noch andere kostbare Reliquien sind genannt, so eine große Partikel vom hl. Kreuz des Herrn und ein silbervergoldetes Reliquiar, welches Erzbischof Richard aus dem Krieg mit Franz von Sickingen als Beutestück von der Ebernburg mitgebracht hatte. Eine der wichtigsten und ältesten Reliquien aber war und blieb das Haupt des hl. Severus, der ehemals neben St. Martin der zweite Schutzpatron der Kollegiatkirche war.

Nach einer dankenswerten Mitteilung des jetzigen Pfarrers, Herrn Höning in Münstermaifeld, wird dieses hl. Haupt in einer Holzbüste aufbewahrt und noch heute öffentlich verehrt; von Boos, Weiler und Nachtsheim kommen alljährlich zu dessen Verehrung Prozessionen nach Münstermaifeld. Der übrige reiche Reliquienschatz der Kirche ist verloren gegangen; sehr bedauerlich ist, daß Pfarrer Hommer nicht mitgeteilt hat, wohin die Reliquien der hl. Cäcilia, des hl. Banthus, des hl. Stephanus und des hl. Kastor gekommen sind.

Ehrenbreitstein. **Wagner.**

□ □ □

Der Logos als Heiland im ersten Jahrhundert.[1])

Die vor kurzem über diesen Gegenstand erschienene Schrift von Krebs gibt sich als „religions- und dogmengeschichtlicher Beitrag zur Erlösungslehre." Schon als religions- und dogmengeschichtliche Arbeit überhaupt muß sie bei dem gewaltigen Interesse, das die neueste theologische Literatur diesen Forschungen entgegenbringt, als höchst aktuell begrüßt werden.

Aber das höchste Interesse erregt der Gegenstand selbst, der einerseits von der größten Bedeutung für die Dogmatik und die Evangelienkritik, andererseits wie kaum ein anderer Gegenstand der heftigsten Kontroverse ist. Das Evangelium des hl. Johannes und seine Logoslehre ist ja der bevorzugte Zielpunkt aller liberalen Bestrebungen auf theologischem und biblischem Gebiete. Am radikalsten und zugleich abenteuerlichsten erweist sich wohl der Versuch von Reitzenstein, die ganze Johanneische Theologie auf „die Lehren und Grundvorstellungen der ägyptisch-hellenistischen Poimandresgemeinde, und ihrer größeren Mutter, der religiösen Hermeskultur überhaupt" zurückzuführen. Denselben unterzieht der Verfasser einer vernichtenden Kritik in einem eigenen Anhange: „Poimandres und Johannes".

Die Schrift gliedert sich in drei Teile: 1. Logosspekulation und Erlösungslehre im Heidentum des ersten Jahrhunderts; 2. im Judentum des ersten Jahrhunderts; 3. die Logos- und Erlösungslehre im Christentum.

Zuerst kommen die orientalischen Religionen zur Besprechung (in Indien, Persien, Babylon, Syrien, Aegypten), doch können nur Aegypter und Perser in Betracht kommen; aber die Vorstellung des Wortes als einer personifizierten Eigenschaft Gottes kann nicht als direkte Quelle für das Christentum angesehen werden. Indessen als Vorbereitung für das Verständnis der christlichen Logoslehre kann eventuell „die persische Amaschas Spentaslehre und die ägyptische Anschauung vom Wirken der Götter durch das Wort wenigstens berücksichtigt werden."

An zweiter Stelle untersucht Verf. die griechisch-römische Philosophie auf die Logoslehre. Es ergibt sich ihm:

„Wir haben in dieser Zeit den pantheistischen Logos der Stoiker, der als

[1]) Von E. Krebs, Freiburg 1910, Herder.

Weltvernunft, Weltgesetz, Sittengesetz und Weltkraft sich darbietet. Eine heilende Bedeutung kommt ihm neben seiner kosmologischen insofern zu, als die restlose Hingabe an den Logos frei macht . . . „Daß Hermes als Logos zugleich auch den Titel Erlöser und Verkündiger der göttlichen Wahrheiten führte, haben wir oben gesehen. Aber der Erlösertitel ist hier nur im Sinne von Erhalter und Bewahrer gebraucht."

„Neben dem pantheistischen Logos der Stoiker kennt die griechische Philosophie des 1. Jahrhunderts den Logos des dualistischen an Plato orientierten Systems von Plutarch: das stoische Gesetz und die stoische Weltkraft sind zum Gedanken und Werkzeug eines überweltlichen Gottes geworden, der in die ewige, ungeschaffene Materie seine Ideen wie Keime einsäet. Im Menschen wirkt der Logos erlösend und heilend, sofern er als Vernunftkraft kämpft gegen die vernunftlosen Leidenschaften der Seele."

Der ägyptisch-griechische Synkratismus soll nach Reitzenstein den Logosgedanken erzeugt haben; Hermes und Thot werden mit einander verschmolzen. „Jedoch hat Reitzenstein die Bedeutung der Hermesreligion weit überschätzt, zum großen Teil bewegen sich seine Ausführungen in völlig haltlosen und von der Kritik einmütig zurückgewiesenen Konstruktionen."

„Es zeigt sich, daß immer gerade das, was R. bei Johannes für erklärungsbedürftig hielt und wofür er aus den hermetischen Kreisen eine Erklärung bereit hält, jeweils durchaus sich durch die Stellung Christi zum Judentum erklärt . . . Vielleicht hat der Nachweis beim Leser den Eindruck erweckt, daß umgekehrt die biblischen Gedanken auf die hermetische Literatur starken Einfluß geübt haben.

Von jeher hat man bei Philo den Ursprung des Johanneischen Logos gesucht. Aber der Verf. findet nach eingehender Prüfung seiner Logoslehre, „daß über die Persönlichkeit oder auch nur über den Grad von Selbständigkeit, den Philo seinem Logos zuschreibt, nichts auszumachen ist, weil er die Auskunft darüber verweigert, daß aber der ganze Begriff nicht nur kosmologisch, sondern vorab religiös von großer Bedeutung ist: der Logos vermittelt zwischen Gott und der Seele, ist Gottes Ebenbild und der Seele Vorbild, bringt ihr Gottes Offenbarung, Gebete und Hilfe und trägt Gott der Seele Gebete und Opfer fürbittend hinauf. Dabei ist er als allegorisches, mythologisches Wesen verwandt der Gestalt des Hermes, wie wir sie aus Cornutus kennen gelernt haben, oder den verschiedenen ägyptischen Göttergestalten, welche bei Plutarch als Allegorien seines Logosbegriffes vorkommen. Ob Philo mit seinen Anschauungen weite Kreise zu Gesinnungsgenossen hatte oder nicht, ist nicht mehr festzustellen, jedoch geht die mancherorts beliebte Isolierung zu weit, wie Lebretons Untersuchung über seine jüdischen von ihm selbst genannten Vorläufer uns gezeigt hat."

In Bezug auf die Weisheitslehre des A. T. stimmt der Verf. dem Kardinal Franzelin bei, „daß in der gesamten Weisheitsliteratur des Alten Testamentes noch keine sichere Unterscheidung gemacht wird zwischen derjenigen Person, von der die Weisheit als Eigenschaft ausgesagt wird, und der Person, die selber Weisheit genannt wird".

„Aber trotzdem ist auch im Lichte der spätjüdischen Gedankenwelt mehr aus diesen Weisheitsschilderungen herauszulesen gewesen, als eine poetische Personifikation ... Die Weisheit ist vor allem der große Heiland der Vorzeit; von Adam angefangen, den sie aus der Sünde herauszog und dem sie Kraft gab, alles in Gehorsam zu erhalten (10, 2), bis auf den großen Propheten Moses ..." Kurz: „Die Weisheit war in ihren Wirkungen ähnlich dem stoischen Logos, dem populären Hermes, dem persischen Amaschas Spentas, dem philonischen Logos. Aber sie war in ihrem Wesen nicht pantheistisch und an einen materiellen Träger gebunden wie jener, nicht mythologisch und vieldeutig wie diese, sondern ganz eigenartig gefeiert als die hypostatische Weisheit des allein wahren, allein von Israel erkannten persönlichen Gottes. Wie sehr diese Vorstellung der Weisheit in das religiöse Bewußtsein des Volkes übergegangen war, ergibt sich daraus, daß sie nicht nur in der biblischen Literatur, sondern auch in den apokryphen Schriften dieser Zeit begegnet."

In der spätjüdischen Literatur kommt ein dem Logos verwandter Begriff, Memra (Wort) vor. Aber wahrscheinlich ist dieser Begriff erst unter Philos Einfluß eingeführt worden: Memra hat Aehnlichkeit mit der biblischen Weisheit; Memra ist Mittler, sitzt auf Gottes Thron, nimmt die Gebete Israels an, rettet Noe aus der Flut, wirkt die Wunder in Aegypten usw. Aber „ein Beweis für eine Verbreitung der Memralehre vor und unabhängig von philonischen oder von christlichen Lehren ist nicht erbracht. Möglich aber ist es, daß auch diese Form einer Personifikation des heilenden Gotteswortes zur Zeit der Apostel in Umlauf war."

In der „spätjüdischen Mystik" der neuestens aufgefundenen „Oden Salomons" glaubt endlich Harnack den „Steinbruch gefunden zu haben, aus dem die Quadern der johanneischen Theologen gehauen sind". In der Tat spielen in denselben das Wort, die Weisheit, der Geist Gottes, Erkenntnis, Licht, Leben und Erlösung eine große Rolle. Darum erklärt Harnack:

„Dieser Komplex deckt sich zu einem großen Teil mit den religiösen Ausdrucksformen und dem Begriffsmaterial . . ., mit welchem Johannes arbeitet. Dieser Tatbestand stellt die gewichtigste geschichtliche Erkenntnis dar, die uns diese Oden bringen . . . Die Oden stellen das Mittelglied, welches uns bisher fehlte, um von einem sehr wichtigen Strang der spätjüdischen Literatur (Testament der zwölf Patriarchen usw.) zu den Voraussetzungen der Frömmigkeit und Theologie des Johannes zu gelangen, ohne den synoptischen, d. h. den geschichtlichen Jesus Christus auch nur zu streifen und ohne jeden Messianismus. — Kann uns eine ersehntere, wichtigere Kunde überhaupt gebracht werden?"

Harnack nimmt an, daß die Oden jüdischen Ursprungs sind. „Die Sammlung ist eine durch christliche Stücke vermehrte und christlich interpretierte Sammlung jüdischer Oden." Dagegen hielt sie Harris, der erste Herausgeber, für christlich, vielleicht mit einigem jüdischen Material. In der Tat zeigt der Verf. an mehreren Proben, „daß manches, was dem Vertreter eines ursprünglich rein jüdischen Charakters dieser Oden ganz rätselhaft bleibt, an Begreiflichkeit gewinnt, sobald man sie für Erzeugnisse gnostischer Frömmigkeit und Poesie des zweiten Jahrhunderts nimmt .... Die seltsame Mischung tief christlicher, schöner Gedanken und geradezu großer dichterischer Herzensergüsse mit bizarren und geheimnisvollen Stellen voller Rätsel und Ueberraschungen . . . das alles dürfte für unsere Annahme sprechen."

Aus der Uebersicht über die außerchristliche Logoslehre ergibt sich dem Verf. folgendes. Ueberall verbindet sich der Logosgedanke mit der Erwartung an das Heil des Menschen. So insbesondere „sehen wir in den für die hellenistische Welt des ersten Jahrhunderts in Betracht kommenden Weltanschauungen und religiösen Bekenntnissen die Gottesweisheit oder das göttliche Macht- oder Offenbarungswort oder endlich die pantheistische Allvernunft als diejenige Gestalt verehrt, von welcher jede Einzelseele wie ganze Völker die Kraft der sittlichen Besserung, körperliches und seelisches Heil erwarten."

Aber daneben läuft ohne organische Verbindung mit diesen Gedanken eine andere Heilserwartung, eine auf geschichtliche, einmal eintretende Tatsache und Personen gerichtete. Man erwartet einen segenbringenden Fürsten. In der hellenistisch-römischen Kulturwelt feiert man Statthalter, König und Fürsten als „Erlöser" (σωτῆρες.)" Aber „für die Seele gab es in der hellenistisch-römischen Kulturwelt keinen in Menschengestalt erwarteten oder erschienenen Soter. Das Heil für die Seele suchte man in den Mysterien."

„Anders stand es bei den Juden. Der Messias, den sie erwarteten, hatte wirklich den Seelen etwas zu bringen." Der greise Simeon und Zacharias erwarteten das Heil vom Messias, σωτήριον, σωτηρίαν, λύτρωσιν.

Auf die Frage: Wie waren die Menschen des 1. Jahrhunderts vorbereitet für das Verständnis der Botschaft, daß „das Wort Fleisch geworden ist", um die Erlösung und das Leben zu bringen? kann nun geantwortet werden:

Es lebte bei Juden und Heiden, bei philosophisch Gebildeten und beim einfachen religiös denkenden Volke die Vorstellung, daß die pantheistische Allvernunft oder die Weisheit des persönlichen Gottes, sein Machtwort oder sein Offenbarungswort nicht nur der Urheber oder Miturheber der Weltentstehung

und des Weltbestehens, sondern auch der Führer der Seelen, der Bringer der wahren Erkenntnis und des wahren Heiles sei. Eine gebräuchliche Bezeichnung für diesen Vermittler des Heils war σοφία oder λόγος. Der Logosname aber war derjenige, der sowohl bei Juden wie bei Heiden, bei Palästinensern wie bei den Alexandrinern in diesem Sinn verstanden werden konnte.

„Es lebte außerdem bei vielen ein Sehnen nach einem geschichtlich auftretenden Weltheiland und Seelentröster. Eine innere Verbindung dieser Erwartung mit der Vorstellung des Logos fand nicht statt." Das geschah erst in der christlichen Offenbarung.

In der Predigt der Apostel erscheint Jesus Christus als Urheber und Erhalter der Welt, als der persönliche Inbegriff eines allgemein gültigen Sittengesetzes, als das Urbild der Menschheit und Abbild Gottes, als der Führer der Seelen, als der Offenbarung bringende Bote Gottes. Insbesondere treten bei Johannes diese Momente in schönster Harmonie verbunden auf. Die Geister und Gemüter waren so weit vorbereitet, daß sie den Logosbegriff, den er einführt, wohl verstanden; die Gedanken des Apostels, die er vom Prolog des Evangeliums bis zum Schluß der Apokalypse entwickelt, stellen eine einheitliche Erlösungslehre dar: „Erst schafft Gott durch den Logos die Welt, erleuchtet die vernünftigen Geschöpfe durch ihn, gibt ihnen Leben und Kindschaft durch ihn. Dann erlöst er die Abgeirrten durch den Logos, indem er ihn im Fleische als sichtbares Licht und geheimnisvollen Spender des Lebens, als Lebensbrot, den Menschen sendet und durch das Opfer des schuldlosen Lammes ihre Sünden hinwegnimmt. Zum dritten Mal wird er durch seinen mächtigen Logos die Welt heimsuchen, wenn er durch ihn die Widerspenstigen überwindet, die Gotteskinder aber zum Hochzeitsmahle des Lammes führen wird ins neue himmlische Jerusalem."

Das Gesamtergebnis der interessanten Untersuchung über den Johanneischen Logos lautet:

Am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts haben wir eine christliche Erlösungslehre im Lichte der Logoslehre und aufgebaut auf dem ausdrücklich zu Grunde gelegten Logosbegriff. Diese Lehre stellt die organische Ausbildung dessen dar, was die urapostolischen Pauliniſchen Schriften und wohl auch die kirchliche Liturgie (in dem Dankgebete) über das Werk und die Person Christi aussagte. Die Einführung des Logosnamens und die grundsätzliche Erörterung desselben vor Darlegung des Lebens und Wirkens Jesu ermöglichen nun eine religionsphilosophische wie spekulativ vertiefte Auffassung der christlichen Heilsbotschaft. Das Werk der Erlösung ist in klar erkennbaren inneren Zusammenhang gebracht mit der Natur und Person des Erlösers, die ihrerseits in einem einzigen klarumschriebenen Begriff des fleischgewordenen Logos dargelegt ist.

Im Lichte dieses Begriffes verstand man die von Christus gebrachte geistige und von ihm verheißene allgemeine Welterneuerung, er ist ja das göttliche Machtwort, durch das die Welt geschaffen und erhalten wird. In ihm begriff man die Offenbarung, ist er ja der in die Welt gesprochene Gedanke Gottes. Auf ihn führte man leicht die stellvertretende Sühne der Schuld und die Mitteilung der Kindschaft Gottes zurück, ist ja der Logos der dem Denkakte erzeugte Sohn Gottes. So wurden die von Paulus und den andern Aposteln verkündeten Heilsgüter einheitlich verknüpft. Zugleich wurde der helleniſtiſchen Mitwelt gezeigt, wie in Christus sich alle ihre glühendsten Wünsche erfüllten.

„Spekulative Begründung, innere Verknüpfung der Soteriologie mit der Christologie, Darlegung in der Sprache der Zeitphilosophie und populären religiösen Begriffswelt — das ist's, was die Erlösungslehre am Ende des 1. Jahrhunderts durch den Logosbegriff gewonnen hat. Eine Hellenisierung im Sinne einer inneren Verwertung liegt nicht vor. Im Gegenteil, die Tatsachen zeigen, daß gerade die von den Urapostеln und Paulus verkündeten Heilsgüter die Uebertragung des Logosnamens auf den Spender dieses Namens nahegelegt hatten ... Der griechische Einfluß hat nicht andere Werte an Stelle der überlieferten gesetzt, sondern nur dazu gedient, das Gegebene verständlich darzulegen."

Fulda. Gutberlet.

□ □ □

Die Personen-Registratur als Hülfsmittel der Seelsorge.

Als die Konzilsväter des großen Reformkonzils zu Trient erwogen, was geschehen könne und müsse, um die in die Kirche eingeschlichenen Schäden und Mängel durch tatkräftige intensive Seelsorge zu beseitigen, da stellten sie als eines ihrer Hauptprinzipien den Satz auf, daß die Bischöfe „pro tutiori animarum eis [episcopis] commissarum salute“ eigene, genau abgegrenzte Pfarrbezirke errichten und jedem einzelnen seinen „ihm ständig eigenen und besonderen“ Pfarrer zuweisen müßten, „der dann imstande sei, seine Schäflein (einzeln) zu kennen“ (qui [parochus] eas cognoscere valeat).[1]) Diese Anweisung des Konzils ist nur eine Anwendung des Fundamentalsatzes aller Pastoralklugheit, der in den Worten des göttlichen Pastorallehrers selbst ausgedrückt liegt: „Ich kenne meine Schäflein — und die meinen kennen mich.“

Noch an einer andern Stelle[2]) schärft das Konzil dem Pfarrer die unbedingte Notwendigkeit einer genauen Kenntnis der seiner Obhut und Leitung anvertrauten Herde ein mit den Worten: „Es ist durch ein göttliches Gebot (Joh. 13, 14; 21, 15—17; Apg. 20, 28) allen, denen Seelsorge anvertraut ist, befohlen, ihre Schäflein zu kennen.“ Darauf erst werden die übrigen priesterlichen und seelsorglichen Tätigkeiten aufgezählt: opfern, predigen, Sakramente spenden, allen ein gutes Beispiel geben, für die Armen und andere dürftige Personen väterliche Sorge tragen und den übrigen Hirtenpflichten obliegen.

Im letzten Teile des Rituale Romanum schreibt, gewissermaßen zur Buchführung und Kontrolle der Gemeinde- und Personenkenntnis, die Kirche offiziell dem Pfarrer vor: „singillatim nomen, cognomen, aetas singulorum qui ex familia sunt vel tamquam advenae in ea vivunt“, aufzuschreiben und einen sog. Status animarum zu führen. Es wird sogar ein genaues Schema dafür angegeben.

Mit der Führung dieses eigenartigen Verzeichnisses hängt die Kenntnis der Gemeinde aufs innigste zusammen. Wie einerseits der Seelsorger dadurch indirekt zur Haus- bezw. Einzelseelsorge[3]), dem Kernpunkte aller Seelsorge überhaupt, angetrieben wird, weil er eben zur Führung und Vervollständigung seines Registers die einzelnen Familien in regelmäßigen Zwischenräumen besuchen muß in ihren Häusern und Wohnungen, so ist anderseits der Nutzen solcher Personen-Registraturen, falls sie einheitlich in Stadt und Land geführt werden, ein unberechenbarer auch, oder vielmehr gerade, für den heutigen Seelsorgsbetrieb. Eine ganze Reihe von Synoden des 19. Jahrhunderts schärfte aufs neue die Führung des „status“ ein. So z. B. 1725 die Synode zu Avignon, 1850 zu Bordeaux und Toulouse, 1851 zu Quebec, 1853 zu Bordeaux und Dublin, 1854 zu Armagh, 1855 zu Ravenna, 1859 zu Venedig, Urbino, Bordeaux, Gran, 1865 zu Utrecht, 1868 zu Neu-Granada u. a. m.

In manchen Diözesen müssen diese Verzeichnisse heute noch genau geführt werden. Anderswo aber sind sie aus dem allgemeinen Gebrauche und außer Uebung gekommen. In zahlreichen Großstädten und Riesenpfarren mit unzureichenden Seelsorgskräften ist ihre Führung fast zur Unmöglichkeit geworden; während in manchen andern wieder die dira necessitas auf sie hinwies.

Wenn aber schon zur Zeit des Konzils von Trient eine genaue Kenntnis der Gemeinde und eine eingehende Registratur von den bestellten Hirten der Seelen verlangt wurde, so ist dieselbe bei den Gefahren, welche heute von allen Seiten den Seelen drohen, doppelt notwendig. Bei der heutigen Fluktuation der Bevölkerung besonders in den Großstädten und Industriegegenden unseres Vaterlandes, bei dem ewigen Wohnungswechsel in der Stadt und oft auch auf dem Land, ist es nicht zu verwundern, wenn dem offiziellen Seelsorger einer Gemeinde, dem Pfarrer, oft ein großer, ja nicht selten der größte Teil seiner Pfarrkinder unbekannt bleibt. Dazu ist er vielleicht mit andern Arbeiten so

[1]) Sess. XXIV, de ref. c. 13. [2]) Sess. XXIII, de ref. c. 1. [3]) Siehe die Artikel über Hausbesuche und Hausseelsorge Past. bon. 1909, Dezember S. 107; 1910, Juni S. 417 ff.

überladen, daß er unmöglich regelmäßig seinen ganzen Seelsorgsbezirk durchpilgern kann, um die einzelnen, sowohl Familien als auch einzelstehende Personen, wie Kostgänger und Dienstboten, aufzusuchen, um sie „nominatim" kennen zu lernen. Selbst die Unterstützung der Hülfsgeistlichen reicht dazu kaum aus.

Und doch ist es von allergrößter Wichtigkeit, daß besonders die Neu-Zugezogenen bezw. Umgezogenen möglichst bald mit dem Seelsorger in persönliche Berührung kommen, mit den kirchlichen Einrichtungen (Meßordnung, Andachten, Vereinen, Krankenpflege, Kinderb wahrschule, Borromäus-Verein u. dgl. m.) eingehend bekannt gemacht werden, damit sie sofort an dem innern und äußern Leben der Pfarrgemeinde des Bezirks, in dem sie ihre neue Wohnung haben, lebendigen Anteil nehmen. Gilt dies von den um- bezw. zugezogenen Städtern, so erst recht für die vom Lande Zugewanderten. Erfahrungsgemäß fallen sie am ersten in der Industriegegend oder Großstadt dem religiösen Indifferentismus und der Propaganda der Sozialdemokratie anheim. Vielfach wissen sie erst nicht aus und ein: ihre Pfarrkirche und die Meßordnung derselben ist ihnen unbekannt. Kommt dann in den neuen Verhältnissen, wo ihnen alles fast ungewohnt und fremd ist, ein falscher Freund oder „Genosse" und nimmt sich ihrer an, ist nicht selten für den hinterher kommenden Seelsorger schon viel, wenn nicht alles, verloren. Nicht umsonst fordert die Anweisung des Rituale Romanum daher ausdrücklich, daß die nach andern Wohnorten Verzogenen eigens zu notieren seien, und die Synode von Toulouse 1850 (Coll. Lac. 4, 1058) schreibt daher auch dem neuen Pfarrer der zur Stadt Gewanderten vor, daß er „novorum suae parochiae inquilinorum (Mietsleute) mores, vitam fidemque diligenter observet."

Eine derartige Führung des „status animarum" über „mores, vita fidesque" ist nun heute aus zahlreichen Gründen vielerorts unmöglich. Aber eine Registratur, in der alle Mitglieder der Pfarre verzeichnet sind, der alle Abwandernden vom Lande zugewiesen werden, welche die Um- und Fortziehenden gleichsam begleitet, ähnlich den kommunalen Meldeämtern, ist für die gesamte Seelsorge von sehr großer praktischer Bedeutung.

Wieviel für vielleicht obendrein noch nutzlose Gänge und Schreibereien aufgewandte Zeit ließe sich da ersparen für die Seelsorgsarbeit; wieviel Aufschluß, Einblick und Klarheit sich schaffen bezüglich mancher für den sittlich-religiösen Stand der Pfarre und die Art und Weise der Seelsorge wichtigen Frage; wieviel mehr ließe sich in der cura animarum erreichen, wenn auf dem Lande und in kleineren Städten sowohl wie in der Großstadt genaue Verzeichnisse der Familien und Einzelpersonen geführt und ihr Inhalt entsprechend verwertet würde!? Das Erwägen dieser Frage ist kein unpraktisches Theoretisieren; vielmehr drängt die Not der Zeit immer lebendiger auf allgemeine Einführung solcher Personen-Registraturen. Oder sollte man sich nur zum Vergnügen und aus lauter Lust am „Austüfteln" bei den Vorberatungen des letzten Charitastages in Essen (Okt. 1910) über „Großstadt-Seelsorge" so eingehend mit unserem Gegenstande befaßt haben! Das Wort, welches jedem Priester und Seelsorger heilig ist, galt auch dort als unumstößlicher Grundsatz: „Salus animarum suprema lex!"

Sehen wir nun einmal zu: 1. wie sich die Personen-Registratur einrichten ließe (stellenweise ist sie ja schon im Gebrauch); 2. wie ihr Betrieb sich gestalten könnte; 3. wie hoch die Kosten der Einrichtung und des Betriebes sich belaufen würden, und 4. wie die Kosten vielleicht aufgebracht werden können.

Die Rentabilität für die ganze Seelsorgsarbeit, für das gesamte kirchliche und Vereinsleben der Pfarre ergibt sich für den Einsichtigen von selbst.

1. Wie läßt sich die Personen-Registratur einrichten?

Am zweckmäßigsten und billigsten wohl nach Art der auch in Vereinen, Kontoren und Bibliotheken so viel verwandten Kartotheken. Jede Familie bekommt eine Stammkarte; ebenso jede einzeln stehende Person. Die Vorderseite der Familienstammkarte enthält ein Formular für alles, was man über die Familie als Seelsorger nur zu wissen wünscht, besonders wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht.

Entwurf für eine Familien-Stammkarte:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Wohnung: Stadtteil:			West	Straße	Hofen		Nr. 41 Etage III		Mischehe?		
	Namen				Geb		zu	Rel.	Beschäftigt bei:		Mitgl. v. Ver.
I.	Eltern:										
	1. M: Schmitz Bern.				7 5. 80		Karlstadt	kath.	Weberle, Gieß.		Ia 6
	2. F: " Rosalie geb. Schulze				8. 4. 83		Gutzkow	ev.			
II.	Kinder:										
	1. Maria				7. 4. 01		Brünn	kath.			
	2. Peter				6. 5. 03		Karlstadt	kath.			
	3.										
	4. ꝛc.										
III.	Sonstige Familienangehörige:										
	1. Schmitz Bern. (Großvater)				4. 2. 51		Kulm	kath.	Invalide		3
	2. " Henriette (Schwester v. I M)				9. 8. 84		Karlstadt	kath.	Meyer (Konfekt.)		Ia 2 5
IV.	Dienstboten:										
	1. Müller Anna				5. 9. 91		Mürbach	kath.			2
	Kostgänger:										
	1. Meiß Gerhard				4. 12. 94		Karlstadt	ev.	Weberle, Gieß.		Ia 6

Die Stammkarte für einzelstehende Personen kann eine ähnliche oder auch die gleiche sein. In der letzten Spalte „Mitgl. v. Verein." kann man leicht durch Zahlen angeben, welchen Vereinen die betr. Person angehört. Dann bedeutet z. B.: 1. Arbeiter- bezw. Mütterverein; 1a. Fachabteilungs- bezw. Gewerkschafts-Mitglied; 2. Jünglings- bezw. Jungfrauen-Verein; 3. Volksverein; 4. Vinzenz- bezw Elisabeths-Verein; 5. Borromäus-Verein; 6. Mäßigkeitsverein oder Kreuz-Bündnis; 7. Kath. Frauenbund ꝛc. Für die Reihenfolge dieser Vereine und besondere Bemerkungen bleibt die Rückseite der Karte frei.

„Das ist alles gut und schön", wird mancher sagen, „wie erhalte ich aber all die einzelnen Angaben; wer teilt mir die Aenderungen mit bei Zu-, Um- und Fortzug; wer besorgt mir diese ganze Arbeit?"

In kleineren Gemeinden wird der Geistliche (Pfarrer) ohne große Mühe selbst die Stammkarten erstmalig ausfüllen und regelmäßig ergänzen können. Für größere Pfarren wird es sich empfehlen, einen der Geistlichen speziell mit dieser Arbeit zu betrauen. Es liegt vor allem viel daran, daß die Registratur möglichst genau „auf dem Laufenden" bleibt. In sehr großen Pfarrbezirken und Großstädten mit mehreren Pfarrgemeinden wird eine Registratur auf die Dauer nur dann ihren großen Wert zeigen, wenn sie einheitlich für den ganzen Stadtbezirk eingerichtet und in dieser Zentrale einheitlich verwaltet wird. Es dürfen da nicht in den einzelnen Pfarren oder gar noch bei den einzelnen Geistlichen für bestimmte Stadtteile getrennte Registraturen geführt werden. Will man an solchen Sonder-Registraturen aus besonderen praktischen Gründen doch in bestimmten Fällen festhalten, so ist überdies die Einrichtung einer einheitlichen allgemeinen Registratur für die ganze Stadt dringend wünschenswert und unbedingt erforderlich.

Man wird dann allerdings ein eigenes Büreau dafür haben müssen. Ein passender Raum wird sich aber wohl unschwer in einem Pfarr-, Gesellen-, Vereins-, Gemeindehaus oder einer Küsterwohnung finden lassen.

Vielerorts wird ein Küster oder ein Lehrer die Schreibarbeit übernehmen können; anderswo kann man einen Geistlichen dafür freistellen, einen pensionierten Beamten gewinnen oder man muß regelrecht einen Büreau-Beamten anstellen. Die Verwaltung der Registratur wäre auch ein Tätigkeits-Gebiet der „Laienapostel" Prof. M. Faßbenders.

Die erste Hauptarbeit erfordert zunächst die Einrichtung der Registratur, das erstmalige Ausfüllen aller Stammkarten. Doch sind die Büreaugehülfen der kommunalen Meldeämter in der Regel — bei ihrer oft kargen Besoldung — gegen eine entsprechende Vergütung gern bereit, diese Arbeit in ihrer freien Zeit zu besorgen. Ebenso schicken dieselben regelmäßig (täglich, wöchentlich) als Auszüge aus den Meldeamts-Registern die Veränderungsanzeigen, wie Zu-, Um-, Fortzüge, Sterbefälle, Geburten ꝛc. Man kann ihnen dafür bestimmte Formulare geben, in welche sie dann die Eintragungen machen, und als Vergütung pro Eintragungsnummer etwa 1 Pfg. bezahlen.

Die Erlaubnis für diese Nebenarbeiten wird nach einem höflichen Besuche des Dechanten bezw. Pfarrers von den Spitzen der Verwaltungsbehörden durchweg gern erteilt, besonders wenn man entsprechend darauf aufmerksam macht, daß man mit Hülfe der Registratur der Agitation der Sozialdemokratie vielfach das Wasser abgraben kann und der kirchlichen wie auch öffentlichen Armen-, Jugend-, Waisen-Pflege nicht selten große Dienste geleistet werden können.

2. Wie gestaltet sich der Betrieb der Registratur?

Wählen wir zur Erklärung als Beispiel den Fall, daß eine Familie mit erwachsenen Kindern vom Lande zur Stadt zieht. Der Pfarrer der Heimatsgemeinde entnimmt die Stammkarte der betreffenden Familie seiner Registratur, vermerkt auf ihr den Umzug und womöglich schon die neue Wohnung in der Stadt und schickt sie dann an die Registratur der Stadt. Dort ist dann die Familie schon avisiert, bevor sie vielleicht angekommen ist, und Persönlichkeiten zweifelhafter Art mit ihr in Berührung gekommen sind.

Erfährt der Pfarrer der Landgemeinde persönlich nichts von dem Umzuge, wird jedenfalls sein Meldeamt ihn benachrichtigen und auch schon einige Tage nach der Ankunft der Familie an ihrem neuen Aufenthaltsorte das zuständige städtische Meldeamt der Stadtpfarr-Registratur Nachricht geben. Ist die Registratur eine einheitliche, so wird von ihr aus dem betreffenden zuständigen Pfarrer die Ankunft und Wohnung ꝛc. der neuen Pfarrkinder mitgeteilt, worauf ihnen dann einer der Geistlichen möglichst bald einen Hausbesuch macht.

Ebenso erhalten die Vorstände der einzelnen Vereine von der Registratur aus unverzüglich Nachricht von dem Ankommen der Personen, die für diesen oder jenen Verein als umgemeldete oder neu aufzunehmende Mitglieder in Be-

tracht kommen. Dann können die Vertrauensleute, Ordner oder die Agitationskommission die Ankömmlinge sofort aufsuchen, auf ihren Verein aufmerksam machen, belehren über Versammlungsort und -zeit, sie eventuell sofort in den Verein aufnehmen und zur nächsten Versammlung abholen.

Dieser Geschäftsgang wird sich ähnlich bei allen Um-, Zu- und Fortzügen, auch einzelner Personen, wiederholen. Der Nutzen ist klar ersichtlich. Sehr zweckdienlich wirkt die Registratur aber auch gleichsam als Auskunftsbüreau in den verschiedensten Angelegenheiten. Kommt da z. B. jemand zum Pfarrer und bittet um ein Almosen; flugs holt er sich von der Registratur telephonische (wohl die meisten Pfarrer in größeren Gemeinden haben ein Telephon oder sollten doch eins haben) Auskunft über die betr. Persönlichkeit.

Nicht selten wird es in der Großstadt und Industriegegend auch vorkommen, daß die Registratur dem Pfarrer von der Geburt eines Kindes oder einer standesamtlichen Eheschließung Kenntnis gibt, wo der Pfarrer in seine Kirchenbücher noch keine Eintragungen hat machen können, weil eben das Kind gar nicht zur Taufe gebracht wurde und die standesamtlich getrauten Eheleute zur kirchlichen Trauung sich gar nicht angemeldet haben. Solche Nachrichten sind aber doch für den Seelsorger, speziell für den Pfarrer, überaus wertvoll.

Viele Bogen Papier, Schreibarbeit und mühsame Gänge werden durch die Registratur erspart. Ihre Einrichtung lohnt sich reichlichst. Zudem sind die erste Einrichtung und der Betrieb gar nicht so arg teuer, vielmehr im Verhältnis zum großen Nutzen sehr billig. Das sehen wir bei einem flüchtigen Blicke auf die

3. Kosten der Registratur.

a) Die erste Einrichtung erfordert ein hölzernes Gestell, Kartothek-Kästen mit Karten und einige Hundert Formulare. 1 Kartothek-Kasten mit 1000 Karten kostet etwa 20 Mk. Eine Pfarre mit 15000 Seelen würde etwa 4 Kästen und 4000 Karten nötig haben = 80 Mk.

Die einheitliche Registratur für größere Städte mit mehreren Pfarren z. B. Münster i. W. (90000 E.) würde entsprechend teurer sein; und zwar würden in diesem Falle die Kosten sich etwa belaufen:

1.	Für einmalige Ausgaben: 20 Kästen mit 20000 Karten . . .	400 Mk.
	Gestell, Tisch, Stuhl, Ofen, Büreau-Utensilien ca.	500 „
	Summa	900 „
2.	Für jährlich wiederkehrende Ausgaben:	
	Zimmermiete	120 Mk.
	Reinigungskosten	50 „
	Gehalt des Büreau-Beamten	1800 „
	Licht und Feuerung	150 „
	Büreau-Material	300 „
	Telephon	80 „
	Summa	2500 „

Das ist gewiß keine große Ausgabe, wenn sich mehrere Pfarren darin teilen. Sie erscheint besonders niedrig, wenn man den außerordentlich großen Nutzen einer solchen zentralen Registratur für die ganze Stadtseelsorge erwägt.

4. Wie werden aber die Unkosten aufgebracht?

Am natürlichsten und einfachsten ist es, wenn die einzelnen Kirchenkassen einen der Seelenzahl der betr. Pfarrgemeinde entsprechenden Teil der Unkosten auf den Etat übernehmen. Ferner könnte für jede Auskunft eine kleine Gebühr erhoben werden. Dann würden sicherlich auch die Vereine entsprechend der Zahl der ihnen überwiesenen Personen gerne einen Beitrag zahlen. Aus den Mitteilungen der Registratur über Zuzug ꝛc. vereinsfähiger Personen schöpfen sie ja auch reichen Nutzen für ihre Werbetätigkeit und somit für ihren Verein.

Vorstehende Ausführungen mögen noch manche Lücken und Unklarheiten bezüglich des Nutzens, der Notwendigkeit und der Einrichtung von Personen-Registraturen zu seelsorglichen Zwecken enthalten. Sie haben nur den einen Zweck, eine Frage erneut aufzurollen, die m. E. von großer Wichtigkeit für unsern heutigen Seel-

sorgsbetrieb ist. Mögen deshalb alle erfahrenen Theoretiker und Praktiker ihre Ansichten darüber äußern, nach Möglichkeit Besserungsvorschläge machen und so beitragen zur Lösung des Abwanderer- und Großstadt-Seelsorge-Problems.

Salus animarum suprema lex!

Mesum i. Westf. J. Veen.

□ □ □

Das römische biblische Institut.

Den bis jetzt erschienenen 4 Heften der „Acta Pontificii Instituti Biblici, Nuntia de rebus Instituti“ [1]) entnehmen wir folgende Nachrichten. Das von Pius X. ins Leben gerufene Institut wurde nach längeren vorbereitenden Arbeiten, die dem P. Leop. Fonck S. J. anvertraut waren, am 5. November 1909 im Kollegium Leonianum zu Rom eröffnet durch feierliches Meßopfer, dem die Alumnen beiwohnten, und nach feierlicher Ablegung der professio fidei seitens der Professoren. Bis zum letzten Inskriptionstermin, 15. November, hatten sich 117 Schüler einschreiben lassen, davon 47 als eigentliche alumni, 18 als Hörer und 52 als Hospitanten. Die „alumni“ sind jene, welche nach Absolvierung der philosophischen und theologischen Studien und nach Erlangung des Doktorates in der Theologie, das Lizentiat und Doktorat der heiligen Schrift erlangen wollen. Hörer sind solche, welche nach Absolvierung der philosophischen und theologischen Studien entweder das Doktorat in der Theologie nicht besitzen oder die Grade im biblischen Studium nicht erwerben wollen. Hospitanten sind alle jene, welche diese Bedingungen nicht erfüllen oder nicht dem ganzen biblischen Kursus folgen wollen. Von den 117 Inskribierten waren 38 (17 Alumnen, 4 Hörer, 17 Hospitanten) aus Italien, 24 (12 + 5 + 7) aus Frankreich, 12 (4 + 1 + 7, davon aber 9 Ordenspriester) aus Deutschland, 10 (7 + 2 + 1) aus Spanien, usw. Von andern Ländern waren vertreten Nordamerika (3), Armenien (2). Oesterreich (5), Belgien (7), Brasilien (1), Kanada (2), Irland (2), Holland (5), Luxemburg (1), Maroniten (1), Mexiko (2), Polen (1), Uruguay (1). Die Vorlesungen begannen am 6. Nov. und dauerten bis zum 15. Juni 1910. Sie verteilten sich auf alttestamentliche Einleitung und Exegese (6 Stunden wöchentlich: Prof. A. Fernandez und L. Méchineau), neutest. Einleitung u. Exegese (6 St., Fonck und L. Murillo), biblische Methodologie (1 St., Fonck), Evangeliengeschichte (1 St., Fonck), assyrisch-babylon. Gesch. u. Geographie (1 St., A. Deimel), arabisch (1 St., Gismondi), aramäisch (2 St., derſ.), assyrisch (2 St., A. Deimel), koptisch (2 St., M. Chaine), biblische griechisch (2 St., H. Rosa u. L. Fonck), hebräisch (2 St., L. Sczczepanski), bibl. Geographie und Ethnographie (2 St. nur im 1. Semester: L. Sczczepanski), Grundsätze der alttestamentlichen Textkritik (1. Semester 1 St., A. Fernandez), Elemente der hebr. Sprache (1 Sem. 1 St., A. Deimel), biblische Inspiration und Irrtumslosigkeit (2. Sem. 2 St., H. van Laak), hebr. Archäologie (2. Sem. 2 St., L. Sczczepanski), Gesch. der Israeliten (2. Sem. 1 St., Fernandez), bibl. Theologie: Messianismus (2. Sem. 1 St., derselbe). P. Ehrle, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, hielt für ungefähr 40 Studenten 5 paläographische Vorträge in der Bibliothek und im Museum des Vatikans.

Am 13. März 1910 wurden sämtliche Professoren und Studenten in einer Gesamt-Audienz vom hl. Vater empfangen. Nach einer kurzen Anrede des Rektors des Institutes antwortete der hl. Vater in einer fast dreiviertelstündigen Rede, worin er besonders den Nutzen und die Wichtigkeit des biblischen Studiums in der heutigen Zeit betonte.

Besondere Sorgfalt war der Einrichtung der Bibliothek zugewendet worden. Sie wurde im großen Saal des provisorischen Heims, der 35 Meter lang und 7 Meter breit ist, in Gestellen nach dem System Lipman von Straßburg ein-

[1]) H. 1, 2. Juli 1909; H. 2, 15. Okt. 1909; H. 3, 31. Juli 1910; H. 4, 7. Okt. 1910. Rom, Vatikanische Typographie. Zusammen 42 S. Das Heft à 20 Cent.

gerichtet. Die Bücher wurden sachlich nach drei Hauptfächern und 30 Unterabteilungen aufgestellt und gleichzeitig ein alphabetischer allgemeiner Autorenkatalog und verschiedene Spezialkataloge für die einzelnen Abteilungen angelegt[1]). Am Schlusse des Schuljahres zählte die Bibliothek etwa 6000 Bände, die teils durch Ankauf, teils durch liebevolle Geschenke zusammenkamen, dazu kommen noch 314 Zeitschriften (90 theologische, 49 orientalische, 41 bibliographische, 33 philologische und archäologische, 26 biblische, 20 historische und geographische, 48 verschiedentlichen Inhaltes).

Sechs große Schränke, im Saale der vorläufigen Bibliothek untergebracht, enthielten die 1500 Gegenstände des „biblischen Museums". Die Gegenstände selbst sind auf 8 Klassen verteilt: 1. mineralogica (die verschiedenen Mineralien Palästinas, insbesondere alle kostbaren in der Bibel erwähnten Steine; 2. botanica (fast vollständige Sammlung aller Pflanzen, Hölzer, Samen und Früchte der Bibel); 3. zoologica (Insekten, Reptilien, Vögel und andere Tiere der biblischen Naturgeschichte); 4. geographica (biblische Atlanten, Ansichten, Photographien, Diapositive); 5. ethnologica (Gegenstände zur Kenntnis der orientalischen Sitten und Gebräuche, wie Waffen, Hausgeräte, Musikinstrumente u. dgl.); 6. archaeologica (Lampen, Urnen, Gefäße, jüdische, heidnische und christliche Gegenstände); 7. artistica (Kunstwerke, die zur Beleuchtung des biblischen Textes dienen); 8. paedagogica (alles, was zur Belehrung in der biblischen Wissenschaft dienen kann).

Bis jetzt wurde ein Stipendium begründet, nämlich vom „Palästina-Pilgerverein" (Sitz Brixen, Oesterreich). Dasselbe beträgt 10000 österr. Kronen (etwas über 8000 Mk.) und ist Priestern aus den Diözesen Brixen, Salzburg, Seckau, den deutschen Teilen der Schweiz, der Diözese Trient und Mährens zuwendbar; der Stipendiat ist verpflichtet, drei Jahre lang dem biblischen Kursus in Rom zu folgen und im 4. Jahre eine Studienreise nach Palästina zu machen.

Durch die Wohltätigkeit des Papstes ist es dem Institut gelungen, bereits i. J. 1910 ein eigenes Heim zu erwerben durch den Ankauf des Palastes Muti-Papazurri[2]), dessen jetziger Bau von einem der besten Schüler Berninis, Mattia de Rossi, herrührt, und in dessen großem Saal Fresken von Nic. Poussin († 1665 zu Rom) und Cl. Lorrain († 1682 zu Rom) zu sehen sind. Die Verlegung der Bibliothek usw. konnte aber nicht vor Ostern 1911 erfolgen, und wegen einiger notwendigen Umbauten und Aenderungen werden die Vorlesungen vorläufig noch wie früher teils im Kollegium Leonianum, teils in der gregorianischen Universität stattfinden. Für das zweite Studienjahr (4. Nov. 1910 bis 30. Juni 1911) scheiden die Professoren L. Méchineau, H. Rosa und M. Chaine aus; als neue Professoren treten ein Al. Mallon (ägyptisch 2 St., koptisch 1 St.), H. Lammens (arabisch 2 St., arab. Literatur 1 St.), P. Virani (Gesch. des apostol. Zeitalters 1 St. und biblisch-griechisch 2 St.), Seb. Ronzevalle (semitische Epigraphie im 2. Semester).

Am Schlusse des ersten Schuljahres wurden 20 Studenten zur schriftlichen und mündlichen Prüfung vor der päpstlichen biblischen Kommission zugelassen. 18 bestanden das Examen (5 „cum speciali mentione") und erwarben das Lizentiat in der hl. Schrift[3]). Die übrigen Studenten hatten sich im Institute selbst einer Privatprüfung zu unterwerfen, von deren glücklichem Ausgang die Fortsetzung des Studiums abhängt. Wer ganz oder teilweise am Ende des Schuljahrs nicht besteht, muß die Prüfung am Anfang des folgenden Schuljahrs wieder ganz oder teilweise (für die nicht bestandenen Fächer) wiederholen.

---

[1]) Abbildung in H. 3. [2]) Abbildung in H. 4. [3]) Die „Acta" sprechen nur von den Alumnen des biblischen Institutes. Das Examen zum biblischen Lizentiat und Doktorat kann auch von anderen Herren, welche die nötige Wissenschaft besitzen, vor der „biblischen Kommission" in Rom abgelegt werden. U. a. erwarb i. J. 1910 der Dominikaner P. Hugh Pope, auf Grund seiner These: The date of the composition of Deuteronomy (als Buch veröffentlicht bei Fr. Pustet, Rom u Regensburg, 1911. 8°. XX u. 198 S.; 5 Lire) und nach bestandener Prüfung den Doktortitel in der hl. Schrift.

Aus diesem Bericht ist leicht zu erkennen, wie das von Papst Pius X. ins Leben gerufene biblische Institut seinem dreifachen Zweck vollständig entspricht: 1. „ut alumni in doctrina biblica omnibusque studiis eidem adiunctis ita perficiantur atque exerceantur, ut illa postmodum tam privatim, quam publice, tum scribentes cum docentes profiteri valeant"; 2. daß die Alumnen sich besser auf die Prüfungen vor der biblischen Kommission vorbereiten können, und 3., daß auch schließlich solche Priester, welche das Gesamtgebiet der biblischen Wissenschaft nicht durchforschen können, wenigstens eine eingehendere Kenntnis der hl. Schrift erwerben und reichere Früchte im Ministerium hervorbringen, da sie in dem biblischen Institut so reichliche belehrende Hilfsmittel besitzen.

Straßburg (Elsaß). G. Allmang, O. M. I.

▫ ▫ ▫

Humor im Leben der heiligen Hildegard.

Frohsinn und Heiterkeit bilden in der Regel die schätzbare Mitgift eines reinen Herzens. Von der hl. Lioba von Tauberbischofsheim lesen wir, daß stets ein freundliches Lächeln ihre Züge verklärte, und vom hl. Philippus Neri berichtet die Geschichte, daß er in fast allen Lagen des Lebens zu harmlosen Scherzen aufgelegt war. Etwas Aehnliches begegnet uns im Leben der heiligen Hildegard[1]). Der denkende Leser ihrer Schriften wird öfter auf Bemerkungen stoßen, die ganz ernst lauten, aber häufig einen leisen Humor mitklingen lassen. So gestattet die Heilige in ihrem Werk über das verdienstliche Leben dem rheinischen Frohsinn wiederholt den Stift zu führen, wenn sie mit leichten Strichen hübsche Spottbilder der menschlichen Schwachheiten auf das Pergament zeichnet. Als eine solche Karikatur kann der Spaßmacher gelten, der mit Krummnase, Bärenhänden und Greiffüßen, mit pechschwarzem Haar und schäbigem Gewand auftritt. Aehnlichen Humor verrät die Darstellung der Eitelkeit. Sie ist eine Frauengestalt mit behaarten Händen, mit den Hüften und Beinen eines Kranichs. Sie trägt einen schwarzen Mantel und auf dem Haupt einen Kranz aus Wiesengras. In ihrer Rechten hält sie einen grünenden Zweig, in ihrer Linken ein paar Blumen. Mit dem Blick auf ihre Blumen läßt sie ihren tollen Wortschwall los.

Klassisch ist das Sinnbild der Geschwätzigkeit. Ein Knabe trägt Bart und Runzeln wie ein Greis. Aber auf seinem Haupte ist Mondschein. Er liegt in einer dunklen Ecke in ein Tuch gewickelt wie in einer Wiege und schaukelt wie vom Winde bewegt hin und her. Kleider hat das Bürschchen nicht an. Bald hebt es den Kopf aus dem Tuch, bald duckt es sich nieder wie ein Frosch.

Wer möchte in solchen Strichen den Frohsinn verkennen, der der rheinischen Seherin wie ein Erbteil ihres Landes eignete?[2])

In ihrer Naturkunde (Physica), sowie in ihrem Werk: Die Krankheiten und ihre Heilung, finden sich gleichfalls Stellen, die vielleicht nicht die Zeitgenossen, aber jedenfalls uns Kinder des 20. Jahrhunderts in eine heitere Stimmung versetzen. In dem erstgenannten Buch zählt sie eine Reihe von Heilmitteln auf, darunter auch den im Mittelalter sehr häufig gebrauchten Aderlaß. Von ihm bemerkt sie: „Er kann bis zum achtzigsten Jahre erfolgen, bei Frauen sogar bis zum hundertsten, aber dann nicht mehr!"

---

[1]) Vgl. das Buch: Die heilige Hildegard von Bingen (Verlag von Jos. Kösel in Kempten und München; 1911; 564 S.), von Pfarrer May, welches eben erscheint, gerade rechtzeitig für den Katholikentag zu Mainz. Der Verfasser ist schon längst bekannt durch seine Forschungen über das Leben und Wirken der hl. Hildegard, dieser großen rheinischen Seherin. Die uns vorliegenden Druckbogen beweisen, daß in der neuen Schrift historische Genauigkeit und Schönheit der Darstellung mit einander wetteifern. Wir sind überzeugt, daß das Buch, auch dank seiner eleganten Ausstattung großen Anklang finden wird. — Die Redaktion. [2]) Vgl.: Die hl. Hildegard, S. 286 f.

In den Causae et curae bietet die Heilige wieder verschiedene Rezepte gegen allerlei Krankheiten. Bezeichnender Weise leitet sie aber diesen Abschnitt mit folgenden Worten ein: „Diese Mittel werden entweder den Menschen heilen, oder er wird sterben, oder Gott will ihn nicht gesund machen."

Eine heitere Lebensauffassung begegnet uns auch im Briefe des Erzbischofs Arnold von Trier (1169—1183) an die rheinische Seherin. Arnold war mit Hildegard verwandt und von frühester Jugend innig befreundet. Er schreibt[1]:

„Die Liebe unter Verwandten ist himmlisch, denn sie nimmt mit den Jahren nicht ab, sondern zu. Du weißt, wie ich Dir von frühester Jugend zugetan war, deshalb begreife ich nicht, wie Du meinem Bruder, dem Propst zu St. Andreas in Köln, dem Schmeichler, mehr Zutrauen schenkst als mir, deinem Freund.

Trotzdem will ich Dir mitteilen, daß ich glücklich zurückgekehrt bin. Denn ich weiß, mein Wohlergehen bildet einen Unterhaltungsstoff für Deine Zunge (materiam gladii vestri)." Nachdem er ihr noch seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier mitgeteilt hatte, schließt er folgendermaßen:

„Diesen Brief habe ich in Gegenwart meines treuen und lieben Freundes, des Abtes von St. Eucharius geschrieben. Seine Liebenswürdigkeit hat mitgewirkt, meine Worte (mit Humor) zu würzen."

Es spricht für die erhabene Gesinnung Hildegards, daß sie diese launigen Worte nicht im gleichen Ton erwiderte, sondern dem ziemlich weltlich gesinnten Kriegsmann bei Antritt seines hohen Amtes sehr ernste Mahnungen zurief.

Ober-Olm bei Mainz. **May.**

Mitteilungen

Entscheidungen des heiligen Stuhles.

1. Die Amotio administrativa.

Das Dekret Maxima cura gilt auch in England und in den Vereinigten Staaten. S. C. Consist. 28. Febr., 13. März 1911.

2. Professio Tridentina für Benefiziaten.

Die früher bestehende Erlaubnis, daß Pfarrer und andere Benefiziaten innerhalb zwei Monaten, vom Tage des erlangten Besitzes des Benefiziums an, die professio Tridentina ablegten, ist außer Kraft gesetzt und muß die professio fidei alsbald nach der Erlangung abgelegt werden, da zu dieser Zeit auch der Eid contra modernistorum errores abzulegen ist. — S. C. Consist. 1. März 1911.

3. Rituelle Entscheidungen.

1. Die Initia der Episteln des hl. Paulus, welche an einem Wochentage zu lesen sind, an dem das Offizium eines Sonntags nach Epiphanie antizipiert wird, müssen ebenso wie die für die vorhergehenden Wochentage etwa zutreffenden Initia, wenn diese am eigentlichen Tage irgendwie behindert sind, durchaus am vorhergehenden Tage oder auch Sonntage gelesen werden, sollten selbst drei Initia auf einmal zusammentreffen und müßten auch die einem festum semidupl. oder dupl. min. oder maius eigenen oder aus dem Commune genommenen Lesungen ausfallen. Die lectiones propriae oder die aus dem Commune entnommenen Lesungen gehen dem der okkurrierenden Feste oder Offizien verloren, das die Lektionen aus dem Commune entnimmt, so weit dies erfordert ist, selbst wenn das andere minder erhaben ist, aber eigene Lektionen für die erste Nokturn hat, oder das dem andern bei der Konkurrenz nachgestellt werden muß, oder auf dessen Tag ein Initium der Ordnung nach fällt, oder das in späterer Zeit okkurriert. Kann selbst so nicht alles rezitiert und die

[1]) Vgl. Migne (vol. 197) 181 ff.

Initien nicht eingesetzt werden, so mögen jene Initien in diesem Jahre ausgelassen werden, welche sonst später zu lesen wären, wenn nämlich ein von Festen und Offizien dupl. I. oder II. cl. freier Tag irgendwie für alle Initien vorhanden wäre. Die Initien, welche nach einer Ferie okkurrieren, an der das ganze Offizium einer Dominica post Epiphan. antezipiert wird, sind in jenem Jahre auszulassen nach der Generalrubrik des röm. Breviers Tit. XVI: De Lectionibus, n. 8, denn durch ein vollständig persolviertes Offizium eines antezipierten Sonntags beginnt bereits eine neue Woche, in welche keine Initien der vorhergehenden Woche eingesetzt werden können.

2. Das Initium jedes Buches des Apostels Paulus, das einem Sabbat zugeteilt ist, an dem das ganze Offizium oder wenigstens sonst die Kommemoration eines der Sonntage nach Epiphanie zugleich mit dem Sonntag Septuagesima antezipiert wird, ist stets an einem der vorhergehenden Wochentage zu lesen, wie dies unter 1 gesagt wird, ohne Rücksicht auf das Dekret Nr. 2503 vom 28. März 1775 ad 1, und an diesem Sabbat sind, wenn die antezipierte Dominica nur eine Kommemoration hat, stets die Lektionen vom Sonntag zu nehmen. Wird aber ein Fest oder Offizium dupl. I. oder II. cl. gefeiert, so wird das Initium der antezipierten Dominica zwar in diesem Jahre einfach ausgelassen, auch wenn an den dem Sabbat vorhergehenden Wochentagen freie Tage vorhanden wären, da die behinderten Initien in keiner Weise innerhalb der vorhergehenden Woche antezipiert werden können.

3. Am Feste des hl. Johannes von der Porta latina muß die 9. Lektion Matutinum, welche das herrliche Martyrium des hl. Apostels erwähnt, als historische Lektion gelten, deshalb muß die 9. Lektion nach dem Dekret Nr. 2735 vom 8. August 1835 ad II, wenn sie durch eine Homilie einer Feria oder Dominica oder durch die 9. Lektion eines Festes utcunque simplicis behindert wird, an die 8. Lektion des Festes angeschlossen werden.

4. Alle hymni proprii, die nicht notwendig zur Vollständigkeit der Geschichte gehören, wie der Hymnus Te gestientem gaudiis in den zwei Vespern des Rosenkranzfestes, der als Summarium und Wiederholung der übrigen eingefügt ist, sind, wenn sie bei den Horen, in die sie eingestellt sind, nicht gebetet werden können, vorschriftsgemäß bei anderen Horen desselben Tages zu beten, bei denen ein aus dem Commune entnommener, oder schon im Offizium gebeteter Hymnus sonst zu beten wäre; ja selbst, wenn ein hymnus proprius, der in einer andern Hore nicht gebetet ist, ohne Verbindung der Hymnen in eine vorhergehende oder nachfolgende Hore versetzt werden konnte. Wenn aber solche hymni proprii, die nicht notwendig zur Integrität der Geschichte gehören, nicht rezitiert werden können, im Falle sie nicht mit andern Hymnen verbunden werden, so können sie de congruo, aber nur bei privater Abbetung des Offiziums, mit irgend welchen andern Hymnen desselben Metrums vereinigt werden, wie dies die Generalrubriken des römischen Breviers Tit. XVI, De lectionibus, n. 3, 4, 6 für die Lektionen bei der privaten Abbetung des Offiziums gestatten. Bei der öffentlichen Feier des Offiziums ist nämlich nicht eine willkürliche, sondern nur eine notwendige Last zu urgieren und in den Direktorien anzugeben.

5. Am Fest der heil. Witwe Elisabeth, Königin von Portugal, wie an allen, auch Votiv-Offizien, die als semiduplicia gefeiert werden, und welche in Laudes und Vespern den Versikel haben: Ora pro nobis, ist dieser Versikel für Fest oder Offizium durchaus festzuhalten nach der in ähnlichen Fällen allgemein beobachteten Norm. In Zukunft ist in diesem Falle für das suffragium der hl. Jungfrau in Vespern und Laudes der Versikel Dignare me zu nehmen, ungeachtet des Dekretes Nr. 1918 vom 18. Dez. 1649 ad 1.

6. Im Offizium des sel. Joh. M. Vianney ist in der VI. Lektion zu lesen: secretiorem lucum (nicht locum).

7. Die Postkommunion der Messe Lanceae et Clavorum D. N. J. Chr. und die Oration des Votivoffiziums und der Votivmesse de Passione D. N. J. Chr. sind zu schließen: Qui vivis et regnas cum eodem Deo Patre. — S. Rit. C. 23. März 1911.

4. Ablaß.

Die Mitglieder des Vereins der Kindheit Jesu gewinnen, so oft sie die Worte sprechen: Süßestes Kind Jesu, erbarme dich unser, 300 Tage Ablaß, welche den armen Seelen zugewendet werden können. — Pius X. 25. Febr. 1911.

5. Eheschließung von getauften Katholiken.

Dekret. Da in dem Dekret Ne temere der hl. Konzils-Kongregation vom 2. August 1907 Artikel XI § 1 ausdrücklich gesagt wird, daß die für die Form des Verlöbnisses und der Eheschließung aufgestellten neuen Vorschriften alle in der katholischen Kirche Getauften oder zu derselben aus Häresie oder Schisma Bekehrten (mögen diese oder jene nachher von ihr abgefallen sein) verpflichtet, so oft sie ein Verlöbnis oder Ehebündnis schließen, ist die Anfrage gestellt: Was ist von den Ehen derer zu sagen, die von akatholischen oder ungläubigen Eltern geboren, aber in der katholischen Kirche getauft, nachher von frühester Jugend an in Häresie oder Unglauben oder ohne alle Religion herangewachsen sind, wenn sie mit einem akatholischen oder ungläubigen Teil die Ehe eingegangen sind? Antwort des hl. Offiziums vom 15. März 1911: Recurrendum esse in singulis casibus. Der hl. Vater hat diese Entscheidung bestätigt.

Weidenau. **A. Arndt**, S. J.

Exerzitien im Bonifatiushaus der Gesellschaft Jesu bei Emmerich.

II. Halbjahr 1911.

Für Priester:

Vom	Abend	des	29.	Mai	bis zum	Morgen	des	2. Juni.
„	„	„	19.	Juni	„	„	„	23. Juni.
„	„	„	10.	Juli	„	„	„	14. Juli.
„	„	„	28.	August	„	„	„	1. September.
„	„	„	25.	September	„	„	„	29. September.
„	„	„	9.	Oktober	„	„	„	13. Oktober.
„	„	„	5.	November	„	„	„	10. November (4 Tage).

Für Herren aus gebildeten Ständen:

Vom	Abend	des	26.	Juni	bis zum	Morgen	des	30. Juni.
„	„	„	17.	Juli	„	„	„	21. Juli
„	„	„	18.	August	„	„	„	22. August.
„	„	„	23.	Oktober	„	„	„	27. Oktober.

Für Lehrer:

Vom	Abend	des	22.	August	bis zum	Morgen	des	26. August.
„	„	„	13.	September	„	„	„	17. September.

Für Akademiker:

Vom	Abend	des	10.	August	bis zum	Morgen	des	14. August.
„	„	„	16.	Oktober	„	„	„	20. Oktober.

Für Primaner und Sekundaner der höheren Lehranstalten:

Vom	Abend	des	6.	Juni	bis zum	Morgen	des	10. Juni.
„	„	„	14.	August	„	„	„	18. August.
„	„	„	4.	September	„	„	„	8. September.
„	„	„	9.	September	„	„	„	13. September.

Für Einjährig-Freiwillige vor Antritt des Dienstjahres:

Vom Abend des 18. September bis zum Morgen des 22. September.

Für Jünglinge:

Vom Abend des 30. Oktober bis zum Morgen des 3. November.

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an den hochw. P. Rektor, Bonifatiushaus bei Emmerich.

Jugendseelsorge. Energische Anstrengungen werden zur Zeit seitens vieler Jugendfreunde gemacht, um die durch die verhetzende Tätigkeit der Sozialdemokratie und die das Glaubensleben untergrabende Propaganda des Freidenkertums gefährdete christliche Jugend zu schützen. (Vergl. den Erlaß des Kultusministers zur Förderung und Organisation der Jugendpflege; ferner den Artikel der in Jugendfragen vorzüglich orientierenden „Präsides-Korrespondenz": „Die Frage der Gewinnung der jugendlichen Arbeiter"; dann die in jüngster Zeit versandten Broschüren seitens des Christlichen Gewerkschafts-Verlags, Köln: „Christliche Gewerkschaften und Arbeiterjugend" und seitens des eifrigen Diözesanpräses P. Anheier in Trier: „Die Marianischen Jünglings-Kongregationen, ihre Aufgabe und Leitung".) In diesem Kampf um die Jugend dürfte auf unserer Seite das geschriebene Wort ebensowenig zu entbehren sein, als auf der Seite unserer Gegner darauf verzichtet wird. Wir brauchen Flugblätter, Zeitungen, Bücher für die Jugend. Zwei recht brauchbare Bücher dieser Art kann ich hier den Freunden der Jugend empfehlen: „Wer da?" Ein Wort an unsere Soldaten, von P. Seb. v. Oer O. S. B. (Freiburg, Herder; 50 Pfg.). In diesem Büchlein gibt der frühere königl. sächsische Major dem jungen Mann für die Militärzeit ausführliche, echt christliche und warm patriotische Ermahnungen. In zehn Kapiteln werden die verschiedenen Tugenden und Pflichten eines Soldaten behandelt. — Das andere Schriftchen: „Des Jünglings Weg zum Glück", von E. Huch (Herder, Freiburg; 1 Mk.), mit einem Vorwort des Generalpräses der katholischen Jugendorganisationen, Dr. Jos. Drammer in Aachen, ist in seinem ersten Teil ein Führer, der klar und wahr des Jünglings Vernunft durch die Grundwahrheiten unserer Religion führt, darlegend den Ernst des Lebens und die Wahrheit von Gott, Christus und Kirche; im zweiten Teil ist es ein treuer Freund, der schlicht, aber verständnisvoll und warmherzig das Wollen und Handeln des Jünglings auf dem Weg der Pflicht hält, ihn bewahrend vor Irrungen und ihn ermunternd in den schwachen Stunden.

Solche Bücher werden unsere jungen Freunde, für die sie geschrieben sind, wohl selten kaufen. Auch wird nicht manch einer darnach greifen, wenn wir sie anschaffen und in die Vereinsbibliothek einstellen. Aber der rührige Jugendfreund wird sie anschaffen und die gegebenen Gelegenheiten wahrnehmen, um sie seinen jungen Pflegebefohlenen mit einer warmen Empfehlung in die Hand zu drücken und gelegentlich sich zu vergewissern, ob sie auch gelesen werden.

X.

Das „Sekretariat sozialer Studentenarbeit", M.-Gladbach, Sandstrasse 5, schreibt uns: „Eine überaus wirksame Methode, Universitätsstudenten in ihrer freien Zeit dem sozialen Leben anzunähern und sie mit den Bedürfnissen der sozialen Arbeit bekannt zu machen, ist die neuerdings von uns gepflegte „Residenzarbeit". Wir verstehen darunter den 4—5wöchigen Aufenthalt eines Studierenden, der für diese Zeit seine Heimat verläßt und sich an einen Ort begibt, an welchem soziale Probleme und soziale Arbeiten sich drängen. Als solche Zentralstellen kommen in Betracht: Gesellenhäuser, Fürsorgehäuser, Krüppelheime, Gewerkschaftsbüreaus, Arbeitersekretariate, Auswandererstationen und Industriepfarren. Letztere sind besonders instruktiv. Der Universitätsstudent kann in einer solchen Industriepfarre außerordentlich viel lernen. Er kann behülflich sein bei den Büreau-Arbeiten, im Verkehre mit der Armenverwaltung, mit dem Vormundschaftsgericht, mit dem Waisenrat, beim Aufsuchen der Zuwandernden, beim Besuch lässiger Mitglieder des Jünglingsvereins, in den Unterrichtskursen der Gewerkschaften und Arbeitervereine, beim Fußballklub des Jünglingsvereins, in den Fachabteilungen des Gesellenvereins, in der Borromäusbibliothek, bei den Armenbesuchen des Vincenzvereins, hie und da durch kleinere Vorträge in sonstigen Vereinen. — Einige Stunden am Tage würden ihm zur Fortsetzung seiner Fachstudien überlassen bleiben müssen, die übrige Zeit würde er gerne zu seiner eigenen Orientierung in obigem Sinne verwenden. — Residenzarbeitsversuche mit Erfolg haben in den Herbstferien 1910 bereits in 25 Fällen stattgefunden, darunter waren auch einige Industriepfarren vertreten. Der Nutzen derartiger Einführung ist unabsehbar. Viele Universitäts-

studenten aus gebildeten und exklusiven Familien, um nicht zu sagen die meisten, ahnen nicht, was alles das Arbeitsgebiet einer Industriepfarre an Notprobleme, Arbeitsmassen, Schwierigkeiten und Freuden umfaßt. Die Größe der Aufgaben erschließt sich ihnen erst, wenn sie selbst auf einige Zeit in das neue Milieu hineingeworfen werden; dort lernen sie diejenigen schätzen, die seit Jahren die stille, wenig gekannte Arbeit dort im Schatten der Fabrikschornsteine und im Gewühle der proletarischen Massen, an den Rändern fast unserer Großstadtkultur oder mitten im Elende derselben, verrichten. 4—5 Wochen Aufenthalt in diesen Verhältnissen sind für Studenten, die es trifft, eine unvergeßliche Schule und eine bleibende, tiefgreifende Erinnerung. Natürlich muß in den meisten Fällen unentgeltlicher Aufenthalt angeboten werden können. Das ist mit Hülfe des Krankenhauses, des Gesellenhauses oder des Entgegenkommens eines Geistlichen bezw. einer Familie schon erreichbar. Da die Herbstferien vor der Türe stehen, während welcher manche Studierende Residenzarbeit in Industriepfarren übernehmen können, so richten wir die dringende Bitte an die Herren Geistlichen solcher Pfarren sich möglichst umgehend mit dem Sekretariat sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, Sandstraße 5, in Verbindung setzen zu wollen und mitzuteilen, ob sie die Sache in Erwägung ziehen wollen. Für die Herbstferien 1911 kommen 3 ganze Monate in Betracht, die wir hiermit der Aufmerksamkeit der Herren empfehlen möchten. Dr. S.

Neuere katholische Zeitschriften. Es fehlt uns zwar nicht an Zeitschriften aller Art, welche jedem literarischen Bedürfnis entsprechen. Indessen ist es ein Zeugnis geistiger Regsamkeit, wenn immer wieder neue Zeitschriften auf den Plan treten, um sich in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Zu diesen gehört wohl in erster Linie die „Zeitschrift für Missionswissenschaft", herausgegeben von Professor Schmidlin in Münster, der von einem Stabe hervorragender Mitarbeiter unterstützt wird. Die Zeitschrift erscheint seit dem 1. Januar bei Aschendorff in Münster in 4 starken Heften jährlich und kostet 6 Mark. Es liegen nunmehr zwei Hefte vor, welche die Erwartungen rechtfertigen, die man darauf setzte, und die Befürchtungen zerstreuen, als ob die neue Zeitschrift den zahlreichen schon bestehenden Missionszeitschriften unangenehme Konkurrenz mache. Denn sie behandelt wissenschaftliche Fragen über das Missionswesen, welche den andern mehr praktisch gerichteten Zeitschriften an sich fern liegen. Die bisher erschienenen Artikel von Schmidlin, Meinertz, Knöpfler, Groeteken, Schwager, Seitz, Grabmann, Hilling, Pietsch, Streit usw. machen der Zeischrift alle Ehre, so daß wir dieselbe gerne allseitiger Unterstützung empfehlen.

Seit dem 1. Oktober 1910 erscheint bei Pustet in Regensburg die Zeitschrift „Der Aar"; es ist eine Monatsschrift in starken Heften, welche vierteljährig 4 Mark kostet, herausgegeben von dem in literarischen Kreisen längst rühmlich bekannten Schriftsteller Königl. Wirkl. Rat Denk in Regensburg, Redakteur des „Deutschen Hausschatzes", besser bekannt unter seinem Schriftstellernamen Otto von Schaching. Es liegen nunmehr 8 Hefte der Zeitschrift vor, welche durch ihre Artikel: Erzählungen, wissenschaftliche, literar-historische, kunstgeschichtliche Abhandlungen, sowie durch ihre prächtigen Illustrationen Zeugnis ablegen für die Gediegenheit der neuen Zeitschrift. Dieselbe ist auch in religiöser und moralischer Beziehung durchaus korrekt, so daß wir dieselbe ohne Bedenken allen Kreisen gebildeter Katholiken empfehlen können.

Oefter schon haben wir unter den eingesandten Zeitschriften „Die christliche Mutter" erwähnt, welche seit 1910 in der Alphonsusbuchhandlung in Münster erscheint, von einem Pfarrer redigiert. Es ist eine Monatsschrift, die jährlich nur 3 Mark kostet, und verbunden ist mit einer Jugendbeilage: „Glöcklein". Ihrem Inhalte nach ist sie bestimmt für die Frauen des guten Mittelstandes; sie nimmt also eine Mittelstellung ein zwischen der Zeitschrift „Die christliche Frau", die in Freiburg erscheint und für die höhern gebildeten Kreise bestimmt ist, und der Zeitschrift „Monika" in Donauwörth, welche die christliche Mutter im allgemeinen mehr vom religiös-sittlichen Standpunkt im Auge hat. „Die christliche Mutter" zeichnet sich in den bisher vorliegenden

Heften vorteilhaft aus durch ihre gewandt geschriebenen Erzählungen und Artikel praktisch-wissenschaftlicher, wie erbaulicher Natur. Die beigegebenen Schnittmuster für Kleider und Ratschläge für Haus und Hof, sowie das für Kinder so liebliche „Glöcklein" werden die Zeitschrift vielen christlichen Müttern und Familien beliebt machen; wir wünschen ihr weite Verbreitung.

Soeben gehen uns die drei ersten Nummern einer seit dem 1. Januar 1911 erscheinenden neuen Zeitschrift zu: „Froher Jugend Freund", herausgegeben von J. Lousberg, Lehrer an der deutschen Konsulatsschule in Antwerpen. Sie erscheint im Kommissionsverlag bei Ignaz Schweitzer zu Aachen jeden Monat und kostet vierteljährlich 25 Pfg., mit Porto 35 Pfg. Diese Zeitschrift ist entstanden aus dem seit zwei Jahren bestehenden „Altenberger Jugendfreund", einem Organ eines Jünglingsvereins. Der Inhalt der Zeitschrift, den wir unten in der Zeitschriftenschau für Heft 3 im einzelnen angeben, betrifft „religiöse Anregung, die eigene Fortbildung, edle Unterhaltungslektüre". Wir glauben, daß die so billige Zeitschrift sich recht gut für unsere Jünglingsvereine und Fortbildungsschüler nutzbar machen und in dieser Richtung noch weiter ausgestalten läßt.

Eine mit prächtigem Titelblatt geschmückte Zeitschrift: „Roma e l'Oriente" erscheint seit November vorigen Jahren, herausgegeben von der Basilianer-Abtei zu Grottaferrata bei Rom. Es ist eine Monatsschrift, die sich der Vereinigung der Kirchen des Abend- und Morgenlandes widmen will und deshalb Artikeln von beiden Seiten in allen bekannteren Sprachen Aufnahme gewährt. Bekanntlich erschien im 1. Heft der Aufsehen erregende Artikel des Prinzen Max, der im 2. Heft von der Redaktion in richtiges Licht gestellt wurde. Die Zeitschrift ist durchaus wissenschaftlich gehalten; hoffen wir, daß sie ihr schönes Ziel, die Vereinigung der Kirchen des Abend- und Morgenlandes, tatsächlich verwirklichen hilft. Sie kostet in Italien jährlich 10, im Auslande 12 Francs. In Deutschland ist sie durch Pustet in Regensburg und durch Harrassowitz in Leipzig zu beziehen. (Den Inhalt von Nummer 2 siehe unten in der Zeitschriftenschau.)

Zum Schlusse erlauben wir uns, unsere Leser auf eine Zeitschrift aufmerksam zu machen, deren Inhalt wir öfter in der Zeitschriftenschau angegeben haben; es ist der „Scriptor Latinus", der Pflege der lateinischen Sprache gewidmet. Man hört und liest oft, daß sich moderne Gedanken nur schwer in der Sprache des alten Rom ausdrücken lassen. Mit Staunen wird man aus dieser Zeitschrift im Gegenteil ersehen, mit welcher Eleganz und Leichtigkeit sich alle Gedankengänge unserer Sprache in der lateinischen wiedergeben lassen. Man lese z. B. nur die Wiedergabe des Goetheschen Gedichtes „Erlkönig" im neuesten Hefte IX. In demselben Hefte ist auch das Motu proprio Pius' X. über den Modernismus abgedruckt. Es arbeiten an der Zeitschrift Professoren von Universitäten und Gymnasien, auch einige Pfarrer. Bisher haben wir in religiöser und moralischer Beziehung nichts irgendwie Bedenkliches darin gefunden. Wir können sie daher den Freunden der lateinischen Sprache zur Anregung nur empfehlen. Sie erscheint monatlich, kostet jährlich 4 Mark und ist sowohl bei den Buchhandlungen als direkt bei dem Verleger Hans Lüstenöder in Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstraße 112 zu beziehen.

Bücherschau

„Die Kunst dem Volke." Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. München, Karlstraße 33. Jahrgang 1910, Heft Nr. 3: „Weihnachten in der Malerei"; von Dr. Johann Damrich. Heft Nr. 4: „Beato Angelico": von P. Fr. Innocenz M. Strunk. Preis pro Einzelheft 80 Pfg; für Vereine billiger (50 Pfg.) je nach Bezug. Das neueste Unternehmen der Münchener Vereinigung für christliche Kunst „Die Kunst dem Volke" empfiehlt sich mit jedem Hefte mehr. Bekanntlich sollen

diese billigen Kunsthefte mit ihren reichen Reproduktionen und der populären Sprache des Begleittextes das Interesse für echt christliche Kunst in weiten Kreisen des Volkes anfachen und erhalten gegenüber der gefährlichen Werbekraft der grob-realistischen, auf das niedere Empfinden berechneten Darstellungskunst vieler moderner Künstler, welche sich von den wahren Schönheitsidealen abgewendet haben. Die freudige Aufnahme, welche die beiden ersten Hefte des Jahrganges 1910, „Albrecht Dürer" und „Ludwig Richter" gefunden haben, zeigen, daß noch in weiten Volkskreisen echte Kunst in erfreulichem Maße gewürdigt wird. Das 3. und 4. Heft übertreffen zweifellos die beiden ersten.

Im Hefte „Weihnachten in der Malerei" wird gezeigt, wie das hehre Weihnachtsgeheimnis mit seiner Fülle von Glaubenslicht und Glaubenswärme die großen Meister zu den herrlichsten Kunstwerken begeistert hat. Der Text von Dr. Johann Damrich zeichnet sich aus durch Glaubensinnigkeit, ist poetisch gestaltet und erhebt sich stellenweise zu hinreißend-erhabener Auffassung; eine aufmerksame Lektüre an der Hand der prächtigen Darstellungen wird auch das Auge des künstlerisch nicht vorgebildeten Lesers schulen für die Eigenart der einzelnen Künstler, für die individuellen Feinheiten, mit denen jeder in seiner Weise die heilige Weihe und den poetischen Zauber der heiligen Nacht darzustellen weiß. Man vergleiche die Schilderung des allmählichen Fortschrittes in den Krippendarstellungen von den Miniaturen des 12. Jahrhunderts, von Giotto, Fra Angelico, Paolo Veronese usw. bis auf Correggio („Die heilige Nacht", Dresden), den glänzenden Lichtmaler, zu dem in interessanter Parallele steht der Holländer Rembrandt, namentlich in dessen geheimnisvoll-tiefer „Anbetung der drei Könige" mit der meisterhaften Lichtbehandlung. Auch die deutsche Kunst kommt zu ihrem Recht, besonders werden erwähnt Hans Memling („Die sieben Freuden"), Stephan Lochner in seinem weltberühmten Kölner Dombild mit der wunderbaren Formenharmonie, die beiden Holbein, Altendorf, Dürer, M. Schongauer u. a. Das Heft hat 48 Abbildungen. Es ist ein großer Vorzug, daß bei den einzelnen Bildern auch vermerkt ist, wo sie sich zur Zeit befinden; gewiß wird ein solches Heft dazu beitragen, daß die Museen mit größerem Verständnis besichtigt werden.

Dem 4. Hefte „Beato Angelico" wird man den Vorrang vor allen anderen zuerkennen. Ist es doch den Werken des „betenden Künstlers", des frommen „Fra Angelico da Fiesole" gewidmet, dessen edles Greisenantlitz mit dem voll heiliger Andachtsglut zum Heiland erhobenen Blick nach der charakteristischen Darstellung von Raffael in der „Disputa" das Titelblatt des Heftes schmückt. Der Verfasser beschreibt mit großer Wärme das Lebensbild seines kunstsinnigen Ordensbruders, der in der armen Klosterzelle von San Marco in Florenz eine Welt von Schönheit geschaut hat, von übernatürlichem Lichte durchflossen. Von seinen Bildern sagt Ludwig Richter (Ludwig Richter war gläubiger Katholik, wie wir zu unserer Besprechung von Heft 2 „Die Kunst dem Volke" im Februarheft des ‚Pastor bonus' 1911 ergänzend feststellen): „Er bewegt so rein, so selig die tiefste Seele; seine Bilder gleichen Blumen voll Duft und Glorienschein, die ein seliger Geist aus Himmelsauen auf unsere arme Erde verpflanzt hat, um die Sehnsucht wachzuhalten nach einer ewigen Heimat." Sehr sinnig nennt P. Strunk hier das Wort „Heimatkunst". Die Heimat dieses Künstlers ist der Himmel. Deshalb reißen seine Himmelsbilder die Herzen nach oben durch ihren himmlischen Glanz und Duft, durch das herrliche Licht unermeßlicher Himmelswonne, das die unsagbar reinen Züge der Seligen verklärt. Wie lieblich ist der Engelreigen auf dem Bilde „Das jüngste Gericht" (Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum). Welch' himmlische Seligkeit durchflutet die beiden Bilder „Krönung Mariä" (Florenz)! wie himmlisch sind die unvergleichlich schönen Gestalten der musizierenden Engel auf dem Rahmen des Bildes „Madonna dei linajuoli"!

Außer in den Himmelsbildern kommt die tiefe Andachtsglut des Künstlers ergreifend zum Ausdruck in seinen zahlreichen Passionsbildern, namentlich in dem großen Gemälde im Kapitelsaal von San Marco „Andacht zum Kreuze"; man vergleiche nur das Detailbild „Die Gruppe der Ordensmänner"; es gibt kein Bild des hl. Franziskus, welches das seraphische Empfinden des Heiligen

edler zum Ausdruck bringt, als der kniende Franziskus auf diesem Bilde. Der Raum erlaubt es nicht, noch weiter auf den Inhalt des Heftes einzugehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade dieses Heft mit den schönen 65 Abbildungen, mit dem ansprechenden, gediegenen Texte, der uns anmutet, wie ein frommes Gedicht über den Künstler, dem Zwecke des Unternehmens, den Sinn für christliche Kunst zu wecken, in hervorragendem Maße dienlich sein wird. In diesem Sinne wirkt es auch apologetisch. Obgleich Fra Angelico in Bezug auf formale Technik, auf Luft- und Linienperspektive, auf dramatische Gruppenbelebung nicht immer auf der Höhe stand, konnte Burkhard von ihm sagen, er sei „eine Erscheinung der höchsten Art, die auf dem ganzen Gebiete der Kunstgeschichte nicht ihresgleichen hat". Diese Künstlerseele hat sich gebildet in der Schule der göttlichen Liebe. Aus seinen Bildern leuchten Strahlen jener Schönheit, die er in der innigsten Vereinigung mit Gott, dem Urbilde aller Schönheit, geschaut hat. So wird wahre Kunst stets emporwachsen auf dem Grunde tiefen Glaubenslebens. Möge eine weite Verbreitung dieses 4. Heftes „Die Kunst dem Volke" dazu beitragen, daß diese Erkenntnis in unserer glaubensarmen Zeit immer lebendiger wird!

Trier. Tilmann.

Schwab, J. Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und die Christenlehre. I. Bändchen: Glaubenslehre. In Leinwandband 2,50 Mk. Auer, Donauwörth.

Im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht seit wenigen Monaten die Frage des Religionsunterrichtes an den Fortbildungsschulen. Allmählich hat sich in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung von der Notwendigkeit dieses Unterrichts durchgerungen; und, nachdem süddeutsche Staaten bereits seit längerer Zeit pflichtmäßigen Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen eingeführt haben, besteht jetzt berechtigte Hoffnung, daß auch in Preußen, wo schon in manchen Städten wie in Köln, Koblenz, Trier, Münster u. a. der Unterricht zwanglos erteilt wird, der obligatorische Religionsunterricht in den Lehrplan der Fortbildungsschulen aufgenommen werden wird. Für diesen überaus wichtigen und nicht ganz leichten Unterricht hat es bisher an Hilfsmitteln, besonders an ausgearbeiteten Katechesen fast vollständig gemangelt. Die vorliegenden Katechesen, deren Verfasser mehrere Jahre hindurch an Fortbildungsschulen tätig war und sich durch täglichen Verkehr mit der Jugend als Jugendvereinspräses mit den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Jugend vertraut gemacht hat, dürfen als ein gelungener, glücklicher Anfang auf diesem Gebiete bezeichnet werden. Nach einigen recht praktischen methodologischen Bemerkungen bietet der Verfasser 38 vollständig ausgearbeitete Katechesen dar, welche nach der Münchener Methode die wichtigsten Glaubenswahrheiten, Gott, Christus und die Kirche in lebendiger Weise behandeln, begründen und vertiefen. Entsprechend der angewandten Methode ist auf lebensvolle Darstellung geschickt ausgewählter Begebenheiten aus Religions- und Profangeschichte großer Wert gelegt. Es scheint mir, daß darin vielleicht etwas zu viel geschehen ist, und daß unter der Fülle der Illustration die Darbietung des positiven Stoffes etwas gelitten hat. Das hindert aber nicht, das Buch allen Geistlichen, die in Fortbildungsschulen und Sonntags-Christenlehre zu unterrichten haben, als treffliches Hilfsmittel sehr zu empfehlen. Der Preis des Büchleins ist recht billig. In kurzer Zeit werden der II. Band: Sittenlehre, und der III. Band: Sakramente und religiöses Leben, erscheinen.

Trier. A. Traurich.

Literarische Bilder aus neuester Zeit. Von Bernh. Stein. 320 S. Brosch. 3 Mk., gebd. 3,80 Mk. Fr. Alber, Ravensburg (Württemberg). 1910.

1907 faßte B. Stein, ausgehend von dem Gedanken, daß katholischerseits nur wenige Monographien über die zeitgenössischen Dichter und Schriftsteller vorhanden sind, eine Reihe Aufsätze in dem Buche „Neuere Dichter im Lichte des Christentums" (F. Alber, Ravensburg; 3 Mk., gbd. 3,80 Mk.) zusammen. Diesem Buch läßt er jetzt die zweite, vorliegende Sammlung folgen, die mit

den Vertretern der „Moderne", Nietzsche, Hauptmann, Sudermann, Liliencron, Dehmel, Falke, Frenssen, sich beschäftigt. Im Gegensatz zu diesen steht der „unmoderne" Heinr. Steinhausen, der Mann mit dem goldenen Humor und tieffühlenden Herzen. Das Urteil ist oft hart und herb, aber fast immer gerechtfertigt. Den Abschluß des Buches bildet ein größerer Abschnitt über das Theater, seine Geschichte und seinen heutigen Zustand. Das Buch, das alte wie das neue, ist eine willkommene Ergänzung zu jeder Literaturgeschichte und ein praktisches Orientierungsmittel, besonders für Erzieher und Presse. Wer sich weiter über den einzelnen Schriftsteller unterrichten will, findet am Ende jeden Abschnittes eine Literaturübersicht. Doch hätte der Preis des einzelnen Buches beigesetzt werden sollen. Die Zitierung dürfte genauer sein.

Johann Michael Sailers Schriften. Ausgewählt und eingeleitet von Prof. Dr. R. Stölzle. 1910. VIII u. 277 S. Sammlung Kösel Nr. 41—42. 2 Mk. Jos. Kösel, Kempten und München.

Der durch seine Sailerforschung bekannte Würzburger Philosophieprofessor Remigius Stölzle hat aus den 41 Bänden von Sailers gesammelten Werken das Schönste und für den Regensburger Bischof Charakteristische ausgesondert und in 16 Kapiteln nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. Sie lauten: Der Weg zur Wahrheit, Philosophie, Wissenschaft und Weisheit, Religion, Theismus oder Atheismus?, Vorsehung, Der Mensch, Jesus Christus, Das Evangelium, Das christl. Glauben, Das christl. Leben, Liebe und Ehe, Christl. Mystik, Kirchl. Reform, Lebenskunst, Die Kunst, gut zu sterben. Es ist eine herrliche Blütenlese, voll von echt christlicher Lebensweisheit, ein kleines apologetisches Magazin. Eine gutgeschriebene Einleitung orientiert in ausgiebiger Weise über S.s Zeit, Person, Charakter, Wirksamkeit und Bedeutung. Der Anhang, ein Verzeichnis von S.s Werken, die hauptsächlichste Literatur zur Biographie und Beurteilung S.s und ein Namens- und Ortsverzeichnis, erhöht den Wert des Werkchens.

Krefeld. **A. Wolf.**

Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus. Nach der Enzyklika Pascendi vom 8. Sept. 1907 in Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. Sept. 1910 verteidigt und erläutert von Dr. Franz Heiner. VIII u. 100 S. 1. bis 3. Tausend. Paderborn (Bonifatius-Druckerei) 1910. 1,50 Mk.

„Vorliegende Arbeit verfolgt einen doppelten Zweck. Zunächst wollte ich meinem schon vor drei Jahren dem hl. Vater gegebenen Versprechen endlich nachkommen, eine Arbeit über die Enzyklika Pascendi erscheinen zu lassen. ... Den Hauptzweck meiner Arbeit bildet aber die Aufklärung von Zweifeln und die Beseitigung von Mißverständnissen und damit die Beruhigung der Geister in Deutschland und Oesterreich, die durch das Motu proprio vom 1. September 1910, das nicht nur eine Bestätigung der Verurteilung des Modernismus in der Enzyklika Pascendi, sondern auch eine Einschärfung, ja selbst eine Verschärfung der Abwehrmaßregeln gegen die modernistischen Häresien enthält, von neuem in große Erregung gekommen sind." Diesem Auszug aus dem Vorwort des Herrn Prälaten Heiner haben wir nur hinzuzufügen, daß uns zur Erreichung des genannten Hauptzweckes die Arbeit sehr geeignet erscheint. Darum sei sie an dieser Stelle allen bestens empfohlen.

Aristoteles als Pädagog und Didaktiker. Von Dr. Otto Willmann. (Die großen Erzieher: ihre Persönlichkeit und ihre Systeme, herausgegeben von Dr. Rudolf Lehmann; II. Bd.) 8°. VIII u. 216 S. Berlin (Reuther & Reichard) 1909. 3 Mk.

Ueber das, was der Stagirite als Erzieher und Lehrer leistete, und seine Verdienste um die pädagogische Wissenschaft bietet uns Otto Willmann, der geistvolle Philosoph und gründliche Aristoteleskenner, eine feinsinnige Untersuchung, die nicht nur für den Philosophiehistoriker Interesse hat, sondern auch in engster Fühlung mit den aktuellen Aufgaben der Gegenwart steht. Ihr Haupt-

wert liegt darin, daß sie die Ergebnisse zur Darstellung bringt, die der Verfasser bei der Durcharbeitung der aristotelischen Philosophie im Hinblick auf ihre pädagogische Bedeutung und didaktischen Gehalt gewonnen.

Der Entwickelungsgedanke bei Aristoteles. Dargestellt von Dr. Hans Meyer. 8°. 154 S. Bonn (Peter Hanstein) 1909.

Wer sich mit der peripatetischen Philosophie beschäftigt, muß für jeden auf ernsten Quellenstudien aufgebauten Beitrag zur Aristotelesforschung dankbar sein. In diesem Sinne begrüßen wir die vorliegende Arbeit, deren Verfasser uns eine genaue und zusammenhängende Darstellung der Genesis des Entwickelungsbegriffes bei Aristoteles und seiner besonderen Eigentümlichkeit und der Tragweite seiner Anwendung innerhalb des Gedankenkreises des Stagiriten bieten will. Nach einer dankenswerten Uebersicht über den „Entwickelungsgedanken vor Aristoteles", wird „der Entwickelungsgedanke bei Aristoteles" in 4 Kapiteln behandelt. Im ersten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit der Verwendung des Gedankens in der Naturphilosophie und zwar in Bezug auf die organische Natur, das Werden überhaupt, das Naturganze und die Teleologie. Die folgenden Kapitel bringen dann eine Darstellung von der Verwendung des Entwickelungsbegriffes auf dem Gebiet der Erkenntnislehre und Ontologie, der Psychologie und der Kultur.

Wegen der gebotenen Belehrung und Anregung ist die Schrift recht lesenswert. Manchmal reizt sie jedoch zu nicht unberechtigtem Widerspruch. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

Maria-Laach. P. Augustinus Daniels, O. S. B.

Peters, Dr. Nord., Die jüdische Gemeinde von Elephantine-Syene und ihr Tempel im 5. Jahrhundert vor Christi Geburt. Freiburg i. Br. (Herder) 1910. Gr.-8°. IV u. 57 S.

Ueber die Auffindung der Papyri von Elephantine-Syene (Assuan) und die sich daran anknüpfenden Fragen hat Ref. s. Z. das Nötige ausgeführt („P. b." XXI, 371 ff.; 437 ff.; 481 ff.). Ausführlicher, als es da geschehen konnte und als er selber in seinen Aufsätzen im „Katholik" (1907, II, 310 ff.) bezw. in der Wissensch. Beilage zur „Germania" (1907, 385 ff.) es getan, behandelt nunmehr Prof. Peters das Thema in einer eigenen Schrift. Unter Heranziehung der inzwischen erschienenen reichen Literatur und Benutzung weiterer Funde werden alle Fragen, die vom Standpunkte des Bibelforschers gestellt werden können, berührt und nach Möglichkeit beantwortet. Bezüglich der 'Egora glaubt P. daran festhalten zu müssen, daß sie ein eigentlicher Tempel und zwar „ein ganz respektabler prächtiger Bau gewesen sein muß". Wir empfehlen das hochinteressante Schriftchen aufs wärmste.

Bihl P., Michael, O. F. M. De stigmatibus S. Francisci Assisiensis (occasione recentis cuiusdam libri). Extractum ex Periodico Archivum Franciscanum Historicum, fasc. III, an. III. Quaracchi presso Firenze, 1910, gr. 8°, 42 p.

Der hl. Franz von Assisi übt in unsern Tagen eine nicht gewöhnliche Anziehungskraft aus, namentlich auf Nichtkatholiken. Der Gründe mögen verschiedene sein. Bei manchen Forschern ist das von wunderbaren Begebnissen erfüllte Leben Franzens ein Gegenstand der psychologischen Untersuchung; sie möchten die wunderbaren Ereignisse, soweit ihre Tatsächlichkeit durch einwandfreie Zeugnisse verbürgt ist, als natürliche Produkte einer seelischen Veranlagung erklären, wie man ja auch bereits Christus selber zum Gegenstande pathologischer Studien gemacht hat. Wenn s. Z. Hase die Wundmale des hl. Franz als Werk des Fr. Elias erklärt, der sie ihm in der Todesnacht betrügerisch beigebracht habe, um das Ansehen des jungen Ordens zu heben, so lehnt ein neuerer Schriftsteller, Dr. Jos. Merkt (Die Wundmale des hl. Franziskus von Assisi; Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Götz, Heft 5), diese Theorie zwar ab, glaubt aber selber, die Wundmale am besten durch Franzens Autosuggestion erklären

zu können. Gegen diese Schrift (Tübinger Doktordissertation) wendet sich der Herausgeber des Archivum Franciscanum Historicum, P. Michael Bihl, in einer eingehenden Kritik, die Kapitel für Kapitel der Merktschen Schrift durchgeht, überall die sachlichen Unrichtigkeiten und Schwächen und die methodischen Fehler jener Erstlingsarbeit aufdeckend. Die Separatausgabe ist ein unveränderter Abzug aus der genannten Ordenszeitschrift (3. Jahrg., Heft 3, 393 bis 432). Alle des Lateins kundigen Freunde der weitverzweigten Ordensfamilien, die sich nach dem hl. Franz benennen, seien auf die temperamentvoll geschriebene Replik hingewiesen. Vielleicht entschließt sich Verfasser, die hier niedergelegten Gedanken auf etwas breiterer Grundlage in einer eigenen deutschen Broschüre weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Rom (S. Antonio). P. **Theophilus Witzel**, O. F. M.

De ineffabili bonitate Sacratissimi Cordis Jesu contemplationes et orationes quotidianae in menses duodecim distributae adiectis orationibus Marianis collegit ediditque Fr. J. C. Card. Vives O. M. Cap. Editio altera aucta. 479 pag. Romae (Fridericus Pustet) 1911.

In dem Format des größeren Pustetschen Breviers, ausgestattet mit den religiösen Bildern dieser Ausgabe, in lateinischer Sprache verfaßt, scheint das Buch wohl für Kleriker bestimmt zu sein, wenn sich der Verfasser auch nicht über den Zweck desselben ausspricht. Das Buch enthält kurze Erwägungen über das göttliche Herz Jesu und im Anschluß daran ein Gebet zur Muttergottes für jeden Tag des Jahres. Der Inhalt ist sehr gediegen. Streng hat sich der Verfasser an die Lehren und Schriften der bewährtesten Schriftsteller gehalten und nur das Beste, was er über das göttliche Herz Jesu finden konnte, zusammengetragen. Obwohl über 365 Betrachtungen sich vorfinden, wird der Leser kaum Wiederholungen finden, sondern jeden Tag einen neuen Gedanken. Priester, die für ihre tägliche Besuchung des hh. Sakramentes eine kurze Anregung wünschen, werden mit Frucht das Buch gebrauchen.

La Messe méditée au pied du St. Sacrament. 1. partie. Notion du divin sacrifice. A. Jos. Chauvin Bureaux de l'Apostolat de la Messe et de la Communion, 96 Boulevard Saint-Germain. 496 pag. Paris.

Einen andern Teil der Betrachtungen über die hl. Messe haben wir noch zu erwarten. In dem vorliegenden ersten Teile wird in 6 Abschnitten, in 31 Betrachtungen auf 494 Seiten nur der Begriff des göttlichen Opfers, natürlich in weiterem Sinne, vorgeführt. Der Verfasser gibt bei den Betrachtungen nicht bloß den Stoff an, den der Betrachtende bei sich verarbeiten soll und woran er Affekte anknüpfen kann, sondern nach der vorbereitenden Uebung — in Sperrdruck —, worin er die theologische Lehre des jeweiligen Themas ausführt, bringt er in behäbiger Breite immer in vier Abteilungen die Gesinnungen der Anbetung, der Danksagung, der Sühne und Bitte. Dadurch erhalten die Betrachtungen eine ungewöhnliche Länge, und wer sie gebraucht, hält zwar nicht bloß eine geistige Lesung — aber auch keine geschlossene Betrachtung —, sondern mehr ein mündliches Gebet, da Affekte und Stimmungen ja auf dem Papiere stehen. Wie gewöhnlich, ist auch hier der Franzose geistreich, schwungvoll und schreibt mit Gefühl und Andacht, ob aber der nüchterne Deutsche Gefallen an den Betrachtungen finden wird?

Steyl. P. **Stolte.**

P. J. B. Scaramelli, Le discernement des esprits, pour le bon règlement de ses propres actions et de celles d'autrui. Aus dem Italienischen übersetzt von M. A. Brassevin. Paris (Pierre Téqui) 1910. 12°. V u. 481 S. Preis 3,50 Francs.

Der bekannte Jesuitenpater Scaramelli hat durch seine aszetischen Schriften den Seelenführern und Beichtvätern ganz hervorragende Dienste geleistet; sein Name allein bürgt schon hinreichend für den Wert dieser Neuauflage der „Unterscheidung der Geister". Nicht von der besonderen gratia gratis data, die 1 Korinth. 12, 10 erwähnt ist, handelt dieser Band — dieselbe wird nur im

3. Kapitel (S. 39—49) kurz besprochen — sondern von jener Unterscheidung, die man durch Studium und Fleiß sich erwerben kann und muß. Diese Unterscheidung besteht in einem gesunden und richtigen Urteil, das auf die Regeln und Vorschriften gegründet ist, die von der hl. Schrift, der Kirche, den heiligen Vätern, den Theologen und der Erfahrung großer Geistesmänner gegeben werden. Diese Quellen sind in der Arbeit Scaramelli's ausgiebig verwertet und übersichtlich als Beweismittel eingefügt. Ohne Zweifel ist dieses Werk eins der besten auf dem schwierigen Boden der Seelenleitung und muß den Beichtvätern angelegentlichst empfohlen werden.

Le pénitent breton Pierre de Keriolet par le V. Hippolyte le Gouvello. 3. edition revue et corrigée. Paris (Pierre Téqui) 1910. 12°. XIX u. 412 S. Preis 3,50 Francs.

Es handelt sich in diesem Werke um eine Lebensbeschreibung, die in mehreren älteren Ausgaben schon vorgelegen und aus diesen zusammengestellt worden ist. Wegen der regen Nachfrage hat der Verfasser eine neue Auflage dieser Biographie angefertigt. Der „bretonische Büßer" hat in der Tat ein inhaltsreiches Leben geführt von 1602—1660, das in zwei große, einander ganz entgegengesetzte Abschnitte zerfällt: erst ein Sünden- und Lasterleben, wie man es für das gewöhnliche nicht findet, sodann aber auch eine gründliche Bekehrung und ein außerordentliches Büßer- und Tugendleben, das ganz in Wallfahrten, Werken der Nächstenliebe und Abtötung aufging. Manch sehr interessanter Zug, aber auch manches vielleicht Anfechtbare wird berichtet, wie z. B. die Antworten und Ermahnungen der bösen Geister durch den Mund der besessenen Schwestern von Loudun, die nach der Erzählung den Anstoß zur Bekehrung Keriolets gewesen sind (1636); im allgemeinen kommen diese bösen Geister recht oft vor in dieser Lebensbeschreibung, sei es als Versucher, sei es auch als Ermahner des Büßers.

Ansprachen auf die Feste des Herrn. Auch für die Betrachtung und die geistliche Lesung verwendbar. Von Jos. Frassinetti. Ins Deutsche übertragen durch P. Leo Schlegel O. Cist. 8°. 199 S. Dülmen, Laumann. 1,80 Mk.

Nachdem die Homilien über die Sonntags-Evangelien des genannten Verfassers in deutscher Uebersetzung allgemein günstig beurteilt und gut aufgenommen worden, bietet in diesem Bändchen der Cisterzienser P. Leo einen Teil des Volume VI der Opere predicabili Frassinettis. Im ganzen enthält dieser Band 57 kurze Ansprachen und zwar 20 für die hl. Weihnachtszeit, von der Vorfeier bis Erscheinung des Herrn, 8 für das hl. Osterfest, 5 für Christi Himmelfahrt, 7 für Pfingsten, 7 über das allerheiligste Altarssakrament, 9 über das göttliche Herz Jesu und 1 für das Fest vom kostbaren Blute. Diese Ansprachen — einige sind nur Skizzen — sind recht warm gehalten, arbeiten auf ein fest bestimmtes Ziel hin und suchen besonders die Affekte und Willensakte wach zu halten. Für Anreden oder kurze Unterweisungen bei Frühmessen sind sie vortrefflich, werden aber auch leicht zu regelrechten Predigten ausgearbeitet werden können. Dem Mangel eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses ist durch die jeder Ansprache vorgedruckte Einteilung, sowie durch die Randnoten reichlich abgeholfen. Die Uebersetzung ist sehr gut, so daß man in ihr das italienische Original nicht herausfühlt.

Wagner Georg, Domprediger. Vom Christentum. Kanzelreden, zugleich ein Betrachtungsbuch für Gottsucher. 8°. 144 S. Brosch. 2 Mk. Verlag Kösel, Kempten und München.

Das viel geschmähte, weil wenig bekannte Christentum, dieses „Fortwirken des dreieinigen Gottes im Schoße der Menschheit", dessen Aufgabe „die Erziehung der Menschheit für Gott" und dessen Segen „die Einheit des Menschen mit Gott" ist, wird hier in seiner erhabenen und imposanten Größe, Gründung und Wirksamkeit betrachtet. Der Hr. Domprediger von Augsburg widmet diesem herrlichen Werke Christi 21 Vorträge, die nicht als eigentliche Predigten gedacht

sind, zu solchen aber ganz vorzüglichen Stoff bieten. Den Predigern und Vereinsleitern oder -rednern wird diese Schrift sehr willkommen sein. Mehr noch sollen diese inhaltlich und sprachlich gut durchgearbeiteten und vielfach recht originellen Seiten den Laien als ernste Lektüre, den aufrichtigen Gottsuchern als führendes Betrachtungsbuch dienen. Alle werden die herrlichen Gedanken, die tiefen Erwägungen und die oft so großen Ausblicke mit Freuden lesen, überdenken und dadurch zu größerer Erkenntnis und zu innigerer Liebe des wahren Christentums gelangen. — Der Zweck dieser Vorträge ist edel und auch deren Ertrag soll ganz für ein echt christliches Werk, für Errichtung einer Anstalt für gefährdete Kinder verwendet werden. Priester und Laien werden diese 2 Mark keineswegs bereuen.

Hünfeld. **P. Nic. Stehle,** O. M. I.

L'Onanisme conjugal et le tribunal de la pénitence. Par A. Knoch, Doct. en théol. Professeur de théol. pastorale au gr. Séminaire de Liège. Nouvelle Edition. 8°. 56 p. Paris, Magnin et Fils, Rue Honoré Chevalier 7. Liège, Dessain, Rue Frappe 7. 1910.

Opusculum praefatum exhibet in appendice Litteras-Instructiones Episcoporum Belgii contra vitium onanismi parochis et confessariis propositas. Tres habentur partes in hac instructione: 1. De onanismi malitia; praetextus allegati ad vitium excusandum; responsa quibus refelluntur. 3. De modo agendi confessarii cum poenitentibus onanistis. 3. De modo onanismum impugnandi extra confessionale. — Instructio ipsa in hac quaestione constituit revera documentum non solum doctrina et perspicuitate, sed et maxima auctoritate praeditum; omnibusque confessariis et sacerdotibus in cura animarum versantibus maximae utilitati erit. — Auctor in enuntiato opusculo optimum commentarium lingua gallica conscriptum ipsiusmet instructionis lectoribus praebet.

Lehrbuch der Moraltheologie. Von Dr. Anton Koch, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. XIV u. 688 S. Preis 11 Mk. Freiburg i. B. (Herder) 1910.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches war i. J. 1905 erschienen, die vorliegende dritte datiert von 1910; für ein Lehrbuch der Moraltheologie, an denen bekanntlich kein Mangel vorherrscht, ist dieses ein Tatsachenbeweis, der besser als eine einfache Rezension die Brauchbarkeit dieses Werkes dartut. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die ganze katholische Sittenlehre in Form eines wissenschaftlichen Lehrbuches darzubieten; von vornherein sind alle spezifisch pastoraltheologische, kirchenrechtliche und rein kasuistische Fragen ausgeschaltet worden; deshalb ist auch der Traktat über die Sakramente verhältnismäßig sehr kurz. Zu den ganz besonderen Vorzügen dieses Werkes gehört die stete Berücksichtigung unserer modernen gesellschaftlichen Verhältnisse; ich weise nur hin auf den zweiten Teil, nämlich die Lehre von dem sittlichen Leben oder die Verwirklichung der sittlichen Weltordnung durch den einzelnen Menschen und die menschliche Gesellschaft. Ich muß gestehen, selten habe ich den gewiß nicht leichten Traktat de iustitia und de contractibus so klar, präzis und übersichtlich und doch so wissenschaftlich dargestellt gefunden, wie in Kochs Moraltheologie. Für einzelne Fragen, z. B. die Steuerlehre, würde man vielleicht doch eine etwas ausführlichere Erörterung gerne sehen, besonders da in den letzten Jahren diese Frage den Gegenstand eingehender Abhandlungen bildete. — Aber nicht nur für den wissenschaftlich interessierten Theologen ist Kochs Lehrbuch brauchbar und wertvoll, auch der in der Praxis stehende Seelsorger, der Prediger und besonders jeder, der über soziale Fragen Vorträge zu halten hat, findet im genannten Buche eine wahre Schatzgrube vortrefflichen Materials. — Im Interesse der moraltheologischen Wissenschaft wünschen wir dem Lehrbuch der Moraltheologie von Dr. Koch eine immer weitere Verbreitung.

Hünfeld. **Jos. Jansen,** O. M. J.

Die Adventsperikopen. Exegetisch-homiletisch erklärt von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. 4. Aufl. 153 S. 8°. Preis 2 Mk., gebd. 2,80 Mk. Freiburg i. Br. (Herder) 1910.

In diesem Werke macht der Hochwürdigste Herr Verfasser einen ersten Versuch, die Episteln und Evangelien der Sonntage des Kirchenjahres exegetisch-homiletisch zu erklären. Das Buch soll ein Hilfsmittel sein, um den Prediger in praktischer Weise zu unterstützen in der homiletischen Behandlung der Sonntagsperikopen. Wenn es auch wahr ist, daß unsere heutige Sonntagspredigt nicht mehr das ist, was sie früher war, und sich eben dadurch auch dem Geiste unserer kirchlichen Liturgie entfremdet hat, so darf man doch auch nicht einfach die Schwierigkeiten hinwegleugnen, die einer wahren und eigentlichen Homilie im Wege stehen; denn gewiß erfordert eine solche zunächst eine über das Mittelmaß hinausreichende Begabung und besonders gehörige Zeit, die wohl nur sehr schwer bei der vielgestaltigen Tätigkeit der heutigen Seelsorge sich abringen läßt. Diese Schwierigkeiten hat der Hochwürdigste Herr Verfasser erkannt, und darum bietet er in dem gegenwärtigen Band dem Prediger ein Hilfsmittel zu homiletischer Arbeit. — Die Erklärung der Adventsperikopen ist eine klare, nicht zu knapp gehaltene, Sinn und Gedankengang wiedergebende Paraphrase; hieran reihen sich spezifisch homiletische Weisungen, nebst einer Serie von Dispositionen, die besonders zur mannigfaltigen Behandlung des Schriftwortes eine Anleitung bieten sollen. — Wie der Hochwürdigste Herr Verfasser dies auch ausdrücklich betont, bietet das Buch dem Prediger keine fertige Homilie, soll es auch nicht. „Sapienti sat." Wer arbeiten will, und eine jede Predigt soll ja Arbeit fordern, findet hier das Nötige, um ohne zu große Opfer an Mühe und Zeit Homilien anzufertigen, die seiner eigenen Individualität entstammen. — Möge das Buch recht vielen Anklang finden, und möge das schöne Werk einer exegetisch-homiletischen Behandlung aller Sonntagsperikopen gelingen, das der Hochwürdigste Herr Verfasser hiermit begonnen hat! —

Erweiterte Dispositionen für die Kanzel. Von Joh. Bapt. Masson, Pfarrer.
1. Die Feste des Herrn, Mariens und der Heiligen. 46 S. 8°. Preis 1 Mk. München (Max Kellerers) 1910.
2. Grabreden. 39 S. 8°. München (Max Kellerers) 1910.

In den vorliegenden zwei Bändchen übergibt der Verfasser eine Anzahl von Dispositionen für Predigten der Oeffentlichkeit; die erste Sammlung enthält deren 55, die zweite 58. — Wenngleich auch die Dispositionen Klarheit und Uebersichtlichkeit aufweisen, auch manchen neuen Gedanken bieten, so sind sie doch u. E. zu knapp und zu kurz gehalten. Der Prediger, der Dispositionen benutzen will, wünscht doch eine weitere, wenn auch nur flüchtige Andeutung des Materials, das er dann nach seiner eigenen Individualität verwerten, verarbeiten und ausbauen kann. Besonders unangenehm berührt es, daß alle Schriftstellen nur nach Kapitel und Vers angezeigt sind, wodurch der Prediger in die Notwendigkeit versetzt wird, mehr als einmal seine Zeit mit Nachschlagen verlieren zu müssen, weil eben dieselbe Schriftstelle nicht immer an jedem Orte allen zusagt.

Hünfeld. P. Dillmann, O. M. J.

The date of the composition of Deuteronomy. A critical study by Hugh Pope, O. Pr., S. T. L., Doctor of Sacred Scripture, member of soc of Biblical Archaeology, prof. of New Testament exegesis in the Collegio Angelico, Rome. Rome-Ratisbon, Fr. Pustet, 1911. 8°. XX u. 198 S. L. 5.

Der Verfasser, der sein Werk zunächst als Doktordissertation zur Erlangung der Doktorwürde in der hl. Schrift bei der päpstlichen biblischen Kommission ausarbeitete, will darin die Ansichten der modernen Bibelkritik über die Entstehungszeit des Deuteronomiums prüfen. Nach kurzer Darlegung der traditionellen Ansicht und des modernen sogenannten kritischen Standpunktes über die Entstehungszeit des Deuteronomium (S. 1—17) untersucht P. Pope die für die kritische Theorie angeführten Gründe: 1. Deuteronomium (= D) ist unab-

hängig von dem übrigen Teil des Pentateuchs und gehört einer viel späteren Zeit an; 2. D. insistiert mit Nachdruck darauf, daß alle Opfer nur an dem einen von Jahveh gewählten Platz dargebracht werden dürfen, während Exodus (20, 24) Altäre und Opfer in allen Landesteilen unterschiedslos gestattet; 3. während der sogen. Priester-Kodex (= P) genau zwischen Levit und Priester unterscheidet, betrachtet D. alle Leviten als Priester; 4. weitere Merkmale, wie Auffindung des Gesetzbuches unter Josias, Stil, literarische Verwandtschaft, Archäologie usw. weisen auf späteren Ursprung. Nach genauer, eingehender Prüfung dieser von der kritischen Schule vorgebrachten Gründe kommt der Verfasser zu dem Resultat, daß weder das Zeugnis des D. selbst, noch das Zeugnis der Geschichte und der nachmosaischen Literatur gestatten, das Buch erst der Zeit des Königs Josias zuzuschreiben. Im Gegenteil, die wichtigsten Gründe sprechen für eine Entstehung zur Zeit Mosis, ohne daß man indessen schließen könnte, Moses selbst habe das Buch wirklich ganz niedergeschrieben. Das ist in kurzem, knappem Umriß der Inhalt des Buches; man sieht, wie die traditionelle Schule ihre Meinungen mit guten Gründen verteidigen kann, ohne gegen die Prinzipien der Wissenschaft und einer gesunden Textkritik zu verstoßen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die vorgebrachten Gründe und Argumente auch alle überzeugend wirken. Der einsichtsvolle Leser wird sich stets selbst sein eigenes Urteil zu bilden wissen. — Wie der Verfasser selbst bemerkt, sind wegen eines Mißverständnisses bei der Korrekturdurchsicht eine Reihe Druckfehler, besonders bei den hebräischen Wörtern, stehen geblieben. Abgesehen von diesen Druckfehlern wäre bei den hebräischen Wörtern einheitliche Durchführung der Schreibung erwünscht gewesen: bald sind die Wörter vokalisiert, bald nicht, bald wird das ש mit dem diakritischen Zeichen (שׂ oder שׁ), meistens aber ohne dasselbe geschrieben, ohne irgendwelche ersichtliche Gründe für diesen Unterschied.

Kardinal Simon de Brion (Papst Martin IV.) Inaugural-Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde an der hochw. kath.-theol. Fakultät der Königl. Universität Breslau. Von Nikolaus Backes, Priester der Diözese Trier. Berlin (H. Blanke) 1910. 8°. 72 S.

Die vorliegende Studie bildet nur den kleineren, gewissermaßen einleitenden Teil einer größeren Monographie über den späteren Papst Martin IV., Kardinal Simon de Brion, und dessen Tätigkeit als Kardinal. Hier bespricht Dr. Backes nur die Heimat und Familie des Kardinals, sodann seinen Entwicklungs- und Werdegang bis zu seiner Erhebung zum Kardinalat i. J. 1261. Simon entstammte einer adligen Familie de Brion, so genannt nach einem Dorfe bei Joigny. Sein Geburtsort lag in der alten Provinz Brie (daher auch oft Simon de Brie genannt), in dem jetzt verschwundenen Dorf Mainpincien bei Melun. Um 1210 oder einige Jahre später geboren, studierte Simon zu Paris an der Artistenfakultät, zu Parma Jurisprudenz. Bald erhielt er mehrere kirchliche Aemter. Um 1255 war er Offizial, Erzdiakon und Schatzmeister an der Kathedrale von Rouen; er besaß ein Kanonikat an der Kirche von Saint-Quentin (schon im J. 1238), an St. Martin in Tours (1256–80), wo er auch Schatzmeister war, wahrscheinlich nachdem er seine Stellung in Rouen niedergelegt hatte. Sein Amt in Tours verdankte Simon dem hl. König Ludwig IX., der ihn auch zu einem Mitgliede des königlichen Rates und 1260 zu seinem Kanzler und Großsiegelbewahrer ernannte. Der Leser dieser Studie wird mit Freuden das Erscheinen der vollständigen Monographie über Simon de Brion begrüßen.

Straßburg. G. Allmang, Obl. M. I.

Weitere aszetische und erbauliche Literatur.

Der rührige Kunstverlag von Max Hirmer in München hat drei Serien von je 12 farbigen Bildchen für das Gebetbuch oder zum Verschenken herausgegeben. Die erste Serie (Nr. 1914) enthält Nachbildungen von Originalen alter Meister (Bartolommeo, Murillo, Dolci, Titian, Luini, Sassoferato, Lippi, Raffael); die zweite (Nr. 1915) bringt Abbildungen von Ittenbach; die dritte solche moderner Meister (Fugel, Untersberger, Lybaert, Schiestl). Das Hundert kostet 2,50 Mk. Die Bildchen sind wirklich empfehlenswert.

Auch der durch seine zahlreichen religiösen Schriften längst bekannte Verlag von Laumann in Dülmen hat die religiöse Literatur wieder bereichert durch drei kleinere Schriften: An Mutterhand zur Freude; ein Gebetbüchlein für die Verehrer der freudenreichen Jungfrau, von P. Paulus Sondergeld O. F. M. (142 S., geb. 50 Pfg.). Das Büchlein gibt Betrachtungen über die sieben Freuden Mariä, die 7 Gesetze des Franziskaner-Rosenkranzes, die in Verbindung mit den schönen Gebeten den Verehrern Mariä, insbesondere den Mitgliedern vom Dritten Orden, dies Büchlein „der Freude" lieb machen werden. — Im „Marientag" (128 S., geb. 90 Pfg.) gibt die Dominikanerin, Schwester Maria Regina, Bilder aus dem Leben der Mutter Gottes, betrachtet an den Psalmen ihrer Tagzeiten nach dem Ritus des Predigerordens, die namentlich den Ordensschwestern zur Belebung und zum besseren Verständnis des täglichen Offiziums zu empfehlen sind. — P. Corbinian Wirz, Benediktiner der Abtei Merkelbeek, schenkt uns ein kleines Schriftchen, betitelt: „Die kirchlichen Gebete auf dem Lebenswege" (48 S., 15 Pfg.), in welchem er dem katholischen Volke eine gute Uebersetzung der kirchlichen Gebete bei der Taufe, Trauung, Aussegnung, Wegzehrung, letzten Oelung, päpstlichen Sterbe-Ablaß, Sterbegebete, Begräbnis bietet. — Die Broschüre: „Ein Wort an die Eltern über die frühe hl. Kommunion der Kinder", von P. Adolf Chwala O. M. I. (23 S., 10 Pfg.), sucht die Bedenken der Eltern gegen die frühzeitige erste hl. Kommunion zu zerstreuen. — Auch ein Gebet- und Kommunionbuch für Kinder hat P. Chwala bei Laumann erscheinen lassen unter dem Titel: „Jesus im Kinderherzen" (240 S., geb. 60 Pfg., 1911); durch seine schöne Ausstattung, billigen Preis, insbesondere aber durch die frommen Gebete und Betrachtungen wird sich das Büchlein viele Freunde erwerben in Kindeskreisen. — „Stehe fest im katholischen Glauben!" so heißt ein kleines Schriftchen von G. Bleibtreu (71 S., 20 Pfg.), welches für die aus der Schule entlassene Jugend bestimmt ist. Es ist eine kurze, recht brauchbare Zusammenstellung und Begründung der wichtigsten Glaubenswahrheiten, die dem Jüngling gute Dienste leisten und eventuell als Leitfaden für den Religionsunterricht in Fortbildungsschulen dienen könnte. — Zur rechten Zeit erscheint ebenfalls bei Laumann eine neue Auflage — es ist die zwanzigste — des Aloysiusbüchleins von P. Dosenbach, besorgt von P. Nix S. J. (208 S., geb. 80 Pfg.). Das Büchlein, bestimmt für die Abhaltung der sechs Aloysianischen Sonntage, ist zu bekannt und geschätzt, als daß es noch einer Empfehlung bedürfte.

Der Maimonat schenkte uns das Büchlein: „Bei der Mutter", Lesungen für alle Tage des Monats Mai, dem katholischen Volke dargeboten von Pfarrer P. J. Widmer, Priester der Diözese Basel (176 S., geb. 2,60 Mk.; Benziger, 1911). Verfasser ist schon längst bekannt durch seine (9) Gebetbücher für alle Stände, und auch dieses Buch verdient die Empfehlung, welche ihm von drei Schweizer Bischöfen mit auf den Weg gegeben wurde, durch die einfache und innig-fromme Darstellung der Begebenheiten aus dem Leben Mariä, an welche sich fromme Betrachtungen anschließen. Dieselben eignen sich nicht nur für das christliche Volk zur Lesung, sondern dürften auch für Maipredigten willkommenen Stoff bieten. — Ein recht brauchbares Buch ist auch das im selben Verlag erscheinende „Officium ecclesiasticum", katholisches Gebet- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht, von Pfarrer Johann Tschümperlin (5 Einschaltbilder, 1376 S., geb. 3,40 Mark). Der billige Preis, das handliche Format (75 × 120 mm), sowie der gediegene Inhalt, die Andachten, die liturgischen Meßgebete und Vespern, lateinisch und deutsch für alle Sonn- und Festtage, werden das Buch insbesondere den Laien, sowie Ordensbrüdern und -Schwestern lieb und wert machen.

Im Junfermannschen Verlag zu Paderborn gab Felix Schwarz „Das goldene Büchlein des hl. Augustinus von der Geduld" heraus (166 S., 1 Mk., 1911). Der erste Teil ist eine gewandte Uebersetzung der Schrift des größten Kirchenlehrers über die Geduld, der zweite eine wertvolle Zusammenstellung von Aussprüchen des hl. Augustinus in seinen übrigen Werken. Wer die Bedeutung des Bischofes von Tagasta als dogmatischen und aszetischen

Schriftsteller kennt, wird gern zu dieser Schrift greifen, die zugleich einen tiefen Blick in das Herz eines großen Heiligen eröffnet, ja die tiefste Quelle seiner Heiligkeit erschließt.

Wenn es sich um aszetische Werke handelt, darf der Herdersche Verlag nicht fehlen. Eben erscheinen dort wieder einige Schriften, teils neu, teils in neuen Auflagen. In erster Linie steht das allbekannte Buch von P. Adolf von Doß S. J.: „Gedanken und Ratschläge", 19. Auflage, mit Titelbild (XX u. 560 S., geb. 3,20 Mark). Es ist nicht nötig, das Buch zu empfehlen, das so recht den Geist des großen Jugendfreundes atmet und die großen Gedanken der Exerzitien des hl. Ignatius in seinen vier Teilen: Umkehr, Befestigung, Fortschritt, Vollendung, dem Geist und Gemüt des gebildeten Jünglings in entsprechender Weise nahebringt. Wer einem Jüngling ein wertvolles Geschenk machen will, gebe ihm Doß' „Gedanken und Ratschläge".

Im selben Verlag sind zwei Gebetbücher erschienen, jedes in seiner Art empfehlenswert: „Der Mensch und sein Engel", von Alban Stolz (X u. 498 S., geb. 1,20 Mk.), 15. Auflage, und „Seelenbrot für katholische Christen" (XII u. 392 S., geb. 1,30 Mk.) 4. Auflage. Beide enthalten Meß-, Beicht-, Kommunion-, Kreuzweg- und andere Gebete, wie sie üblich sind; das letztere schließt sich mehr an das Kirchenjahr an, das erstere ist schon wegen seines Verfassers bekannter geworden.

In letzter Stunde erhalten wir noch von Benziger in Waldshut vier aktuelle Büchlein: „Kommt, lasset uns anbeten!" Es ist ein prächtig illustriertes Lehr-, Betrachtungs- und Andachtsbuch für alle sakramentalen Andachten, verfaßt von dem als Volksschriftsteller bekannten Kapuziner P. Th. Florentini, in 3. Auflage herausgegeben von dem Kapuziner-Provinzial P. Philibert (824 S., geb. 2,40 Mark). — Das zweite Büchlein: „Kern aller Gebete", ist eine Auswahl von Andachten mit 12 Besuchungen des hhl. Sakramentes, revidiert von Kaplan Roelen; den Wert des Büchleins bekundet der Umstand, daß es in 50. Auflage erscheint (558 S., geb. 1,30 Mark). — Dem bevorstehenden Fest des hl. Aloysius verdanken wir die zwei weitern Büchlein: „Aloysius-Büchlein", enthaltend Betrachtungen und Gebete für die 6 Aloysianischen Sonntage, von P. Bonifatius Gatterdam O. S. B. (144 S., geb. 60 Pfg.). — Das zweite: „Aloysianische Sonntage", von Kaplan Leopold von Schütz, behandelt denselben Gegenstand in kürzerer Form (96 S., 20 Pfg.); es eignet sich besonders für Massenverbreitung. Beide Schriften sind der Jugend sehr zu empfehlen.

Trier. **Willems.**

Neu eingegangene Bücher

Von Benziger, Einsiedeln, Waldshut, Köln:

Officium ecclesiasticum. Katholisches Gebet- und Andachtsbuch, lateinisch und deutsch, zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privatandacht von Johann Tschümperlin, Pfarrer. Mit 5 Einschaltbildern in Lichtdruck, Randeinfassungen und vielen Kopfleisten. 1376 Seit. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu M. 3.40. 1911.

Neuester Abreißkalender des III. Ordens vom hl Franziskus für Weltleute. Von P. Hyginus Frenz O. F. M. 2. Aufl. 12 S. 5 Pfg. Partiepreis billiger. 1911.

Anleitung zur würdigen Feier der sechs aloysianischen Sonntage. Von Leop. von Schütz, Kaplan. 96 S. 16°. Mit 2 Bildern. Broschiert 20 Pfg.; bei 30 und mehr Exemplaren à 16 Pfg.

Das große Gastmahl. Ein Lehr- und Andachtsbuch für die Gläubigen. Von Dr. Ferdinand Rüegg, Bischof von St. Gallen. Mit 2 Lichtdruckbildern, dem Texte angepaßten, künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 560 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Geb. M. 1.80.

An heiligen Quellen. Beicht- und Kommunionbuch für das katholische Volk. Von Jakob Scherer, Pfarrer. Mit 2 Lichtdruckbildern, dem Texte angepaßten, künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 744 Seit. Format VII. 75×120 mm Geb. M. 2.20.

Bei der Mutter. Lesungen für alle Tage des Monats Mai. Dem katholischen Volke dargeboten von Pfarrer Paul Joseph Widmer. In zweifarbigem Druck, mit 3 Kopfleisten. 176 Seiten. 8°. Elegant gebunden M. 2.60. 1911.

Der Ultramontanismus in Theorie und Praxis. Von Jos. Leute, ehem. kathol. Pfarrer Berlin, Hugo Bermühler Verlag, 1911. XII und 492 Seiten. Preis 10 M. Eleg. geb. M. 11.50.

Der heilige Vinzenz von Paul. Ein populäres Lebensbild von Joseph Maria Angeli, apost. Miss. Autorisierte Uebersetzung von J. A. Scharpf. Mit einem Vorwort des hochwst. Herrn Dr. Friedrich J. Knecht, Weihbischof von Freiburg i. Br. Mit 36 Illustrationen, darunter 20 Einschaltbilder. 344 Seiten. 8°. Elegant gebunden Mk. 4.—. 1911.

Von Manz, Regensburg;

Cyprian und der römische Primat oder Urchristliche Primatentwicklung und Hugo Kochs modernistisches Kirchenrecht. Eine dogmengeschichtliche Apologie nach kritischer Methode von Dr. theol. et phil. Anton Seitz, o. ö. Universitätsprofessor in München. (VIII, 148 S. 1911. Preis M. 3.—.

Fünf Predigten zur Vorbereitung einer Pfarrgemeinde auf die Gnadenzeit der heiligen Mission. Von R. Hansen, Priester der Erzdiözese Köln. Zweite Auflage. (IV, 52 S.) 1911. Broschiert M. 1.—.

Gelegenheitsreden. Begründet von J. Ev. Zollner, w. Benefiziat in Reisbach, und Jos. Ziegler, w. geistl. Rat und Stiftsdekan. Unter Mitwirkung mehrerer kathol. Geistlichen herausgegeben von Franz Xaver Aich, Dekan in Aitenhofen bei Mainburg. Fünfter Band. gr. 8°. (VIII, 432 S.) 1911. Broschiert M. 4.—.

Verlag Höfling, München:

In der Luftschiffkabine. Eine Tragikomödie über den Wolken von Heinrich Houben. An Bord des Z III, tausend Meter überm Meeresspiegel. Preis M. 1.—; 7 Exempl. mit Aufführungsrecht M. 6.50. 1911.

Der Geigötze von Ninive. Schwank in einem Aufzug von Heinrich Houben. Preis M. 1.—; 6 Exemplare mit Aufführungsrecht M. 4.80. 1911.

Eine ruhige Wohnung. Schwank in einem Akt von E. M. Alex. Spittmann. Preis 60 Pfg.; 10 Exemplare mit Aufführungsrecht M. 5.—. 1911.

Die Welt ist ein Theater. Humoristisch-satirisches Zukunftsbild in zwei Aufzügen von P. W. Kiefer. Preis M. 1.—; 6 Exemplare mit Aufführungsrecht M. 5.—. 1911.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien, Realschulen von Joseph Kehrein, Direktor des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Montabaur. III (Obere Lehrstufe). Zweiter Teil: Aelterneuhochdeutsches Lesebuch. Bearbeitet von Dr. Valentin Kehrein, Professor am Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Coblenz. gr. 8°. I/XV, 470 Seiten. Preis geheftet M. 8.—, gebunden M. 8.60. F. X. Bucherssche Verlagsbuchhandlung Würzburg. 1911.

De Curia Romana iuxta reformationem a Pio X sapientissime inductam. Auctore Felix M. Cappello. Vol. I: De Curia Romana „Sede plena". 635 pag. 12.50 lire. Pustet, Roma. 1911.

De administrativa amotione parochorum seu Commentarium in Decretum „Maxima cura", ab eodem auctore. 125 pag. 2 lire. Pustet, Roma. 1911.

Religiös-wissenschaftliche Vorträge für katholische Akademiker von Dr. Wilhelm Koch, Professor der Theologie in Tübingen. Vierte Reihe: Der Glaube an Gott den Schöpfer und Vater. 8°. IV und 49 Seiten. Elegant kartoniert 80 Pfg. Rottenburg, Bader. 1911.

Die pädagogische Bedeutung des Dekrets über die Erstkommunion, Nachklänge zum gemeinsamen Hirtenbriefe deutscher Bischöfe 1911. Von Adolf, Bischof von Hildesheim. 50 Stück, M. 4.50. M. Gladbach, Kühlen. 1911.

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeben von Professor Buchberger. 46 Lief. 1 M. (von Stephan von Bourbon bis Tatian). München. Allgem. Verlagsgesellschaft. 1911.

Johannes der Täufer und Jesus Christus. Von Dr. A. Pottgießer, Rektor und Religionslehrer. 168 S. M. 2.40. Köln, Bachem. 1911.

P. Theodos Florentini O. C., Generalvikar von Chur, Stifter der Kongregation vom hl. Kreuz in Menzingen und Ingenbohl. Ein Lebensbild von P. Albuin O. C. VII u. 99 S. mit mehreren Illustrationen. Brixen, Preßverein.

Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt von Otto Willmann. Vierte, verbesserte Auflage; XXVII u. 677; geb. M. 10.—. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1909.

Jesus ruft zum hl. Gastmahl. Von Ernestus Klerikus. XV u. 264 S.; geb. 75 Pfg. Kevelaer, Thum. 1911.

Bischof Julian von Kios, der Nuntius Leos des Großen in Konstantinopel, von Stadtpfarrer Dr. Andreas Wille. (Inaugural-Dissertation) XII u. 159 S. M. 3.—. Kempten, Kösel. 1910.

Predigten auf die Feste des Herrn: Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten (Rists Predigtkollektion, herausgegeben von Konviktsdirektor Ludwig Nagel und Pfarrer Jakob Rist. VI u. 334 S. Paderborn, Schöningh. 1911.

Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von P. Autbert Groeteken O. F. M. I. Bd.: Quer durch Afrika. Von P. Cajetan Schmitz O. F. M. 1.—6. Tausend. 87 S. 50 Pfg. II. Bd.: Mongolenfahrten der Franziskaner im 13. Jahrhundert von P. Patr. Schlager O. F. M. 1.—6. Tausend. 126 S. 50 Pfg. Trier, Paulinus-Druckerei. 1911.

Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung. Ein Beitrag zur richtigen Bewertung des der menschlichen Gesellschaft wiedergegebenen sprechenden Tauben. Zur Aufklärung und Beherzigung für alle gebildeten Stände, insbesondere für die hohen Behörden, die Herren Geistlichen, Juristen, Aerzte, die Lehrer des höheren Lehramts und die Volksschullehrerinnen und -Lehrer. Von Jak. Huschens, Direktor der Prov.-Taubstummen-Anstalt zu Trier. Trier 1911. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. Gr. 8°. 120 S. M. 2.—, geb. M. 2.80.

Hochschul-Führer. I. Lebens- und Studienverhältnisse in den deutschen Universitäts- und Hochschulstädten. Von den Referendaren O. Koenen und W. Eicker in Münster. 61 Seiten. 60 Pfg. Leipzig, Demme. 1911.

Mädchenschutz und Mädchenhandel. Für Mütter, Väter, Seelsorger, Erzieher, Dienstherrschaften und für gefährdete reife Mädchen. Von einem Priester. Donauwörth, Buchhandlung Ludwig Auer. 1911. 8°. 87 S. 60 Pfg.

Das Unterbewußtsein. Untersuchung über die Verwendbarkeit dieses Begriffes in der Religionspsychologie von D. Dr. Georg Weingärtner. Mit kirchl. Approbation. Mainz, 1911. Verlag von Kirchheim & Co. 8°. (VIII u. 158 S.) Preis geh. M. 2.50; geb. M. 3.20.

Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und die Christenlehre von Johann Schwab. I. Bändchen. Glaubenslehre: Gott, Christus, die Kirche. Donauwörth, L. Auer. 1911. 265 Seiten. 8°. Preis geb. M. 2.50.

Das Blumenreich im Dienste der Gottesmutter von Johann Mörzinger, geistlicher Rektor. 32 Maivorträge, gehalten in der Kirche zu den hl. Schutzengeln in Wien. 1911. 8°. (VIII und 204 S. M. 1.80. Verlag von Mayer & Comp., Wien.

Eingelaufene Zeitschriften

Études, Paris, 48 année; 1911, Mai: L'image du Christ devant le syncrétisme Gréco-Romain (Valensin) — Les réformes scolaires en Chine (Brou) — A propos de Fénélon, l'amour pur (Harent) — La présence de Dieu (Roupain) — Le Cbili (Pradel) — Les maîtres de l'heure (Roure) — Bulletin d'histoire moderne (Servière) — Revue des livres.

Ecclesiastical Review, Philadelphia, 44 vol. May, 1911: American excavations at Samaria (Lagrange) — The economic side of the school question (Burns) — The study of moral theology in the seminary (Feeney) — Theology and pulpit oratory (Schroeder) — The morality and lawfulness of vasectomy (Schmitt) — Analecta — Studies and conferences — Criticisms and notes.

Archiv für kathol. Kirchenrecht. Mainz, 91. Bd. 1911, II. Quartal: Die Religionsedikte im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch (Rösch) — Beiträge zur Erforschung der Eidesformel des Vicarius Urbis in spiritualibus generalis (Baumgarten) — Die bisherigen Entscheidungen der S. R. Rota (Wynen) — Oesterreichische und kanonische Ehegesetze (Sparl) — Was beschwören wir im Antimodernisteneid? (Schultes) — Kirchliche Aktenstücke — Mitteilungen — Literatur.

Zeitschrift für Missionswissenschaft. Münster. I. Jhrg. Nr. 2: System und Zweige der Missionswissenschaft (Schmidlin) — Altchinas Gottesglaube (Seitz) — Die Missionsidee bei den Dominikanertheologen des 13. Jahrh. (Grabmann) — Die rechtliche Stellung der Propaganda-Kongregation nach der Kurialreform Pius' X. (Hilling) — Vorschläge zur kathol. Missionsstatistik (Schwager) — Die Edinburger Weltmissionskonferenz (Pietsch) — Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Die katholischen Missionen. 39. Jhrg. Herder. Nr. 8. Aufsätze: Fürstin Sophie von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, eine große Förderin der Missionen — Stellung und Aussichten der katholischen Kirche in Uganda (Fortsetzung) — Die letzten Weddas — Wie das einheimische Nonnenkloster von Phirangipuram entstand — Nachrichten aus den Missionen: Balkan — China — Japan — Vorderindien — Afrika — Vereinigte Staaten — Brasilien — Ozeanien — Kleine Missionschronik und Statistisches — Buntes Allerlei aus Missions- und Völkerleben — Bücherbesprechungen — Für Missionszwecke — 17 Abbildungen.

Kölner Pastoralblatt. 45. Jhrg.. Mai 1911: Zeitschrift für Missionswissenschaft — Der Monismus. Von Haeckel zu Drews — Wie dachte man früher über das Alter der Erstkommunikanten? — Gründung eines Kinderhortes — Neue Untersuchungen zur Apostelgeschichte — Bücherbesprechung.

Münsterisches Pastoral-Blatt. 49. Jhrg. Mai 1911: Die Hysterie vom Standpunkt des Seelsorgers (Lafon) — Der Heiland und die Hausseelsorge (Been) — Wie hat der Beichtvater sich zu verhalten bei Verschweigung von schweren Sünden, die er bereits kennt? (Liesen) — Die Feuerbestattung (Franken) — Gegen den Mißbrauch der Ehe — Mixzellen — Bücher.

Theol.-prakt. Monatsschrift. Passau, 21. Bd., Mai 1911: Die Existenz Jesu nach Paulus und den Synoptikern (Eysenberger) — Urkirche und Katholizismus (Ziegler) — Evangelisation des Protestantismus und Antialkoholbewegung — Mehr Aufbau — weniger Abwehr! (Ackermann) — Der Erstkommunikanten-Unterricht und das päpstl. Dekret vom 8. August 1910 (Ackermann) — Die Not an Klosternovizen — Ein bayrischer Pfarrer der Ehre der Altäre gewürdigt — Die symbolische Bedeutung der Löwen Pius' X. (Euringer) — Ehe und Erziehung — Liter. Novitätenschau.

Korrespondenzblatt für den österr. Klerus. Wien, 30. Jhrg. Nr. 9: Unglaublich — Entlohnung des Religionsunterrichtes — Zu den Wahlen — „Unter das Volk" — Invaliditäts- und Altersversorgung des Klerus — Kirchenmusik — In medio virtus — Der erste musikpädagogische Kongreß — Mitteilungen.

Oberrhein. Pastoralblatt. Freiburg, 13. Jhrg. Mai 1911: Sven Hedins Ungezogenheiten gegen die katholische Kirche (Schleinzer) — Gibt es eine katholische Dogmenentwicklung? (Dold) — Non indiget Deus mendaciis vestris (Ries) — Gründung von Kongregationen (Schofer) — Römische Erlasse — Zeitenschau — Mitteilungen — Bücherschau.

Pastoral-Blatt. St. Louis, 45. Jhrg. Mai 1911: Die Herz Jesu-Andacht und die echt kirchliche Gesinnung des Priesters — Kinderkommunion und Pfarrschule — Das Brevier und die Hagiologie — Das kirchliche Verbot rauschender Lustbarkeiten in der geschlossenen Zeit — Maria als Verleiherin von Ordenskleidern — Analecta Romana — Literatur.

Straßburger Diözesanblatt. 30. Jhrg. 1911, H. 4: Amtliche Mitteilungen — Diözesanchronik — Römische Erlasse — Das Eigentums- und Nutznießungsrecht am Straßburger Münster unter besonderer Berücksichtigung der astronomischen Uhr — Pastoralfall: Krankenkommunion — Literatur.

Revue ecclésiastique de Liége. 6e année; Mai 1911: Les doubles récits de la création et du déluge — Les communautés religieuses au diocèse de Liége depuis la révolution française — Mélanges théologiques: Parabola vineae is. v. 1—7; de existentia Dei; de praecepto Eucharistiae; de sigillo sacramentali; de haeresibus antitrinitariis sec. 2 et 3; de officio parochiali — Documenta — Bibliographia.

Collationes Brugenses. Tom. XVI, Mai 1911: De unione iustorum cum Deo — Unio contemplativa cum Deo — Responsa — Acta SS. Congreg. Rom. — Bibliographia.

L'Ami du Clergé. Langres, 33e année; Nr. 20: Causerie de l'Ami sur les „Revues" — Questions de science ecclésiastique — La contemplation mystique — Actes du Saint-Siège — Les livres.

Christlich-pädagogische Blätter. Wien, 34. Jhrg. 1911, Nr. 5: Vom Kongreß für Katechetik — Religionsprüfung in der Kirche — Studienreisen nach Italien — Wärme im katechet. Unterricht — Warum sollen wir Willmanns Didaktik lesen? — Körperliche Erziehung und Religionslehrer — Förderung von Priesterberufen durch den Katecheten — Charakterbilder aus der Zeit Christi — Lesefrüchte — Verschiedenes.

Katechetische Monatsschrift. Münster, 23. Jhrg. Nr. 5: Für das Dreifaltigkeitsfest — Der biblische Religionsunterricht in den kathol. Präparanden-Anstalten Preußens — Ist unser Schulkatechismus ein Buch für Schulkinder? — Die kindertümliche Darbietung der biblischen Erzählungen an Beispielen gezeigt — Behandlung der Sittenlehre in Katechismus und Religionsunterricht.

Die christliche Schule. Eichstätt, 2. Jhrg. Mai 1911: Das neue belgische Schulgesetz (Cathrein) — Modernismus (Grabmann) — Moderne Gedanken in altem Gewande (Büttner) — Der Pariser Theologe Nikolaus von Clémanges als Didaktiker für angehende Theologen (Hemmerle) — Der Rechtschreibeunterricht in der Volksschule (Rindfleisch) — Die Neuordnung des höhern Mädchenschulwesens in Bayern (Heigenmooser) — Informationskursus für Lehrkräfte und Leiter von weiblichen Fortbildungsschulen (Hohn) — Der bayrische Verein für Knabenhandarbeit — Zur Schularztfrage — Turnen und Turnspiele in der Volksschule — Bücherschau — Mitteilungen.

Marienburg. Trier, 2. Jhrg. Mai 1911: Sodalenschwur (Gedicht) — Die Königin der Apostel — Was ist eine Männer-Sodalität? — Monatspatron: Der hl. Athanasius — Auf! Zur Maiwallfahrt nach Luxemburg! — Maria hilft — Der schlimmste Irrtum der „modernen" Moral — Aus Welt und Kirche — Verschiedenes.

Leuchtturm. Trier, 4. Jhrg. 15. Mai 1911: Modern! Originell! — Johannes Jörgensen — Tischrücken, Planchette, automat. Schreiben — Die Palme in Sage und Mythologie — Gedicht — Impressionismus — Leopold von Ranke und Georg Waitz — Ueberwunden — Schreiben des Direktors der vatikanischen Sternwarte.

Stern der Jugend. Donauwörth, 18. Jhrg. H. 20: Die deutschen Lehnwörter — Sternschnuppen — Die Wundertiere der Urzeit — Moritz von Schwind und wir — Bilder der Zukunft — Das moderne Drama — Literar. Anzeigen — Lesefrüchte, Musenhain — Verschiedenes.

Korrespondenzblatt für die Präsides der kathol. Jugendvereinigungen. Düsseldorf, Monatsblatt, jährlich 3 Mk. 16. Jhrg. 1911, 1—3. H.: Die Erziehung zur Keuschheit (Könn) — Bildungsfrage der schulentlassenen Jugend (Walterscheid) — Vereinspraxis — Material für Predigten — Aus der Jugendfürsorgebewegung — Aus den Verbänden — Bücherbesprechung.

Der Jugendverein. Ratgeber und Korrespondenzblatt für die Vorstände und Mitarbeiter in kathol. Jünglingsvereinen. Düsseldorf, 2. Jhrg. 1911, Nr. 6 u. 7: Sterben, Leben. — Das Bezirksvorsteheramt — Die Werbung neuer Mitglieder — Altes und Neues zu den Tisch- und Gesellschaftsspielen — Material und Programme für Versammlungen und Festlichkeiten — Aus den Verbänden.

Froher Jugend Freund. Monatsschrift für Fortbildung unserer Jugend. Aachen, Schweitzer; jährlich 1 Mk., mit Porto 1,40 Mk. 1. Jahr. 1911, Nr. 3: Gedicht — Trübe Tage — Heinrich Bosch — Ein Blick in die Welt — Hurrah, die Feuerwehr! — Das Leben in unsern Gegenden vor 2000 Jahren Wann der Mensch den Blitz regiert — Der Raubritter von Schimper (siehe oben S. 626).

Der Gral. Ravensburg, 5. Jahr, H. 7: Jungfer Therese, Roman aus dem Priesterleben (Federer) — Lied — Klemens Brentano (Kosch) — Die Vision des Tiberius (Krapp) — Kritische Gänge (Neumair) — Von allen Zweigen; Lyrik — Bauhütte — Dichterstimmen — Bücher.

Die Bücherwelt. Bonn, 8. Jahr, Mai 1911: Martin Greif † (Flaskamp) — Maria von Ebner-Eschenbach (Herz) — Wie verwaltet man Bibliotheken — Verschiedenes.

Allgemeines Literaturblatt. Wien, 20. Jahr, Nr. 9 bespricht 69 Werke aus allen Gebieten.

Literar. Rundschau. Freiburg, 37. Jahr, Nr. 5: Arbeiten zur Literaturgeschichte, Kirchengeschichte und Liturgie des christlichen Orients (Baumstark) — bespricht 24 Werke.

Roma e l'Oriente. Rivista criptoferratense per l'unione delle chiese; anno I, Nr. 2: Pensées sur la question des Eglises — L'église orthodoxe et l'orthodoxie — L'archivio di Propaganda — Questioni religiose greco-slave — Rivista della stampa Cronaca (siehe oben S. 626).

Scriptor latinus. Annus VIII, Nr. 9; De latine scribendi utilitate — De peregrinatione — Pius X. PP.: De modernismi periculo propulsando — Carmen — Versiones carminum germanicorum — Varia (siehe oben S. 626).

Akadem. Bonifatius-Korrespondenz. 26. Jhrg. 1911, Nr. 4: Witterungen der Seele (Thrafolt) — Auf St. Winfrieds Pfaden (Mumbauer) — Instaurare (Rausch) — J. Bonomelli über den modernen Unglauben (Mumbauer) — Die Oxfordbewegung (Laros) — Aus Neumanns Schrift: Wesen und Wirken der Universitäten — Martin Greif und die deutsche Landschaftsdichtung (Flaskamp) — Die Wiedergeburt der religiösen Lyrik (Mumbauer) — Stoa poikile. Akadem. Missionsvereine (Schmidlin) — Literatur.

Bonifatius-Blatt, Paderborn, 12. Jahr, Nr. 5 — **Bonifatius-Korrespondenz,** 5. Jahr, Nr. 9 u. 10 — **St. Bonifatius,** Prag, 12. Jahr, Nr. 5 — **Caritas,** Freiburg, 16. Jahr, Nr. 8 — **Die Welt,** Berlin, 23. Bd. H. 7 — **Monatsbote,** Organ der deutschen Katholiken in Boston (Amerika) und Umgegend; 12. Jahr, Nr. 6—8 — **Sonntagsglocken,** Berlin, 7. Jahr, Nr. 31—34 — **Afrika-Bote,** Trier, 17. Jahr, Nr. 8 — **Echo aus den Missionen,** Knechtsteden, 12. Jahr, Nr. 8 — **Stimmen aus den Missionen,** Pfaffendorf, 8. Jahr, H. 6 — **Echo aus Afrika,** Salzburg, 23. Jahr, Nr. 5 — **Das Werk des P. Damian,** Simpelveld, 17. Jhrg., H. 5 — **Seraphischer Kinderfreund** und **Marienkind,** Ehrenbreitstein, 22. Jahr, Nr. 6 — **Salesianische Nachrichten,** Turin, 17. Jahr, Nr. 5 — **Der Morgen,** Trier, 5. Jahr, Nr. 5 — **Stände-Ordnung,** Coblenz, 6. Jahr, H. 9 u. 10 — **Nach der Schicht** und **Jugendblätter,** Biebelsheim, 7. Jahr, Nr. 17 — **Theologische Rundschau,** Tübingen, 14. Jahr, 4. u. 5. H. — **Chronik der christlichen Welt,** Tübingen, 21. Jahr, Nr. 17—20 (beide liberal-protestantisch).

□ □ □

Bitte nicht lesen,

ohne sich dauernd zu merken, dass wir **alle Bücher, die nur irgendwo angezeigt oder offeriert werden** (insbesondere Herders Lexikon etc.) gegen bequeme Monatsraten von 3—5 *M.* **ohne Anzahlung und ohne die geringste Preiserhöhung** auf laufendes Konto liefern.

Referenz: 25000 ständige Bücherabnehmer, darunter ca. 2000 hochw. geistl. Herren.

32 **Friedr. Kratz & Cie., Cöln a. Rh.,** Stolkgasse 49.

Solide, geschmackvolle Ausführung

Pünktliche Bedienung — Billigste Berechnung

Mechanische Buchbinderei

243 von

Nikolaus Mohr, Trier

empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit in :: allen vorkommenden Buchbinderarbeiten. ::

Halbfranzbänden — Bibliotheksbänden

Glocken-Neu- und Umguß,

Neu- u. Umhangen alter Glocken, Porzellan-Hülsen und -Röhren

:: zur Schonung der Glockenseile ::

August Mark, Glockengiesserei, Brockscheid, Bez. Trier

(Eifel). 262

Sanitätsrat Dr. Kober's Gesundheits-Hemd, gestricktes poröses Baumwollgewebe, erhält die Haut trocken, schützt vor Erkältung, vermindert daher Husten und Rheumatismus und ist zu jeder Jahreszeit höchst angenehm zu tragen. Große Haltbarkeit. Guter und billiger Ersatz aller wollenen Hemden. Preis nur Mk. 2,60; in dichterer Strickart Mk. 3,10. Unterbeinkleider Mk. 2,50. Unterjacken Mk. 2,—. Bei Bestellungen: Halsweite bei Männerhemden, gewünschte Länge bei Frauenhemden, Leibumfang und Länge bei Beinkleidern für Damen und Herren. Atteste und Muster gratis.

Mathilde Scholz, Regensburg B. 43½

Ferd. Lürenbaum

Trier

Weberbachstrasse 8

(am bischöfl. Priesterseminar)

Kunstvolle stilgerechte Anfertigung sämtlicher Kirchengeräte in eigener Werkstätte

237 **Gediegene exakte Handarbeit zu mässigen Preisen**

Zahlreiche Anerkennungen.

Renovieren, Vergolden u. Versilbern von alten Kirchengeräten.